[6]

Revolution der Niederlande.

(Fortsetzung.)

Inzwischen hatte sich das Treffen auf allen Seiten eröffnet. Kampfgierige Freiwillige eilten herbei und schoßen unausgesetzt in den Park. Obwohl Viele von ihnen mit den Waffen wenig umzugehen wußten und höchstens die Bäume des Parks beschädigten, so setzte dennoch dieses furchtbare und unaufhörliche Feuer die Truppen in Schrecken, denn sie hatten am vorhergehenden Tage und am Morgen dieses Tages die Erfahrung gemacht, daß es treffliche Schützen unter den Bürgern gab. Die Generale begannen einzusehen, daß blos ein verzweifelter Angriff der Entmuthigung und vielleicht dem Abfall der Truppen vorbeugen könne. Sie versuchten ihn. Die Colonnen bildeten sich hinter den Bäumen des Parks, drangen dann rasch vor und stürzten sich dem Königsplatze zu, der seit drei Tagen der Zankapfel gewesen war. Sie waren durch vier Stücke Geschütz unterstützt, und dichte Colonnen, die durch die Herzogsstraße und über den Platz vor dem königlichen Pallast debouchirten, folgten ihnen.

Tausende bewaffneter Bürger bedeckten den Königsplatz und die umliegenden Straßen. Sie brannten vor Begierde, sich Mann gegen Mann mit den Truppen zu messen, und als sie die feindliche Colonnenspitze anrücken sahen, stieg ein Freudengeschrei in die Wolken. Obwohl brennend vor Ungeduld, gehorchten sie dennoch dem Winke der selbstgewählten Führer, welche sie ermahnten, den Vortheil ihrer Stellung nicht aufzugeben. Das Geschütz der Brüsseler war trefflich geleitet. Am Tage des 25. hatte sich ein alter, ziemlich schlecht gekleideter Mann bei den aufgestellten Kanonen eingefunden, erst zusehend, und dann vernünftigen Rath über die bessere Bedienung ertheilend. Man fragte die Umstehenden nach seinem Namen; sie wußten weiter nichts von ihm, als daß er zu Brüssel von dem kärglichen Ertrage seiner Bleifeder lebe. Es war der Artillerie-General Mellinet, bekannt in der alten Napoleonischen Armee. Als man seinen Namen erfuhr, wurde er auf dem Platze selbst zum Befehlshaber der Artillerie gewählt. Er leitete sie am entscheidenden Tage des 26. Als die tiefe Colonne des Feindes anrückte, schwieg, zur Verwunderung der Umstehenden, das Brüsseler Geschütz, das durch einen Zug Fußvolk maskirt war. Die feindliche Colonne rückte ungehindert aus dem Park heraus und in die Königsstraße ein. Jetzt erst, nachdem sie ihrer ganzen Länge nach im Bereiche der Kanonen war, demaskirte der General Mellinet sein Geschütz; sein Kartätschenfeuer nahm ganze Reihen weg und demontirte auf der Stelle die

vier Stücke des Feindes. Die Colonne warf sich in Unordnung in den Park zurück; die Brüsseler Kanonen folgten ihr und brachten Tod und Verderben in ihre Reihen. Die Soldaten der Garde warfen sich eilig in die Schluchten und Vertiefungen, und sämmtliche Colonnen zogen sich gegen den Pallast und die Boulevards zurück. Der General Mellinet ließ ein Stück in den Hof des Hotels Bellevue führen, von wo aus er den feindlichen Verhau beschoß und die Bestürzung der Besiegten vollendete.

Ein so vollständiger Erfolg elektrisirte die zahlreichen Zuschauer. Von allen Seiten drangen die Bürger gegen den Park vor. Die Freiwilligen von Wavre, von Nivelle und Tournay, von Binche und andere drangen, jedoch in Unordnung, in denselben ein. Sie nahmen zwei Kanonen und mehrere Pulverwagen. Aber die königliche Garde zeigte trotz der eben erlittenen Niederlage eine feste Haltung, benützte den Vortheil ihres Postens und zwang durch ein furchtbares Feuer die Bürger zum Rückzug. Die anderen Streitkräfte des Feindes concentrirten sich im königlichen Pallast und in den umliegenden Häusern, von wo aus sie Alle, die sich zu nähern wagten, niederschoßen. Das Blutbad war groß auf beiden Seiten, denn es war schwer, das Volk im Zaume zu halten. Die neuangekommenen Hülfstruppen aus der Umgegend und aus dem Lande der Wallonen brannten vor Begierde, sich auszuzeichnen. Die Anführer selbst, mehr verwegen als klug, wollten den königlichen Pallast mit Sturm nehmen. Aber eben

dieser allgemeine Enthusiasmus verhinderte das Zusammengreifen und die Entwicklung planmäßiger Maaßregeln. Jetzt warf sich da, jetzt dort eine kleine Abtheilung in den Park und in den Rücken des königlichen Pallastes, aber jede kam bald wieder, oft mehr als um die Hälfte geschmolzen, zurück. Die Bürger erlitten hier, in der Mitte der feindlichen Stellungen, noch mehr Verlust, als die Armee auf dem Königsplatze erlitten hatte.

In einem dieser wüthenden Angriffe fiel der tapfere Baron Fellner an der Seite des Generals van Halen, dessen erster Adjutant er war. Hier fielen die vier Brüder Gosselies, deren fünfter Bruder in der königlichen Garde diente. Hier wurde der Doktor Feignaux, der die vorhergehenden vier Tage im Gefecht und die vier Nächte am Krankenlager der Verwundeten zugebracht hatte, tödtlich getroffen. Hier fielen viele andere tapfern Männer, deren Namen nicht alle aufgezählt werden können; aber sie fielen nicht ungerächt. Noch trägt der königliche Pallast die Spuren des schweren Geschützes, das die feindlichen Plänkler hinter den Fenstern wegnahm und mit so erstaunenswerther Genauigkeit gerichtet war, daß es die ganze Vorderseite des Pallasts gerade in der Höhe rasirte, wo die Soldaten im zweiten Stockwerk versteckt lagen. Die verstümmelten Bäume des Parks bezeugen gleichfalls, wie viele Kugeln über das Mauerwerk wegflogen und selbst in die hintersten Colonnen einschlugen.

Die Flammen brennender Gebäude beleuchteten

diese Scenen des Blutbads. Während man sich im Park und dessen Umgegend schlug, waren die feindlichen Colonnen durch die Plänkler des Frei-Corps und die Freiwilligen von Löwen und Leuzé auch aus der Königsstraße geworfen worden. Sie steckten durch ihre Haubizen die Häuser in Brand, welche sie verlassen mußten. Sechzehn Gebäude brannten ab; in mehreren anderen löschten die Bürger das Feuer.

Beim Anblick des aufwirbelnden Rauchs und der aufschlagenden Flammen hörte man den allgemeinen Ruf: „Wir wollen ihnen ebenfalls ein Feuer anzünden!“ Sogleich stiegen entschlossene Männer von Dach zu Dach und steckten das Finanz-Ministerium in Brand, das an den Pallast der Generalstaaten stoßt. Durch die Flamme verjagt, räumten es die Truppen und wurden von einem Hagel von Schüssen empfangen; wenige erreichten den Park. Die Bürger jauchzten laut auf beim Anblick des Feuers, das eines der schönsten Gebäude der Stadt verzehrte. So furchtbar ist der Bürgerkrieg!

Das nämliche Mittel wurde auf der andern Seite des Parks angewendet, um die Truppen zum Rückzug zu zwingen. Das hölzerne Bein steckte durch glühende Kugeln die Ställe des Pallastes und das anstoßende Haus, das einem Herrn Lusada gehört, in Brand. Dies schien hinreichend zur Vertreibung der Truppen, denn den Pallast selbst wollte man nur im höchsten Nothfall anzünden. Diese Operation war übrigens schwierig. Das hölzerne Bein stellte seine Kanone im Winkel der grünen Straße auf, wo zwi-

schen zwei Häusern ein leerer Raum ist, der den Kugeln den Durchgang gestattete. Man konnte von hier aus kaum eines der beiden Gebäude sehen, die verbrannt werden sollten; gleichwohl stunden sie nach Verlauf einiger Minuten in Flammen. Im Marstall wurde das Feuer durch die Soldaten gelöscht; das Haus des Herrn Lusada brannte aber ganz ab.

Als der Prinz Friedrich den Rauch und das Feuer in der Nähe des königlichen Pallastes aufsteigen sah, weinte er vor Zorn und schickte nach allen Richtungen Adjutanten aus, um die Truppen ermahnen zu lassen, daß sie Stand halten sollten. Die Wuth der Bürger war so groß, daß sie selbst ihre Stadt in Brand steckten, um den Feind daraus zu vertreiben. Selbst die einbrechende Nacht machte dem Treffen dieses Tages kein Ende. Das Gewehrfeuer wurde beim Leuchten der Flammen fortgesetzt und dauerte bis um die zweite Stunde der Nacht. Dann erst endete das Gefecht.

Der Prinz Friedrich hatte inzwischen seinen Verlust und seinen Erfolg gegen einander berechnet. Sein Verlust betrug 4200 Mann an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Ausreissern. Achzig Wagen mit Verwundeten waren auf der Straße von Schaerbek, 425 andere auf der Straße von Löwen abgeführt worden. Alle diese Opfer hatten keinen Erfolg gewährt. Die königliche Armee hatte vom ersten Tage an nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern fortwährend Boden verloren. Das Volk, im Anfang wenig zahlreich, ohne Waffen, ohne Munition, ohne

Anführer, hatte unter den Augen der königlichen Armee ein Heer und eine Regierung gebildet. Noch ein einziger Tag — und der Rückzug war dem königlichen Prinzen völlig abgeschnitten, er begriff dies und ertheilte Befehl zu Räumung der Stadt.

Der Abmarsch der Armee erfolgte gegen vier Uhr Morgens in der größten Stille. Die Einwohner von Brüssel wurden ihn nicht gewahr. Man ließ die ausgestellten Schildwachen zurück, damit ihr Verschwinden den Rückzug der Armee nicht verrathen möchte. Die Reiterei, welche wenig gelitten hatte und nicht so demoralisirt war, wie das Fußvolk, bildete die Nachhut.

Die königliche Armee auf ihrem Rückzuge bot das Schauspiel einer gänzlichen Entmuthigung dar. Eine Division stieß ein Freudengeschrei aus, als sie sich ausserhalb der Stadt und der Vorstädte sah. Sämmtliche Truppen zeigten ein düsteres Schweigen, kein Laut der Munterkeit ließ sich in ihren Reihen vernehmen. Gerade die tapfersten Schaaren hatten den meisten Verlust erlitten. Das prächtige erste Bataillon Grenadiere der Garde war auf zweihundert fünf und dreißig Mann geschmolzen. In jedem Corps fehlte fast die Hälfte der Officiere. Ein Bataillon des zehnten Regiments war fast gänzlich aufgerieben. Das neunte und zehnte Regiment bildeten bei ihrem Durchmarsch durch Mecheln nur noch zwei Bataillons; man hatte sie in ein Regiment verschmolzen, um ihren Verlust zu verbergen. Die Beute, welche mehrere Plünderer nachschleppten, soll be-

trächtlich gewesen seyn. Sie suchten einen Theil davon unterwegs zu veräussern, fanden aber keine Käufer.

Als man in der Stadt den schnellen Rückzug der Armee erfuhr, zeigte sich unter den Bürgern eine Mischung von Zufriedenheit und Verdruß. Sie hatten gehofft, an diesem Tage die Armee vollends gänzlich zu vernichten. Troß der allgemeinen Erbitterung aber wurden die zurückgelassenen Schildwachen nicht niedergemacht, nicht einmal mißhandelt, sondern blos gefangen genommen. Man fand deren sieben bis acht im Gebäude der Generalstaaten, vierzehn im Marstall und eilf in den Gemächern der Königin. Diese armen Leute, ihren Tod für gewiß haltend, hatten sich da und dort zu verstecken gesucht. Obgleich in dem Hofe des königlichen Pallastes noch die Leichname von sechs Bürgern lagen, die erschossen worden waren, zähmte dennoch das Volk seinen Unwillen und schonte ihres Lebens. Eine Schildwache, die an der Thüre des Pallasts des Prinzen Friedrich stund, verbarg sich nicht, wie ihre Kameraden, sondern ging ruhig und fest auf ihrem Posten auf und ab, bis sie entwaffnet wurde. Dieser Zug von Muth und Treue wurde selbst von den Bürgern bewundert und durch eine anständige Behandlung anerkannt.

Diejenigen Einwohner, die aus Mangel an Waffen, Geschick, Muth oder Vaterlandsliebe an dem Treffen keinen thätigen Antheil genommen hatten,

waren die ersten, die sich beeilten, das Schlachtfeld zu beschauen.

. . . . . . juvat ire dorica castra
Desertosque videre locos littusque relictum.

Der Anblick, der sich hier den Augen darbot, war entsetzlich. Die zwischen dem Königsplatze und Park gelegenen Häuser waren von Kugeln durchlöchert und schienen jeden Augenblick über den Häuptern der Zuschauer zusammenstürzen zu wollen. Die massiven Brunnen von Granit, welche zu beiden Seiten dieses Durchgangs stehen, waren theils verstümmelt, theils in tausend Stücke zerschmettert. Der große Balkon des Hotels Bellevue drohte den Einsturz. Der Eingang in den Park war fast unkennbar geworden. Von den Gruppen, die auf dem großen Fußgestelle des Eingangs stehen, war eine durch die Kanonenkugeln weggenommen; ein ungeheurer Pfeiler von Granit, der das Gitterthor trug, lag zerschmettert am Boden; die eisernen Stangen, in ungleichen Höhen von den Kartätschen zerrissen, boten nur noch abgebrochene Stücke dar, die einen aufrecht, die andern umgestürzt; ein ungeheurer Baum war quer über den Eingang gefallen; viele Bäume waren durch und durch geschossen, andere der Aeste beraubt, andere schwankend und dem Falle nahe; da und dort erkannte man die Trümmer dessen, was eine Bildsäule gewesen war und nun nur noch einen Haufen von Marmorstücken zeigte. Mitten unter diesen Trümmern lagen nackte und zum

Theil verstümmelte Leichname. Aus halb bedeckten Gräbern sahen Arme, Beine, Köpfe oder Lappen von Kleidungen hervor. Die Erde war mit schwarzem Blute bedeckt, auf dem sich Schwärme von Mücken gesetzt hatten.

Als diejenigen, die den Tag zuvor einen so verwegenen Angriff auf den Park gemacht hatten, nun in die Schluchten desselben hinabstiegen und die starken Stellungen dieses Postens erkannten, die von den Soldaten errichteten Verschanzungen und Communikationswege sahen, konnten sie kaum an den Rückzug der Armee glauben. Man begriff jetzt alle die Vortheile, welche der Besitz des königlichen Pallastes und des größten Theils der oberen Stadt den Truppen gewährt hatte. Jetzt erst wunderte man sich über den errungenen Sieg, den nur eine blinde Verwegenheit gegen überlegene Zahl und den Vortheil der Stellung erfechten konnte. Die angestellten Recognoscirungen zeigten, daß sich die Truppen gegen Mecheln und Antwerpen zurückzogen.

Nachdem die Menge bis auf den Boulevard gekommen war und hier die noch rauchenden Häuser erblickte, stieg die Entrüstung auf's höchste. Das feindliche Geschütz hatte hauptsächlich die kleinen Häuser der Straße von Schaerbeck getroffen. Die armen Leute, die hier wohnten, bezeichneten den Ort, von dem die Schüsse ausgegangen waren. Sie zeigten zugleich das Haus, von dem aus die Plänkler des neunten Regiments ihnen den meisten Schaden gethan hatten. Es war das große Hotel der

Gebrüder Meeus. Sie erzählten, wie die Soldaten hier eingedrungen seyen, sich festgesetzt und ihre kleinen Wohnungen beschossen hätten. Ein Schrei des Unwillens erhob sich unter der Menge, und auf einmal ging das Wort Verrätherei von Mund zu Munde. Ein Unbekannter trat auf und erzählte, daß die holländischen Soldaten im Hause der Gebrüder Meeus Flinten und Munition bereit gefunden hätten. Auf dieses Wort hin stürzte sich die leicht bewegliche Menge auf das Gebäude, schlug die Thüren ein, verwüstete das Innere und steckte es zuletzt in Brand.

Wie ungerecht und schändlich diese Handlung war, mag folgendes Aktenstück beweisen:

Auszug eines Schreibens des Herrn Ferdinand Meeus aus Mons vom 1. October.

„Durch den glücklichsten Zufall mit meiner „Frau und unseren fünf Kindern der Wuth der „Soldaten entkommen, die mich aufsuchten, um „mich zu erschießen, von ihnen im ersten Au„genblicke ihres Einrückens eingeschlossen und „wohl wissend, daß sie mein Haus geplündert „hatten, war es mir endlich gelungen, mich am „Sonntag Morgen mit meiner unglücklichen „Familie aus Brüssel zu flüchten, da ich besorgte, „daß mich die Truppen bei ihrem Rückzug noch „aufgreifen könnten. Ich war nahe bei Löwen, „als ich mit Bestimmtheit den Rückzug der Ar„mee erfuhr und bereits Anstalten traf, nach

„Brüssel zurückzukehren. In diesem Augenblicke „benachrichtigte man mich, daß das Volk auf „vage Gerüchte hin, welche meine bekannten „Gesinnungen gleich bei ihrem Entstehen hätten „ersticken sollen, meine Wohnung angezündet „habe. Dieser Handlung lag ohne Zweifel das „Prinzip zum Grunde, jedes Haus von Brüssel „dem Feinde unzugänglich zu machen, indem „man dasjenige, das seine Gegenwart besudelt „hatte, zerstörte, und in dieser Hinsicht beklage „ich mich nicht darüber, sondern habe blos gute „Wünsche für die Befreiung unseres Vaterlandes.

„Die an meinen Bruder geschriebenen Zeilen „können von Jedermann gelesen werden. Der „rechtliche Mann kann nur wünschen, daß die „volle Wahrheit zur Kenntniß des Publikums „gelange. Das allein betrübt mich und sämmt„liche Mitglieder unserer Familie, daß wir eine „Zeitlang den vielen Personen, die wir sonst „beschäftigten, kein Brod mehr werden geben „können. Seit achtundsiebenzig Jahren beschäf„tigen wir in Brüssel die arbeitende Klasse durch „unsere Spitzen-Fabrik (Meeus, Van der Borcht). „Seit zehn Jahren gibt Ferdinand Meeus durch „seine Fabriken den Arbeitern von Brüssel Un„terhalt. Niemand mehr als wir wünschen die „Freiheit unseres Vaterlandes, für die wir im„mer die größten Opfer zu bringen bereit wa„ren und noch sind.“ Unterz.

Meeus, Van der Maelen.

Die provisorische Regierung ermächtigt auf sein Verlangen Hrn. Mce..is Van der Maelen, obiges Schreiben öffentlich bekannt machen und anschlagen zu lassen. Sie ergreift zugleich diese Gelegenheit, um allen Bürgern die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu empfehlen. Wenn ein Volk gegen den Feind von aussen so tapfer gekämpft hat, so soll es auch im Innern Eigenthum und Personen achten.

Brüssel, den 2. Octbr. 1830.

Potter, Rogier, Van de Weyer, Felix Merode.

Am 27. September erließ die provisorische Regiegierung folgende Proclamationen:

Nro. I.

„Da es an jeder constituirten Behörde sowohl zu Brüssel als in den meisten Städten und Gemeinden Belgiens mangelt; in Betracht, daß unter den jetzigen Umständen ein allgemeiner Mittelpunkt für die Operationen das einzige Mittel ist, unsere Feinde zu besiegen und der Sache des belgischen Volkes den Triumph zu sichern, bleibt die provisorische Regierung aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt. Baron van der Linden von Hoogvorst; C. Rogier, Advokat bei dem Gerichtshofe zu Lüttich; Graf Felix von Merode; Gendebien, Sylv. Van de Weyer, Advokaten beim Gerichtshofe zu Brüssel; Jolly, vormaliger Officier des Geniewesens; Jos. Van der Linden, Schatzmeister; J. Nicolai, Advokat; F. D. Coppins, Advokat.

Nro. II.

„Sieg! Sieg! die provisorische Regierung bringt dem braven belgischen Volke zur Kenntniß, daß die Holländer den Anstrengungen der edlen Bevölkerungen weichen mußten, welche mit einem ihres alten Rufes würdigen Muthe fochten. Brave Belgier, es genügt nicht, eure Feinde in Brüssel besiegt zu haben: euer Sieg muß befestigt werden durch Einrichtung der Mittel, auswärts zu kämpfen. Demnach werden alle Freiwilligen aller Städte und Gemeinden des Königreichs sich um eilf Uhr im Park einfinden, wo sie eine provisorische Organisation in Compagnien und Bataillons erhalten werden. Brüssel den 27. Septembre 1830. (Folgen die Unterschriften.)

Nro. III.

„Tapfere belgische Soldaten! Zu lange schon wurdet ihr der Eifersucht der Holländer geopfert, die, nicht zufrieden, sich aller Grade zu bemächtigen, alle Gelegenheiten ergriffen, euch zu demüthigen, euch zu mißhandeln. Die gehässige Herrschaft der Partheilichkeit und der Ungerechtigkeiten aller Art, die sie auf Belgien lasten ließen, nterdrückte euch nur zu lange. Tapfere Soldaten, der Augenblick ist gekommen, unser Vaterland von dem Joche zu befreien, mit dem jene entartete Nation uns belastet, Sie selbst gaben das Signal der Trennung. Das belgische Blut ist geflossen und fließt noch, auf den Befehl dessen, der eure Eide empfing; dieses Vergießen

eines edlen Blutes hat alle Bande zerrissen. Die Belgier sind entledigt, wie wir sie entledigen von jedem Eide. Mögen alle Holländer, die in euren Reihen stehen, sie verlassen und zu ihren Heerden zurückkehren; die belgische Nation ist stark genug und zu großmüthig, um Repressalien zu gebrauchen. Tapfere Soldaten, fahrt fort, euch unter unsere Fahnen zu reihen; fortan wird der Name Belgier kein Grund der Ungerechtigkeit mehr seyn, er wird ein Titel des Ruhmes werden! Brüssel, den 26. September 1830. Unterzeichnet Baron d'Hooghvorst, Ch. Rogier, Graf Merode. Baron Coppine. Nicolai. Gendebien. Van de Weyer.

Am 27. September traf der unter der alten Regierung verbannte Hr. von Potter zu Brüssel ein. Mehr als 20,000 Menschen gingen ihm entgegen; man spannte seine Pferde aus und zog unter dem Rufe: „Es lebe Potter! Tod den Holländern, den Mördern unserer Weiber und Kinder!" seinen Wagen bis zum Gemeindehause. Die Menschenmenge war so dicht, daß er nur mit Mühe in das Innere des Gebäudes gelangen konnte. Hier empfingen ihn die Mitglieder der provisorischen Regierung und nahmen ihn in ihre Mitte auf. Am folgenden Tage erließ er folgende Proclamation: „Liebe Mitbürger, ich bin in eurer Mitte. Die Aufnahme, die ich bei euch gefunden, hat mich lebhaft gerührt; sie wird meinem Andenken nie entschwinden. Ich werde Alles thun, mich eurer und des Vaterlandes würdig zu machen. Tapfere Bel-

gier, ihr habt rühmlich gesiegt. Wisset euern Sieg zu benützen. Eure feigen Feinde sind bestürzt. Lasset uns keinen Augenblick verlieren. Alle Bürger mögen sich um die Volksregierung versammeln, die euer Werk ist! Von ihrer Seite rüsten sich ohne Zweifel die Mordbrenner, welche ihr so schimpflich aus eurer Stadt vertrieben habt, zu neuen Schandthaten. Kein Schwanken, keine Schonung mehr; wir müssen die Mörder, welche Feuer und Schwert, Gewaltthätigkeit und Blutbad mitbrachten, auf immer von unseren Heerden entfernen. Wir müssen unsere Mütter, Weiber, Kinder und Eigenthum retten. Wir müssen frei leben oder uns Alle unter Aschenhaufen begraben. Laßt uns einig seyn, meine lieben Mitbürger, so sind wir unüberwindlich. Laßt uns die Ordnung unter uns erhalten; sie ist zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit unumgänglich nothwendig. Freiheit Aller! Gleichheit Aller vor der höchsten Gewalt, der Nation, vor ihrem Willen, dem Gesetze. Ihr habt den Despotismus vernichtet; durch das Zutrauen auf die Staatsgewalt, die ihr eingesetzt habt, werdet ihr euch nun auch vor der Anarchie und ihren traurigen Folgen zu schützen wissen. Die Belgier müssen nur ihre Feinde in Schrecken setzen. Volk, was wir sind, sind wir durch dich, was wir thun, thun wir für dich!"

Der Sieg von Brüssel sanktionirte gleichsam die belgische Revolution und wurde das Signal zum Aufstand des ganzen Landes. Die Städte Ath und

Mons, sieben und zehn Stunden von Brüssel entfernt, sind beide wohlbefestigt, gehörig ausgerüstet und beherrschen das ganze flache Land umher. Die Regierung hatte neue Truppen in diese beiden Plätze geschickt und da sie den belgischen Officieren nicht traute, so war ihre Absicht, sie durch Holländer zu ersetzen. Sobald der Sieg von Brüssel in Mons bekannt war, gerieth die Besatzung sowohl als die Bürgerschaft in Gährung. Diese Stadt stand seit vierzehn Tagen unter dem Commando des Generals Howen, eines Holländers. Am 29. Morgens wurden an allen Thoren Kanonen aufgestellt und gegen die Straßen gerichtet. Ein Bataillon besetzte den Rathhausplatz mit zwei Kanonen, die Garnison bestand aus 3500 Mann und einem Bataillon Artillerie. Ein Theil dieser Truppen stand Morgens sechs Uhr unter den Waffen, als plötzlich ein Soldat ausrief: „es lebe die Freiheit! Es leben die Belgier!" und dann zu seinem Officier sagte: „ich gehe nach Haus." Der Officier wollte ihn in die Reihe zurückstoßen, der Soldat aber ergriff ihn und schleppte ihn in die Mitte des Platzes. In diesem Augenblick erscholl aus allen Reihen: „Es lebe die Freiheit!" und die Soldaten liefen mit Waffen und Gepäck auseinander, um nach Haus zurückzukehren. In weniger als einer Stunde befand sich die Stadt ohne Garnison und die Bürger von Mons waren Meister einer der Festungen ersten Ranges mit ungeheurem Material (500 Kanonen, Waffen und Munition im Ueberfluß.) Dreihundert Holländer wurden mit ihren Officieren (wor-

unter die Generale Duvivier und Howen) zu Gefangenen erklärt.

Die Stadt Ath wurde am 27. von den Belgiern ohne Widerstand in Besitz genommen; die belgischen Truppen gingen zu den Bürgern über, die holländischen Soldaten wurden entwaffnet und nach Hause entlassen. Am 28. Septbr. erhob sich die Bürgerschaft von Tournay gegen die Besatzung. Die Soldaten leisteten keinen Widerstand, sondern streckten die Waffen und übergaben die Stadt.

Am 1. Oktbr. erfolgte in Namur der Aufstand der Bürger gegen die Truppen. Etwa um neun Uhr Morgens zog ein Theil der Einwohner auf den Marktplatz und forderte Waffen. Plötzlich gaben die Truppen Feuer auf sie und tödteten drei Menschen. Dieser Angriff erbitterte die Bevölkerung; die Sturmglocke wurde gezogen, und in weniger als einer halben Stunde waren zwei Posten entwaffnet. Die Bürger nahmen die Gewehre weg, die sie daselbst fanden, was ihre einzigen Waffen waren. Die Straßen wurden entpflastert und die Steine in den oberen Theil der Häuser getragen. In allen Richtungen der Stadt knallte Kleingewehrfeuer. Die Einwohner, welche alle Ecken der Straßen besetzt hielten, leisteten tapferen Widerstand. Die Truppen zogen sich auf die Wälle zurück und feuerten von dort auf ihre Gegner. Hinter den Pallisaden hielten sie sich für sicher, aber die Bürger beschloßen, auf allen Punkten zugleich zu stürmen; es gelang ihnen nach dem hartnäckigsten Widerstande, alle Posten zu überwältigen. Das Ge=

fecht begann um neun Uhr Morgens, und dauerte bis Abends sieben Uhr, und die Bürger, die am Morgen nur vierzig Flinten hatten, besaßen Abends zehn Kanonen und Haubitzen und eine Menge anderer in den Barracken zurückgelassener Waffen. Die Bürger hatten etliche dreißig bis vierzig Todte und eben so viel Verwundete. Der Verlust der Soldaten war viel bedeutender. Die Bürger machten sechzig Gefangene. Um sieben Uhr Abends räumte der holländische General van Geen durch Capitulation die Stadt.

Am 26. Septbr. theilte sich die allgemeine Bewegung auch den Einwohnern von Ostende mit. Das Volk zog, mit der brabantischen Fahne an der Spitze und geleitet von einem alten Marine-Officier, Jean Bataille, nach dem Rathhausplatze, wo die Wache sogleich entwaffnet wurde. Ein Theil der Truppen der Garnison rückte an, um diesen Posten wieder zu nehmen. Die Soldaten richteten ein Pelotonfeuer gegen die Bürger, von denen mehrere theils getödtet, theils schwer verwundet wurden. Dessen ungeachtet ward die dreifarbige Fahne auf dem Stadthause aufgepflanzt und wehte auf demselben bis gegen Abend, wo es der Garnison gelang, sie wieder abzunehmen. Den folgenden Tag war es ganz ruhig, so daß die von Brügge ausmarschirten Truppen ungestört in Ostende einrücken konnten, was gegen vier Uhr Nachmittags geschah. Am 28. begann die Bewegung aufs Neue; zugleich riß unter den belgischen Soldaten die Desertion ein, und nahm so überhand, daß man

kein Mittel mehr fand, sie aufzuhalten. Die belgischen Soldaten legten ihre Waffen nieder und die Holländer fuhren auf zwei Dampfschiffen nach Vliessingen ab.

Am 29. September wurden zu Gent die Truppen durch den Ruf: Es lebe die Freiheit! und durch mehrere Schüsse aufgeregt, und es entstand ein allgemeiner Aufstand. Sogleich wurden Barrikaden an den zwei Brücken errichtet; einige Uebelgesinnte zeigten Neigung zum Plündern einer Fabrik. Die Bürgergarde vereinigte sich mit den Truppen, und die Barrikaden wurden nach heftigem Kampfe zerstört. Drei Husaren wurden verwundet und zwei Bürger getödtet. Am 30. waren die Zusammenrottungen zahlreicher und Abends 6 Uhr erließ die Stadt-Regenz eine Proclamation, nach welcher das Militair sich in die Citadelle zurückziehen und die Erhaltung der Ordnung der Bürgerwache überlassen sollte. Das Volk zeigte sich darüber zufrieden. Am 1. Oktober trug Jedermann brabantische Kokarden und die Fahne ward in dem Augenblicke, wo sich die Soldaten entfernten, aufgepflanzt. Um Mitternacht zogen die Truppen nach Antwerpen ab.

Es wäre nutzlos, noch mehrere Einzelnheiten anzuführen. Die Auftritte waren ungefähr überall dieselben. Ganz Belgien, mit Ausnahme einiger festen Plätze, welche durch ihre Besatzungen im Zaume gehalten wurden, schloß sich der Revolution an und erkannte die Gewalt der provisorischen Regierung. Wir schließen hier mit einem Schreiben, das aus

Brüssel vom 7. Oktbr. datirt und an den National gerichtet ist, und das uns den damaligen Zustand Belgiens und seiner Hauptstadt am besten zu schildern scheint:

„Da bin ich denn seit drei Tagen hier, ohne es noch zu wagen, ein Urtheil weder über die Menschen noch über die Dinge zu fällen. Ich lebe inmitten eines beweglichen Räthsels, das kein Wort und tausend Worte hat, jeden Moment das Antlitz wechselnd, in dem Maaße, als neue Ereignisse eine bereits so verwickelte Lage noch mehr verwickeln. Der Feind steht noch immer acht Stunden von hier, d. h. diesseits Mecheln, und doch ist Brüssel ruhig. Zwanzigtausend belgische und französische Freiwillige treiben sich in dieser großen Stadt wirr durcheinander, ohne darin die geringste Unordnung zu veranlassen. Man beschäftigt sich nicht damit, diese aus dem Stegreif geschaffene Armee, deren Elemente so verschieden als möglich sind, zu organisiren. Es sind belgische Ueberläufer, die sich haufenweise anschließen; wallonische Freiwillige, ein energisches, heißblutiges Geschlecht, das mit der belgischen Hartnäckigkeit etwas von der französischen Lebhaftigkeit verbindet; Nationalofficiere, die sich beeifern, aus ihrem Patriotismus den bestmöglichen Theil zu ziehen, Trümmer unserer alten Garde, die man noch überall trifft, wo es eine schöne Sache zu vertheidigen gibt; endlich französische, besonders Pariser Freiwillige, meist ohne Waffen, an ihrer lärmenden Lebhaftigkeit und ihrer militairischen Haltung kenntlich — dies

ist die sonderbare und belebte Mischung, welche die Straßen von Brüssel darbieten. Statt aber diesen Enthusiasmus, den die Freiheit benützen sollte, gegen den Feind zu kehren, läßt man ihn erkalten und auf sich selbst zurückfallen. Man ermüdet diese Miliz-Novizen mit unaufhörlichen Revüen, ohne sie an die militairischen Uebungen zu gewöhnen. Die Officiere, deren es fast so viele gibt, als Soldaten, erfüllen, wie bei uns, die Vorzimmer der bereits einmal geänderten provisorischen Excellenz, welche das Kriegsbüreau leitet. Die Organisation des Heeres, das dringendste und gebieterischste aller Bedürfnisse, welche auf dieser Regierung von acht Tagen lasten, rückt nicht vor und bleibt stationär, wie hier Alles, ausgenommen die Intrike. Auch murrt man bereits nnd schreit, wie gewöhnlich, über Verrath. Diese lange, unerklärliche Unthätigkeit hatte Einige auf den Gedanken gebracht, die provisorische Regierung denke mit dem Prinzen von Oranien zu unterhandeln; ein Spaziergang zum Schaerbecker-Thore genügt, um diesen Gedanken zu vertreiben; wie dürfte ein Nassau in diese, von königl. Kartätschen zerrissenen Mauern zurückkehren! Aber wie diese träge Weichheit, diese endlosen Zögerungen erklären? Durch den Charakter des empörten Volks. Die erste Brüsseler Revolution, dieser ganze Monat, mit leeren Unterhandlungen verloren, deren Nutzlosigkeit Jedermann einsah, nur nicht die diskutirenden Partheien, diese Uneinigkeit in den Geistern, dieser Widerspruch in den Maaßregeln, der Feind von ei-

nem Theil derer, die er angriff, in die Stadt gerufen; dieser unerwartete Angriff, von einer noch rascheren und unerwarteteren Vertheidigung zurückgewiesen, alle diese Dinge, unerklärlich selbst für die, die sie ausführten, und die sich, ohne zu wissen, wie, am Tage der Gefahr als Helden fanden, ließen im Voraus die Ungewißheit ahnen, die man jetzt erfährt. Daß der Sieg schwerer zu organisiren ist, als der Widerstand, erfuhr man hier, wie man es in Paris erfuhr. In einer Revolution benimmt man sich stets nach der vorausgesetzten Klugheit und Geschicklichkeit seiner Gegner, während man sehr häufig auf ihre Unklugheit und Ungeschicklichkeit rechnen könnte. Die Holländer und die Belgier scheinen in diesem Augenblicke darum zu streiten, wer sich am meisten täuschen werde; es ist eine Sache der Arithmetik, der Sieg wird dem verbleiben, der am wenigsten Mißgriffe begeht.

(Fortsetzung folgt.)

Der Aufstand der Braunschweiger.

(Schluß.)

Vom ersten Augenblicke der Rückkehr schien in dem Herzog die Besorgniß rege zu seyn, daß er in seinem Lande ähnliche Ereignisse, als er eben im Auslande gesehen, erfahren könne. Zum Theater ward beim ersten Besuche desselben nicht der gewöhnliche Weg,

sondern ein Umweg durch andere Straßen genommen; beim Spazierritt erschien der Herzog mit Pistolen bewaffnet, und als der Zufall es fügte, daß an einem der nächsten Tage bei einer Ausfahrt ein Wagenrad ablief und Einige, diesen Gefahrdrohenden Umstand wahrnehmende Vorübergehende „Halt, halt!“ riefen, verließ der Herzog, diesen Ruf für Aufruhrgeschrei ansehend, den Wagen und zog sich eilig in ein nahe gelegenes Haus zurück. Zugleich verbreitete sich vom Schlosse her die Nachricht von manchen Aeußerungen des Fürsten, welche die oben angedeutete Besorgniß und zugleich den Entschluß verriethen, bei dem geringsten Anlasse mit schonungsloser Gewalt zu verfahren. Der deutsche Bund hatte, einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge, in der Angelegenheit des Freiherrn von Sierstorpff erkannt, daß der Rückkehr desselben in seine Vaterstadt kein Hinderniß entgegenstehe. Er wurde erwartet; seine Nachbarn oder vielmehr die Hausbesitzer der ganzen Gemeinde, zu welcher er gehörte und von denen er, in langjährigen Berührungen, sehr viele zur Dankbarkeit verpflichtet hatte, waren entschlossen, ihm ihre Freude über seine Wiederkehr durch eine Fackelmusik zu erkennen zu geben; der Herzog, davon unterrichtet, hatte dem Chef seines Truppencorps, dem Generallieutenant von Herzberg, den Befehl ertheilt, in einem solchen Falle mit Kartätschen unter die Volksmenge feuern zu lassen. Vergebens hatte jener, der dem Vater des Fürsten auf so manchem Schlachtfelde die glänzendsten Proben einer un-

erschütterlichen Treue dargelegt, der dem Fürsten selbst so oft schon Beweise des redlichsten Willens gegeben hatte, gegen diesen blutigen Befehl Vorstellung gemacht; nur das Ausbleiben des von den zu besorgenden Schrecknissen schnell unterrichteten Freih. von Sierstorpff verhinderte die Ausführung jener entsetzlichen Maaßregel.

Inzwischen ward auch nach der Rückkehr des Herzogs keine größere Wirksamkeit der Regierung ersichtlich. Vielmehr erfuhr man, daß auch die geringste, auf die Verwaltung des Innern abzweckende Handlung nur mit Mühe zu erlangen stand. Dagegen wurden zu einer baldigen Abreise Vorbereitungen getroffen, und alle Anzeichen verriethen, daß die Abwesenheit des Herzogs auf eine lange Dauer berechnet sey.

Die durch die verbreitete Nachricht von den für den Fall der Ankunft des Freih. von Sierstorpff getroffenen Maaßregeln schon aufgeregten Gemüther überließen sich der Besorgniß immer mehr, daß der Landesherr seine Unterthanen ohne irgend eine Hülfe in der immer drückender werdenden Noth verlassen und über die Staatseinkünfte nach Willkühr schalten werde. Nach Allem, was schon vorhergegangen, fand man einen neuen Beweis für die Begründung solcher Besorgnisse in dem erklärten Willen des Herzogs, das Landgestüt zu Harzburg aufzuheben. Die mühsam zusammengebrachten Zuchtpferde wurden an Handelsjuden feilgeboten, und somit sollte auch dieses den Unterthanen von der Regierung förmlich zu-

gesagte und als höchstnützlich bewährte Institut mit einem Schlage dem unersättlichen Hange zum Aufhäufen baarer Geldsummen geopfert werden. Ein unbekannter Ausländer, über den sich die verschiedenartigsten Gerüchte verbreiteten, war der Einzige, der im gegenwärtigen Augenblicke das Vertrauen des Herzogs zu besitzen schien, und die beständige Gesellschaft eines Mannes, dem das Volk nicht das geringste Mitgefühl zutrauen konnte, der im glücklichsten Falle nur ein Vergnügen suchender Abenteurer war, war nicht geeignet, die Besorgnisse zu beschwichtigen.

Schon fand man einige Tage hinter einander in entlegenen Theilen der Stadt Papiere angeheftet, die eine gereizte Stimmung andeuteten; der Ruf nach Brod, der Ruf im Lande zu bleiben, den Fremdling zu entfernen, war deren Inhalt. Die oftmaligen Nachfragen des Herzogs bei der Polizeibehörde nach der Stimmung des Volks waren nur geeignet, diese noch mehr zu reizen.

Um diese Zeit geschah etwas, was die Erbitterung des Volks in hohem Grade erregte, sie in Einem Brennpunkte vereinigte und der nahen Entwicklung wie im Lavinensturze zuführte.

Der Viceoberstallmeister von Oegnhausen, ein Mann, der das Vertrauen des Herzogs Friederich Wilhelm genossen, der mehreren Feldzügen mit Auszeichnung beigewohnt, der zuletzt das braunschweigische Husarenregiment, nach dem Tode des früheren Chefs, bei Waterloo ruhmvoll geführt, in den ersten Jah-

ren der Regierung des Herzogs Carl in dessen Nähe, nachher ohne Unrecht zu fördern, in kluger Zurückgezogenheit gelebt und sich dadurch auf seinem Posten und in der Achtung des Publikums erhalten hatte, ward plötzlich, wahrscheinlich weil seine bisherige Stelle dem fremden Günstlinge zu Theil werden sollte, mit den demüthigendsten Vorwürfen überhäuft. Noch während der herzoglichen Tafel wurden sie fortgesetzt, und als jener, tief erschöpft und seiner fast nicht mehr mächtig, in sein Zimmer zurückkehrte, überfiel ihn eine heftige Krankheit, welche die Hülfe des Arztes erforderlich machte. Die anfangs gefürchtete Lebensgefahr schien gehoben, aber die dem herzoglichen Lakaien auf die Erkundigung nach seinem Befinden mit Heftigkeit gegebene Antwort: „Sagen Sie Sr. Durchlaucht, ich sey noch nicht todt!" verrieth nur zu sehr, in welchem Gemüthszustande der Kranke sich befand. Bei einem bald nachher erfolgten langen Besuche des Herzogs ward der Gegenstand des Gespräches, das zu so qualvollen Scenen geführt hatte, erneuert, der Zustand des Kranken verschlimmerte sich und er starb am Tage darauf, nachdem er kurz vor seinem Ende noch drei Briefe in Dienstangelegenheiten auf ausdrücklichen Befehl seines Fürsten hatte schreiben müssen! Auf die Todesnachricht eilte der Herzog zu dem kaum entseelten Leichnam, und die dort zum Hohne des Todten gesprochenen Worte, das Verlangen, denselben sofort aus dem Schlosse zu entfernen und die unglückliche Aeußerung, „ich muß mich an Leichen gewöhnen!"

durchdrangen die Umstehenden mit Schrecken. Die Nachricht von dem Tode, die am Todtenbette gesprochenen Worte verbreiteten sich wie ein Blitz durch die ganze Stadt, bis zum Kinde hinab sprach Alles nur von ihnen. „Und welches sind die Leichen," fragte sich das in seinen Gefühlen aufs Innigste verletzte Volk, „an die der Fürst sich gewöhnen will? Sind wir es, über deren Leichname der Fürst hinwegzuschreiten gedenkt? Noch lebt alles in friedlicher Stille, steht uns noch mehr bevor, das uns zum Kampfe zwingen soll?"

Ungeheuer, mit keinem Ereignisse der früheren Regierungsperiode zu vergleichen, war die Wirkung, die dieser ausserordentliche Fall hervorbrachte. Die Schnelligkeit des Todes und die Umstände, die ihn begleiteten, brachten im Volke häufig eine Ideen-Verbindung hervor, die, so unbegründet sie seyn mochte, doch selbst in diesen, der unumwundensten Wahrheit gewidmeten, Blättern kaum einer Andeutung fähig ist.

Von Seiten des Herzogs geschah nichts, um die irdischen Ueberreste des einst mit näherem Umgange beehrten Mannes auch nur mit den gewöhnlichsten Feierlichkeiten zur Erde bestatten zu lassen; doch folgten aus eigenem Antriebe die meisten der anwesenden vormaligen Waffengefährten der entseelten Hülle zur letzten Ruhestätte.

Eben zu der Zeit, als dieser Vorgang statt hatte, war eine Deputation von Bürgern erwählt, um dem Herzog die allgemeinen Wünsche und Bitten vorzu-

tragen. Es war die letzte, ruhige Scene in diesem großen erschütternden Trauerspiele.

Natürlich hatten die verkehrten Maaßregeln der Regierung ihre Wirkung nicht verfehlt; eine allgemeine Verminderung des Erwerbs war allmählig immer fühlbarer geworden, und der verflossenes Jahr strenge und lange anhaltende Winter hatte die letzten Hülfsmittel der ärmeren Classe von Unterthanen aufgezehrt. Die große Beschränkung in den öffentlichen Arbeiten jeglicher Art hatte für eine große Zahl derselben die Mittel zu neuem Verdienste vermindert oder ganz hinweggenommen und eine durch das ganze Land sich erstreckende Mißerndte, ja selbst der totale Ruin der Erndten mehrerer Gemeinden durch Hagelschlag, bot für den bevorstehenden Winter um so trübere Aussichten dar, als die Abgaben, trotz der schon vor längerer Zeit von den Ständen deshalb gemachten Anträge, immer noch dieselben blieben, und bei der Regierung auch nicht die geringste Neigung zu einer Abhülfe zu entdecken war.

Am 1. Septbr. trug die Deputation, nachdem sie auf die unheilverkündende Stimmung aufmerksam gemacht, die Nothwendigkeit vor, den drückenden Beschwerden abzuhelfen, und bat insbesondere, sowohl mündlich als schriftlich, die Stände sobald als möglich zusammenzurufen, um mit ihnen die besten Mittel, wie der allgemeinen Bedrängniß abzuhelfen stehe, zu berathen, da das Ministerium weder das Vertrauen des Herzogs selbst besitze, noch von dem Publikum mit Vertrauen angesehen werde. Der Herzog

antwortete ausweichend und unbestimmt; Thatsachen sollten eine deutlichere Antwort geben.

Es erfolgte unverzüglich der Befehl, die Wachen zu verstärken, die Beurlaubten einzubeordern und scharfe Patronen an die Soldaten auszugeben. Montags den 6. Septbr. wurden sechzehn Kanonen, eine jede mit dreisig Patronen versehen, vor der Aegidien-Caserne aufgefahren. Eine Menge Menschen versammelte sich, um das ungewohnte Schauspiel zu betrachten; sämmtliche getroffene kriegerische Anstalten fielen um so mehr auf, als, bei aller Unzufriedenheit der Gemüther, doch bis dahin auch nicht die geringste unruhige Bewegun zu entdecken war.

Aber die Zeit der Ruhe war vorüber, das Erscheinen der Kanonen war als das Signal zur Gewaltthat zu betrachten.

Als am 6. Septbr. der Abend herangekommen war, ward in den Straßen, besonders von der Artillerie-Caserne am Aegidien-Kirchhofe bis zum Schauspielhause, eine ungewöhnliche Regsamkeit bemerkbar. Kaum war auf dem Platze vor der ersteren, wegen der eingetretenen Dunkelheit, das Geschütz noch zu erblicken, doch standen dichte Haufen rings umher und sahen schweigend auf die Feuerschlünde. Auf dem Bohlwege vermehrte sich die Zahl der Auf- und Abgehenden von Minute zu Minute, bald flüsternd, bald laut ward der Kanonen gedacht, die der allgemeine Gegenstand des Gesprächs zu seyn schienen. Vor dem Theater hielten an den für sie bestimmten gewöhnlichen Ausgängen die Equipagen des Herzogs

und der Schauspielerin Dermer; es war gewöhnlich gegen das Ende des Schauspiels dort eine Anzahl neugieriger Zuschauer anzutreffen; doch diesmal hatte sich schon frühe eine viel größere Menge eingefunden. Man schien etwas Ungewöhnliches zu erwarten; ein jeder Vorübergehende verweilte, immer mehr füllte sich der Platz und immer dichter drängten die Haufen an die beiden Wagen hinan. Plötzlich hörte man die Wagenthüre des Herzogs öffnen, schnell wieder schließen und die Pferde sprengten im Galopp von dannen. Ein ungeheures Rufen, untermischt mit gellendem Pfeifen, erhob sich; man hatte nach dem Wagen des Herzogs geworfen. Ein Stein war durch die Fenster geschlagen, mehrere hatten den Wagen beschädigt. In wilder Eile jagte der Wagen den Bohlweg zum Schlosse hinab, die tobende Menge stürzte nach, und der Ruf: Nieder mit ihm, nieder mit dem Herzoge! ward mitten durch das Getümmel vernehmbar. Der Wagen war durch das Thor, das schnell hinter ihm sich schloß, entkommen und das Volk versammelte sich in jener Gegend in dichten Haufen. Bald zerstreuten sich einzelne Abtheilungen desselben in der Stadt, zerschlugen an mehreren Stellen die Laternen und warfen in verschiedenen öffentlichen Gebäuden die Fenster ein. Eine Viertelstunde später sah man die Infanterie aus ihrer Kaserne in aller Stille nach dem Schloßhofe marschiren; die Zugänge desselben wurden geschlossen, jedoch mit Ausnahme dessen, welcher zunächst nach der Artillerie-Kaserne gelegen ist. Bald darauf erschien der Herzog in

Person zu Pferde und mit gezogenem Degen auf dem Schloßplatze, um das Commando zu führen. Das Volk in dichten Haufen, doch unbewaffnet, stand auf dem Bohlwege am Gitter des Schlosses. Das eine noch geöffnete Thor des letztern war von einem Infanterie-Detaschement besetzt, und hierher sandte der Herzog den General-Lieutenant von Herzberg, um das Volk anzureden und zur Ruhe zu ermahnen. „Es lebe der Herzog Wilhelm! Es lebe der brave General von Herzberg!" war die Antwort, und dazwischen war der Ruf: „Arbeit! — Erlaß der Personalsteuer — Landstände!" vernehmbar, untermischt mit Drohungen gegen die Person des Herzogs. Die Volksmenge verhielt sich leidend, wich aber nicht, und nach mehreren Unterredungen, in denen der General den Hülfsbedürftigen Arbeit versprach, die Forderung wegen Berufung der Landstände aber zum ordnungsmäßigen Vortrage durch die geeigneten Behörden verwies, zog sich derselbe zurück. Nun beorderte der Herzog sechs Stücke Geschütz herbei, die auf dem Schloßplatze theils in dessen Mitte, theils neben den dort schon vorhandenen Kanonen aufgefahren wurden; auch das letzte Gitterthor wurde geschlossen. Nur durch die dringendsten Vorstellungen gelang es dem General-Lieutenant von Herzberg, den Herzog von seinem Vorhaben, sogleich unter die Menge mit Kartätschen feuern zu lassen, abzubringen, und es rückte nunmehr das Husaren-Regiment auf den Bohlweg, um eine jede etwaige Unternehmung des Volks zu verhindern.

Auf die erste Nachricht von den entstandenen Unruhen hatten sich der Magistratsdirektor Bode und der Polizeidirektor Gravenhorst nach dem Rathhause begeben, woselbst eine Anzahl von Bürgern sich ihnen anschloß. Nachdem es mit Hülfe derselben an verschiedenen Punkten der Stadt gelungen war, ferneren tumultuarischen Auftritten vorzubeugen, verfügte sich der Magistratsdirektor zum Herzoge. Er stellte demselben vor, daß nach dem Zurückziehen der Wachen an den Thoren und fast aller Posten an öffentlichen Gebäuden, die Stadt ihrem Schicksale überlassen und es zur Abwendung der Gefahr höchst nöthig sey, wenigstens einige Patrouillen in die Straßen zu senden und die Aufstellung einer Bürgergarde und deren Bewaffnung aus dem Zeughause zu gestatten — erhielt aber nur zur Antwort, daß der Antrag weiter in Ueberlegung genommen werden solle, worauf der Herzog nach einer andern Gegend des Schloßplatzes ritt. Nochmals ließ der Magistratsdirektor demselben durch einen Adjutanten die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maaßregel schildern, und erhielt zuletzt in fortgesetzten Unterhandlungen die Erklärung, daß die Bewaffnung der Bürger, jedoch nur mit Säbeln und Piken, unter der Bedingung zugestanden werden solle, daß Niemand ein Schießgewehr führen und keine Abtheilung der so bewaffneten Bürger in die Nähe des Schlosses kommen dürfe. — Das Husarenregiment ritt mit gezogenem Säbel, eskadronsweise und im Galopp den Bohlweg auf und ab. Durch Zureden gelang es,

nach und nach die Haufen zu entfernen und um halb drei Uhr nach Mitternacht rückten die Truppen wieder in die Casernen, nachdem der Herzog selbst die speziellen Befehle über die Besetzung des Schlosses und Gartens durch Posten oder Pikets ertheilt hatte. Der übrige Theil der Nacht verfloß ruhig. Unter einer Husaren-Escorte wurden die baaren Geldvorräthe der Generalkasse und der Kammerkasse in das zur Schatzkammer bestimmte Gewölbe des Schlosses gebracht.

Am folgenden Vormittag sah man in der Nähe des Schlosses eine größere Volksmenge, als sonst, doch war es ungewiß, ob fortwährende Gährung oder das Schauspiel der schon wieder auf- und niederreitenden Husaren die Umstehenden herbeigeführt habe. Schon im Laufe der verflossenen Nacht hatte der Herzog den Befehl ertheilt, daß die in dem vor der Stadt gelegenen Pulvermagazine befindlichen Vorräthe, etwa 5500 Pfund, nach der Aegidienkirche gebracht werden sollten. Sobald dieser Befehl ausgeführt worden und die Nachricht sich verbreitet hatte, begab sich ein entschlossener Mann, der in der Nähe jener Kirche wohnende Branntweinbrenner Götte, auf das Schloß, achtete die anfangs erfolgte Zurückweisung nicht, trat in das Zimmer des Herzogs und erklärte, daß die Bewohner des betreffenden Stadttheils nicht zugeben würden, daß ihr Leben und Eigenthum auf ein so gefährliches Spiel gesetzt werde, vielmehr dringend um den Befehl bitten müßten, den Pulvertransport sofort wieder aus der Stadt zu schaffen. Dieser Be-

fehl erfolgte sogleich und das Pulver ward an den bisherigen Verwahrungsort zurückgebracht.

Um eilf Uhr Morgens begab sich der Magistratsdirektor, begleitet von sechs Stadtdeputirten, zum Herzoge, um ihm die immer steigende Gährung zu schildern und auf beruhigende Erklärungen und Maaßregeln anzutragen. Zweimal war die Audienz, auf Befehl des Herzogs, durch den Canzleidirektor Bitter um deßwillen abgeschlagen, weil der Herzog noch nicht angekleidet sey, bei der zum drittenmale wiederholten Bitte siegte die Vorstellung von dem üblen Eindrucke, welchen die Zurückweisung der Deputation, ohne sie nur einmal gehört zu haben, hervorbringen würde und es erfolgte endlich gegen zwölf Uhr Mittags die Antwort, daß die Deputation nach Verlauf einer Stunde sich wieder einfinden möge.

Um ein Uhr begab sich daher der Magistratsdirektor an der Spitze derselben Deputation wieder auf das Schloß und erhielt bald darauf Zutritt in dem herzoglichen Zimmer. Es ward umständlich vorgestellt, in welch hohem Grade alle Volksclassen aufgeregt seyen, wie nöthig es sey, die schnellsten und eingreifendsten Maaßregeln anzuordnen, zugleich dem Volke beruhigende Versicherungen zu ertheilen, wenn der bevorstehende Sturm abgewendet werden solle. Man nahm auf die schriftliche Vorstellung der Stadtdeputirten vom 1. Septbr. Bezug und bat, daß um einen hauptsächlichen Gegenstand des Anstoßes hinwegzuräumen, die Kanonen in das Zeughaus zurückgebracht werden möchten. Der Herzog versprach im

Allgemeinen Unterstützung der Hülfsbedürftigen und Arbeit für die Müßigen, trug dem Magistratsdirektor auf, unter Zuziehung des Adjutanten von Sommer, die Kanonen selbst von der Artillerie-Caserne ins Zeughaus zurückzuführen und ließ dem Magistratsdirektor ein Rescript einhändigen, in welchem 5000 Reichsthaler für die Armen, Arbeit durch Abbruch der alten Kreuzgänge am Dome und die Pflasterung einer Straße zugesichert wurden. — Auf den allgemein ausgesprochenen Wunsch wegen Berufung der Landstände äußerte der Herzog sich überall nicht, wiederholte aber den Befehl, daß die Bürgerschaft nicht mit Schießgewehren bewaffnet seyn und nicht in die Nähe des Schlosses kommen dürfe, mit dem Hinzufügen, daß er sein Schloß schon zu vertheidigen wissen werde, und man nur die übrige Stadt sichern möge. Der König Carl von Frankreich, setzte der Herzog hinzu, habe üble Maaßregeln ergriffen, habe nicht Wort gehalten und seine Unterthanen dadurch aufgereizt; er werde keine halbe Maaßregel ergreifen, und es nicht dahin kommen lassen, wohin es in Paris gekommen sey.

Die Deputation kehrte, wenig befriedigt, zurück. Die Kanonen wurden, mit Ausnahme derer, welche auf dem Schloßplatze waren, zurückgebracht, eine große Menschenmenge begleitete sie. Der Magistratsdirektor ergriff die Gelegenheit, auf das Ernstlichste zur Ruhe zu ermahnen; seine Mittheilungen wurden jubelnd empfangen, man brachte ihm ein Lebehoch und die Masse zerstreute sich.

In einer schnell verbreiteten Proclamation wurden die Resultate der Audienz bekannt gemacht; sie wurden für ungenügend gefunden und machten um so weniger Eindruck, als man die gethanen Zusagen allgemein mit Mißtrauen betrachtete.

Schon am Vormittage hatte der Herzog den Bewohnern der dem Schlosse gegenüber liegenden Häuser andeuten lassen, ihre Effekten aus dem vorderen Theile derselben hinweg zu räumen; es sey die Absicht, einen neuen etwaigen Auflauf mit Kartätschen zu empfangen; der dadurch an den Gebäuden entstehende Schaden solle vergütet werden, nicht aber der am übrigen Eigenthume. Die Nachricht erregte Angst und Schrecken unter den Hausbesitzern und durch die ganze Stadt verbreitete sich schnell die Nachricht von den beabsichtigten Maaßregeln.

Nach der bereits erwähnten Audienz hatte der Herzog dem General von Herzberg, in Gegenwart mehrerer Hofbeamten und verschiedener Mitglieder des Ministeriums, seine Absicht zu erkennen gegeben, gegen das Volk, wenn es neue Angriffe versuchen sollte, militairische Gewalt zu gebrauchen. Der edle Mann warnte vor den unseligen Folgen, die eine zu weit getriebene oder zu rasch angewendete Strenge haben werde. Er zeigte in einer männlichen Sprache, wie gerechte Beschwerde das hülfsbedürftige Volk zu führen habe, wie leicht es sey, durch Erhörung ihrer Bitten den Sturm abzuwenden, wie gefährlich die Folgen eines begonnenen Kampfes werden könnten. „Das Schloß mit seinen weitläufigen Zugängen

gegen die andrängende Masse zu vertheidigen, sagte er, mag mit der gesammten Kraft des etwa 1500 Mann starken Militairs gelingen, wie groß die Zahl der Opfer auch seyn möge; aber wie wird es möglich seyn, zugleich die öffentlichen Gebäude, das Arsenal mit seinen Waffen, das Museum, mit seinen unschätzbaren und unersetzlichen Kostbarkeiten, die Münze, das Theater, die Gefängnisse, die Magazine, die Pulvervorräthe vor dem Thor, die öffentlichen Kassen, die Archive der Behörden zu schützen? Wird nicht mit verdoppelter Wuth das Volk auf diese Punkte sich werfen, und wenn vielleicht der Untergang der Hälfte der Stadt die Folge des Kampfes ist, wird es uns denn zuletzt zu etwas nützen, das Schloß gegen den ersten Andrang geschützt zu haben? Vernachlässigen Ew. Durchlaucht die in andern Ländern stattgehabten Ereignisse nicht; es ist leicht, ein Volk mit Güte zu regieren, und auch jetzt ist es dazu nicht zu spät, aber schwer ist es, den Kampf gegen ein aufgeregtes Land zu bestehen, in welchem Alle von einer Meinung beseelt sind.“ Der Herzog fragte, ob das Militair mit Muth sich für ihn schlagen werde? „Die Offiziere, antwortete der General, kennen ihre Pflicht des Gehorsams und werden sie erfüllen, aber erwägen Ew. Durchlaucht, wie weit Sie auf Anhänglichkeit an Ihre Person auch bei ihnen rechnen dürfen. Auch sie sind von Ew. Durchlaucht vernachlässigt, ein großer Theil von ihnen hat in der beschränktesten Lage Jahre lang mit Entbehrungen aller Art, ja selbst mit Mangel zu

kämpfen gehabt; sie mußten sich im aktiven Dienste mit dem geringen, durch Abzüge noch verminderten Einkommen begnügen, welches sie als Wartegeld empfangen hatten! Und der Soldat, Sohn, Bruder, Verwandter von Denen, gegen welche er kämpfen soll, von der Gerechtigkeit der Sache des Volkes durchdrungen, in der Berührung mit den Bürgern an jedem öffentlichen Orte, zum Theilnehmer an dessen Gesinnungen gemacht, noch erfüllt von den Ideen, die er noch vor Kurzem allgemein in seiner Heimath verbreitet fand, wird zwar den Befehlen seiner Obern folgen; aber wie lange wird, wie lange kann seine Beharrlichkeit dauern, wenn ein ernstlicherer Kampf sich entwickeln sollte? Ich selbst theile die Gesinnungen des Officiercorps; mich, wie sie, würde kein äußerer Feind schrecken; aber hier würde ein Volk uns gegenüber stehen, dessen Theil wir sind, und das als ein gutes Volk stets seinem angeborenen Landesherrn ergeben gewesen ist. Sind das nicht treffliche Männer, geruhte Ew. Durchlaucht hochseliger Herr Vater mir zu sagen, als die Bürger Braunschweigs ihm bei seinem berühmten Zuge tausend Zeichen der Anhänglichkeit gegeben und viele von ihnen vor den Thoren der Stadt gegen den Feind mitgefochten hatten, dessen Joch damals schwer auf ihnen lastete — es sind Dieselben noch, wenn Ew. Durchlaucht sie nur gütiger behandeln wollten. Nur mit blutendem Herzen würde ich sie angreifen, niemals werde ich es aus eigenem Antriebe thun und nur dann wird es durch mich geschehen, wenn Ew. Durch-

laucht neben mir stehen und mir dazu den unmittelbaren Befehl ertheilen, dem ich alsdann gehorchen werde.“

Wohl denn, antwortete der Herzog, mag es seyn, daß ich zu wenig freigebig gegen die Officiere gewesen bin, aber ich kann das Versäumte nachholen. Ich will Geld unter sie vertheilen, die öffentlichen Kassen stehen zu Gebot; aber erst sollen sie gegen die Aufrührer sich für mich schlagen und zeigen, daß sie der Belohnung werth sind.“ Der General lehnte es ab, der Ueberbringer solcher Botschaft zu seyn und das Gespräch endete.

In dem Schlosse waren schon seit mehreren Tagen viele Kostbarkeiten eingepackt und man eilte, dieses Geschäft zu beendigen. Die Mittagstafel des Herzogs war unruhig, der Herzog selbst ging auf und nieder, ertheilte Instruktionen und gab namentlich zweimal dem Commandanten der Artillerie, Major von Lübek, den Befehl, bei den ersten Unruhen mit Kanonen unter das Volk feuern zu lassen. Schon während des Nachmittags hatten zahllose Haufen von Bürgern sich um das Schloß versammelt, je näher der Abend kam, desto mehr wuchs ihre Zahl und schon wurden laute Aeußerungen und Pfeifen vernehmbar.

Um sieben Uhr versammelte sich das Militair wiederum auf dem Schloßplatze und ward nach den eigenen Dispositionen des Herzogs dort und im Garten vertheilt, welch letzterer der Bedeckung des Leibbataillons überlassen wurde. Die Gitterthore wurden

sämmtlich geschlossen, vor denselben aber, auf dem Bohlwege, häuften sich tausende von Menschen, welche unter Toben und Verwünschungen anfangs den in dem Eisengitter an mehreren Stellen befindlichen Namenszug des Herzogs zertrümmerten und sich sodann bemühten, das mit dem rechten Flügel des Schlosses in Verbindung stehende Kanzlei-Gebäude, den großen, vom Bohlwege in den Schloßgarten führenden Thorweg und die unter dem Bogen am rechten Schloßflügel befindliche hölzerne Thüre zu erbrechen. Aus den Vorstellungen seiner Umgebung entnahm der Herzog die Ueberzeugung, daß auch, wenn er dem Militair Befehl, zu feuern, ertheilte, dennoch sein Leben bei der großen Ueberzahl der Angreifenden dringender Gefahr ausgesetzt sey, er ertheilte daher jenen Befehl nicht, sondern entschloß sich, als die Angreifer bereits in das Kanzlei-Gebäude eindrangen und nur mit größter Mühe durch einen Theil des Leibbataillons vom weiteren Vorgehen in den Schloßgarten abgehalten wurden, zur schleunigen Flucht. Er erwählte den Adjutanten von Sommer und den Fähnrich von Garßen, welche schon Tags zuvor bei ihm den Dienst als Ordonnanz-Officiere gethan hatten, zu seiner Begleitung, und nahm das Husarenregiment und das Leibbataillon zu seiner Escorte mit sich. Letzteres war daher wenigstens eine Stunde lang abwesend, wodurch der Garten, gerade der nächste Punkt des Angriffs, von jeder Vertheidigung entblößt wurde, und in jedem Augenblicke durfte man das Eindringen des stürmenden

Volkes, dessen Axtschläge die Thüren längst zertrümmert hatten, gewärtigen.

Der Herzog war fort. Kurz vor seinem Abgange hatte er dem Generallieutenant von Herzberg das Kommando mit unumschränkter Vollmacht, ganz nach eigenem Ermessen zu handeln, übergeben. Von dem Wunsche beseelt, das Schloß wo möglich zu retten, ritt dieser, in Begleitung des Hauptmanns Morgenstern, Adjutant des Corps, und des Stallmeisters Hameln aus der unter dem Bogen des rechten Flügels befindlichen Thüre zu dem Magistratsdirektor Bode, um ihm die Abreise des Herzogs anzuzeigen und ihn zur Mitwirkung bei der Rettung des Schlosses aufzufordern. Auf der Straße ward er sofort umringt, vergebens suchte er die Haufen zum Fortgehen zu bewegen, und nur mit Mühe gelang es ihm, bis zur Wohnung des Magistratsdirektors vorzudringen, wohin auf seine Aufforderung ein Theil der versammelten Menge ihn geleitete. Der Letztere erklärte, seinen Posten unter den jetzt so dringenden Umständen nicht verlassen zu können, doch ward verabredet, daß in Gemeinschaft die nöthigen Maaßregeln verabredet und getroffen, sogleich auch die disponiblen Bürgergarden zum Schlosse geführt werden sollten, um, wo möglich, mit ihrer Hülfe den Sturm zu besänftigen zu suchen. Der General ward beim Zurückreiten an der Pforte mit gellendem Pfeifen und mit Steinwürfen empfangen, durch welche er an der Schulter gestreift, sein Adjutant am Kopfe verletzt ward. Das Andrängen der in dichten Mas=

sen versammelten Menge hatte nunmehr völlig überhand genommen; mehrere Patrouillen von Bürgergarden zeigten sich zwar, aber sie waren, besonders wegen ihrer unzulänglichen Bewaffnung, zu schwach, um irgend eine Wirkung hervorbringen zu können, in wenigen Augenblicken waren sie entwaffnet und den drohendsten Mißhandlungen ausgesetzt.

Der Augenblick war gekommen, wo über die zu ergreifenden Schritte eine feste Entscheidung getroffen werden mußte. Dem Ermessen des Generals von Herzberg hatte der Herzog beim Scheiden die ferneren Schritte anheim gegeben; er selbst hatte den Befehl zu feuern nicht ertheilt, von ihm selbst waren die früheren Anordnungen allein getroffen, die das Herandringen und Sammeln des Volkes dicht um und neben dem Schlosse möglich gemacht hatten und der General hatte ihm seine persönliche, gewaltsamen Handlungen entgegenstehende, Ansicht schon früher offen vor Augen gelegt. Wenn er jetzt angriff, war der Erfolg zweifelhaft, unabsehbares Unglück konnte herbeigeführt und das Leben von Hunderten nutzlos verschwendet werden. Niemand aus dem Staatsministerium war zugegen, um Befehl zu ertheilen und die unermeßliche Verantwortlichkeit zu übernehmen. Das Schicksal der Stadt, vielleicht des Landes, lag in diesem entscheidenden Augenblick allein in seiner Hand — er wählte und wählte glücklich. Auch die Officiere der verschiedenen gegenwärtigen Bataillone, zu denen er ritt, hatten einstimmig das Feuern für nicht angemessen, vielmehr für

höchst verderblich erklärt. Der General gab den Befehl, nicht zu feuern, vielmehr die Truppen zurückzuziehen, sobald man, ohne zu schießen, nicht länger würde Widerstand leisten können. Die Rücksicht, daß die Bürgerpatrouillen mit Herstellung der Ordnung, wiewohl vergebens, beschäftigt, sich mitten unter den Haufen der Angreifenden befanden, mit diesen daher gleiches Schicksal gehabt haben würden, und vornehmlich, daß die von dem Schlosse vielleicht vertriebenen Angreifenden unfehlbar auf andere öffentliche Gebäude der Stadt sich geworfen und so lange freies Spiel gehabt haben würden, als man nicht Militairabtheilungen gegen sie gesendet und dadurch das Schloß wiederum derselben Gefahr blosgestellt haben würde, da das Militair, dem das Husarenregiment und das Leibjägerbataillon entzogen war, zu schwach war, um eine Theilung seiner Kräfte zuzulassen, gab den Ausschlag.

Schon war, im Augenblicke der Abreise des Herzogs, die Canzlei gesprengt und der Eingang zum Schlosse und Garten geöffnet. Die Truppen zogen sich allmählig bis zum Mittelgebäude des Schlosses und von da in den Garten zurück. Schon loderte die Flamme aus den Fenstern des Canzleigebäudes empor, denn die Stürmenden hatten die Archive mit Pechkränzen angezündet. Vergebens hatte der Magistrats-Direktor Bode es versucht, durch Vorstellungen der Wuth Einhalt zu thun; keine Stimme, kein Rath ward mehr gehört, Geschrei und Verwünschungen übertäubten Alles, und Zerstörung ward der

immer dichter nachstürzenden Menge einziger Gedanke. Bald waren auch die äussersten Zimmer des rechten Flügels des Schlosses, in welchem die vom Herzoge bewohnten Gemächer lagen, in Brand gerathen, Gegenstände aller Art wurden aus den Fenstern hinabgeworfen, Alles, was sich fand, wurde zertrümmert und selbst in den schon brennenden Zimmern suchte man die werthvollen Effekten dem Feuer zu entreißen, um mit eigenen Händen sie zu vernichten.

Der Magistrats-Direktor wollte es versuchen, mit Hülfe der Bürgergarden herbeigebrachte Spritzen zur Löschung des Feuers anzuwenden; aber tausend Stimmen erhoben sich dagegen, das Schloß, rief Alles, müsse der Erde gleichgemacht werden, und drohte, die Feuerlöschungsgeräthe zu zertrümmern, wenn man es wagen wolle, sie zu gebrauchen. Die Glut war so stark, daß die dem Schlosse gegenüber liegenden Gebäude ebenfalls in Brand zu gerathen drohten, die Fenster in denselben zersprangen, und das Holz fing bereits zu glimmen an. Sie durch Anwesenheit der Feuerspritzen zu retten, gelang; aber so wie es versucht wurde, den Wasserstrahl gegen das Schloß selbst zu lenken, erhob sich die Wuth des Volkes und einige, die dies gewagt hatten, trugen schwere Wunden davon.

Die näheren Umstände der Abreise des Herzogs während dieser Vorgänge sind folgende:

Ungefähr um 8. Uhr Abends rückte das Husarenregiment von vier Schwadronen, jede von 37 Pfer-

den, bis in die Nähe des Steingrabens vor, indeß der Franzose Alloard, von einem Reitknechte begleitet, auf dem Walle, bei der letzten Schwadron vorbei, dem Wendenthor zusprengte. Bald nachher trabte das Regiment in den Schloßgarten, woselbst es drei Wagen fand, die eiligst bespannt wurden. Der Herzog befand sich zu Pferde neben ihnen, von mehreren Officieren umgeben, mit denen er unter dem lauten Getöse des vom Bohlwege herüberschallenden Lärms berathschlagte, welcher Weg über den Wall zu nehmen sey. Ein Officier kam eilig zum Herzoge mit den Worten: Ew. Durchlaucht, das Volk bricht jetzt in den Garten ein! worauf derselbe: Marsch! Vorwärts! Vorwärts! rief, sich mit zwei Husaren-Schwadronen in Bewegung setzte und dem am Steinwege befindlichen Gartenthore zueilte. Die beiden anderen Schwadronen erhielten Befehl, den drei Wagen zu folgen, die sogleich neben dem Marstalle vorbei, dem Walle zueilten, wo sie auf mehrere Jäger-Pikets stießen, die zur Deckung aufgestellt waren. Im schnellen Fluge ging es über den Wall, zum Petrithore hinaus, bis zum Raffthurme, wo ihnen erst die Nachricht zukam, daß die andern beiden den Herzog begleitenden Schwadronen noch nicht vorbeipassirt seyen. Dieser hatte, als er den Schloßgarten verlassen, sich rechts gewendet und wenige Minuten nachher viele Unruhe über seine noch zurückgeglaubten Wagen verrathen, weshalb der Adjutant Materne und mehrere Reiter abgesandt wurden, Erkundigungen über sie einzuziehen.

Als er durch sie die Nachricht erhielt, daß die Wagen bereits auf anderem Wege vorangegangen, folgte er ihnen eiligst nach und entließ, in der Entfernung von einer halben Meile von der Stadt, die ihn begleitenden beiden Schwadronen. Nur 15 Husaren, nebst dem Hauptmann Bause und den beiden Adjutanten von Sommer und von Garse, blieben bei ihm. — Der Major von Normann hatte ihn bis an das Thor begleitet. Noch diesseits des Raffthurmes gewahrte der Herzog den Brand in der Stadt und sandte eiligst einen Diener zurück, der mit der Nachricht zurückkam, das Schloß sey an vier Stellen angezündet, das Volk wehre jeden Löschungsversuch mit Gewalt ab, suche jedoch die Bürger-Häuser zu retten; — das Militair habe sich zurückgezogen.

Vor dem Dorfe Vechelde traf bei dem Wagen der Befehl ein, es solle eine Schwadron zurückkehren, welcher Ordre bald die zweite folgte, noch die Hälfte der andern Eskadron zurückzusenden; nur der Rest sollte die Wagen bis Lafforde begleiten. Eine Viertelmeile von diesem Ort entfernt erwarteten die Wagen, umgeben von Dienern und von Husaren, die aus dem Marstall entnommene Pferde ritten, und die halbe, von einem Officier befehligte Eskadron die Ankunft des Herzogs. Um Mitternacht traf er ein, mit ihm die schon genannten Officiere und fünf Husaren. Er fragte nach seiner mitgekommenen Dienerschaft, traf Verfügung über die 26 Pferde, welche er bei sich hatte und die zu Hildesheim bis auf weitere Bestimmung bleiben sollten,

befahl, seinen Wagen, mit dem darin befindlichen Lager, in Bereitschaft zu setzen, stieg sodann mit den vier bei ihm befindlichen Officieren ab, dicht umgeben von seinen beiden Kammerdienern, Reitknechten und einigen Husaren.

Hoch loderte die Flamme am Horizonte, doch schien der Herzog weder durch dieses Schauspiel, dem er wenig oder gar keine Aufmerksamkeit schenkte, noch durch seine Lage ergriffen, sondern eher heiter gestimmt zu seyn. Es entspann sich ein Gespräch, das die letzten Ereignisse und manche frühere Regierungsmaaßregeln berührte; — unbewegt nahm der Herzog von den Zurückkehrenden Abschied, legte sich in seinen Reisewagen und fuhr weiter.

Um diese Zeit hatte sich der Brand über den ganzen rechten Flügel des Schlosses ausgedehnt. Das brennende Gebälk des ganzen noch stehenden Gebäudes strahlte durch die lodernde Glut, und der Schloßplatz und die angrenzenden Häuser schienen von einem rothen Feuermeer übergossen zu seyn. Noch immer war man darauf bedacht, die Wohnungen der Bürger durch die aufgefahrenen Spritzen zu sichern, Militairpersonen und Bürger waren gleichmäßig damit beschäftigt; das Krachen der einstürzenden Wände, das Geschrei der Wüthenden durchtönte die Luft; Rettende, Plündernde bedeckten den Platz, überall war drohende Lebensgefahr und aus der dunkeln Höhe blickte mit weißem Scheine auf das ungeheure Schauspiel der Mond herab.

Der General von Herzberg versuchte durch starke,

in das Innere des Schlosses abgesendete Patrouillen die eingedrungenen mit Fortführung der Sachen beschäftigten Haufen zu vertreiben und obwohl dieses bei der Menge derselben nicht völlig gelang, so ward doch Manches, insbesondere das Schatzgewölbe und die Silberkammer, gerettet. Viele Papiere von der äußersten Wichtigkeit waren ebenfalls in dem brennenden Wohnzimmer des Herzogs den Flammen entzogen und in die Hände von Privatpersonen gefallen, die sie späterhin den Behörden zum angemessenen Gebrauche überlieferten. Auch hatten an mehreren Stellen in der Nähe des Schlosses sich Bürger vereinigt, um die ihrem Schutze übergebenen geretteten Gegenstände aller Art zu bewachen; schon in der Nacht und noch mehr an den folgenden Tagen, ward eine große Menge derselben an den dazu bestimmten Orten niedergelegt.

Aber welches auch die Gefühle oder die Handlungen des Einzelnen in dieser verhängnißvollen Nacht seyn mochten, in dem einen Gedanken vereinigten sich Alle, daß eine so ausserordentliche That nothwendig gewesen sey, um den unerhörten Druck der zuletzt unerträglich gewordenen Regierung zu beenden, um eine Scheidewand zu ziehen, die die Rückkehr zu derselben unmöglich mache, und um aus den Ruinen eine bessere Zukunft erblühen zu sehen. Mitten unter den Stürmen ward oftmals ein Name genannt, der mit jenen Hoffnungen in der innigsten Verbindung stand.

Erst gegen Anbruch des Tages gelang es, Feuer-

spritzen in den Schloßhof zu bringen und regelmäßigere Löschanstalten zu treffen: doch konnten dieselben anfangs nur schwach betrieben werden, da auch zur Rettung des noch übrigen Theils des Schlosses kaum irgend eine Hand zu finden war und selbst das Erbieten der Zahlung eines vierfachen Tagelohns mit Kälte abgewiesen wurde. Das Schloß muß brennen, war die beständige Antwort, und nur die Vorstellung, daß die nahe an den linken Flügel des Schlosses grenzenden Hintergebäude der Langendammstraße in der drohendsten Gefahr schwebten, wenn nicht Hülfe geschafft werde, vermochten zuletzt Einige, zur Hemmung des Brandes beizutragen.

Mit dem Anbruch des Tages marschirten die Truppen in die Casernen zurück.

Am Vormittag desselben, des 8. Septembers, gelang es endlich, unter Mitwirkung des Militairs, der Heftigkeit der Flammen Einhalt zu thun; der rechte Schloßflügel war niedergebrannt, das massive Corps de logis war verwüstet und auch der diesem zunächst stehende linke Theil war eingeäschert.

Nachdem solchergestalt die Leidenschaften entfesselt waren und die geringeren Classen des Volks sich der Unordnung überlassen hatten, war es, um weiteren Gefahren vorzubeugen und die übrigen Theile der Stadt vor Unglück zu sichern, von der höchsten Wichtigkeit, die Anstalten zu Herstellung und Erhaltung der Ruhe so schleunig als nur möglich zu treffen. Der Magistratsdirektor fand in der unverzüglichsten Organisirung einer gehörig bewaffneten Bürgergarde

hiezu das geeignetste Mittel; es wurde von ihm mit den Generalen v. Herzberg und von Schrader die nöthige Abrede getroffen, eine Proclamation ward erlassen und noch vor Mittag standen 1500 wohlbewaffnete Bürger bereit, jeder möglichen Störung der öffentlichen Ruhe zu begegnen. Sie wählten ihre Officiere und diese wieder den Kaufmann Ludwig Löbbeke, einen kräftigen und wohldenkenden Mann, zum Anführer; der Kammerjunker Heyno von Münchhausen und der Buchhändler Vieweg übernahmen den Dienst als Adjutanten desselben, zu welchen sich einige Tage später noch der Doktor Meyer gesellte. Um zwei Uhr Nachmittags traten die ersten geordneten Bürger-Compagien auf, besetzten in Gemeinschaft mit dem Militair das Schloß, die Thorwachen, die öffentlichen Plätze und durchzogen, mit jenem vereinigt, in starken Patrouillen zu Fuß und zu Pferde die Stadt.

Der Erfolg bewies, wie richtig das bei diesem ausserordentlichen Auftritte von Anfang an beobachtete Verfahren gewesen war. Noch während dieses Tages hatte man die Wegführung des hinter dem linken Flügel des Schlosses aufgehäuften Brennholzes gestattet. Es war ein unumgänglich nothwendiges Mittel, um dieses Magazin, das bei weiter um sich greifendem Feuer die Flamme den angrenzenden Burgerhäusern unfehlbar mitgetheilt haben würde, fortzuschaffen, und diente zugleich dazu, die niedere Classe zu beschäftigen, und durch die ihr gewährte Ausbeute ihren Unwillen zu besänftigen. Am

Brande des Schlosses hatte die Wuth des Volkes sich gestillt; gegen den Abend des folgenden Tages kehrte Alles zum gewohnten Geleise der Ordnung entweder freiwillig, oder durch die getroffenen zweckmäßigen Anstalten gezwungen, zurück. Um sieben Uhr Abends herrschte in der Stadt die tiefste Stille, nur von dem Rufe der Wachen und dem Marsche der Patrouillen unterbrochen. Nur hin und wieder wurden im Laufe der Nacht einige verdächtige Personen arretirt; die bis auf 1800 Mann angewachsene Bürgergarde hielt in Vereinigung mit dem Militair die Ruhe mit leichter Mühe aufrecht und wo sie augenblicklich unterbrochen wurde, ergaben sich Mißverständnisse oder falsche Gerüchte und Besorgnisse als Veranlassung.

Scenen aus dem Leben Carls X., Schilderungen der Sitten seiner Zeit, des französischen Hofes ꝛc. ꝛc.

Im Jahre 1777 riß am Hofe von Versailles die Spielwuth ein. Die Königin und der Graf Artois, beide jung und lebenslustig, ließen sich von dieser Leidenschaft einnehmen, welche der Graf von Provence (Ludwig XVIII.) in die Grenzen der Mäßigung einzuschränken wußte und die Ludwig XVI. laut mißbilligte, aber aus Mangel an Charakterstärke nicht zu unterdrücken vermochte. Die Königin und der Graf

Artois erlitten großen Verlust und wollten, wie alle Spieler, wieder gewinnen. Zu dieser Zeit war der französische Hof ein eigentliches Spielhaus. Die Königin, die wegen ihrer Schwangerschaft wenig ausging, ließ in ihren Apartemens eine Pharobank einrichten. Hr. von Chalabre, der Sohn eines berüchtigten Spielers, wurde zum Banquier bestellt. Da die Spielwuth bald zur Mode ward und da Jedermann sichs zur Ehre rechnete, zu der Parthie der Königin zugelassen zu werden, so waren die Spielzimmer stets voll von vornehmen Herren und Damen. Hr. von Chalabre konnte nimmer allein fertig werden und bat um einen Gehülfen. Die Königin ließ ihm die Wahl, wen er nehmen wolle, und er warf seine Augen auf einen gewissen Poinçot, der Ludwigs-Ritter war. Das erstemal, da dieser Poinçot im Zirkel der Königin erschien, konnte er sich nicht setzen, weil er nicht den Grad eines Obristen hatte, welcher Rang nach der Hofetikette der letzte ist, der zum Sitzen berechtigt. Er blieb also stehen, während alle übrigen saßen. Die Königin tritt in das Spielzimmer, wird ihn gewahr und läßt ihm ohne Rücksicht auf das Ceremoniel, das doch an Höfen so wesentlich ist, einen Stuhl reichen. Die Hofleute von der alten Schule seufzten darüber im Stillen, hüteten sich aber, ihre Klagen laut werden zu lassen, denn ein so nothwendiger Mensch, wie dieser Croupier war, mußte doch sitzen.

Diese Spielwuth brachte ein neues Laster an den Hof — den Diebstahl. Er kam so ziemlich in die

Mode und wurde fast Sache des Bon Ton. Die Banquiers sahen wohl, daß man sie bestahl, aber aus Respekt für den Ort, wo sie sich befanden, schwiegen sie stille. Die Königin, die ehrlich spielte, machte sie eines Tags darauf aufmerksam, indem sie sagte: „Meine Herrn, Sie werden bestohlen.“ Die Banquiers erwiederten höflich: „Madame, wir nehmen es nicht wahr.“ Zuletzt sahen sie, um den täglichen Betrügereien und Diebstählen der Hofdamen zu begegnen, sich dennoch, mit Erlaubniß der Königin, genöthigt, rund um die Tafel ein Band zu ziehen, und nur der baare Satz, der jenseits des Bandes lag, galt. Gleichwohl waren hiedurch die Betrügereien nicht ganz abgeschnitten, denn die edlen Herzoginnen und Gräfinnen läugneten öfters das empfangene Geld ab und ließen sich zweimal bezahlen. Der Verlust des Grafen von Artois in diesem Spiele läßt sich dadurch ermessen, daß er dem Banquier auf einmal 300000 Franken baares Geld bezahlen ließ und ihm zugleich eine jährliche Rente von 15000 Franken aussetzte.

Um dieselbe Zeit kam der Graf Artois auf den wunderlichen Gedanken, sich im Seiltanzen zu üben. Seine Jugend und sein geschmeidiger Körperbau machten ihn allerdings sehr geschickt dazu; er besaß alle Eigenschaften eines Seiltänzers. Der kleine Teufel, der damals der berühmteste Held in dieser freien Kunst war, wurde nach Trianon berufen und die Uebungen unter dem Siegel des größten Geheimnisses begonnen. Täglich um eine bestimmte

Stunde wurde der Prinz unsichtbar, und man erschöpfte sich in Vermuthungen. Bei Hofe bleibt aber nichts verborgen, so klein oder groß es seyn mag, und bald war das Geheimniß in Jedermanns Munde. Nachdem sich der Prinz im Stande glaubte, öffentlich aufzutreten, sammelte er ein kleines Parterre um sich, an dessen Spitze die Königin stund, und tanzte zum Vergnügen des Hofs. Der Beifall der Zuschauer, welche diese Uebungen eines königlichen Prinzen charmant fanden, belohnte ihn für seine Leistungen.

Ein guter Gedanke weckt immer einen andern. Die Königin war eine Liebhaberin des Schauspiels, und nun ermuthigt durch das Beispiel des Grafen Artois, der wirklich sich zum ausgezeichnetsten Seiltänzer gebildet hatte, faßte sie den Entschluß, ihrerseits als Schauspielerin aufzutreten und für ihre Kunst den Beifall des Publikums entgegenzunehmen. Die Bande war bald organisirt, denn Jedermann kommt den Wünschen der Großen entgegen. Die Königin, die Damen Julie und Diana von Polignac übernahmen die weiblichen Rollen, die männlichen spielten der Graf Artois, die Hrn. von Dillon, von Bezenval und andere junge Herren dieses Schlags. Schnell war ein Theater errichtet, einige Stücke wurden studirt und probirt. Das Publikum bestund aus den Individuen des inneren Hofdienstes. Die vornehmen Schauspieler erschienen endlich auf den Brettern. Da aber hoher Rang nicht immer hohe Talente mit sich führt, so ergab es sich leider,

daß die erlauchte Bande sehr schlecht spielte und mehr als einmal das Parterre zu verstecktem Kichern brachte. Der gute König Ludwig, dem die Zeit lang wurde und der seine erhabene Gemahlin nur ungerne auf den Brettern erblickte, zischte eines Tages die Königin und ihre ganze Bande unbarmherzig aus. Man nahm aber die Sache als Spaß und fuhr fort zu spielen.

Trotz des Verlangens, der Majestät zu gefallen, welches alle Hofleute aller Höfe beseelt, betrachteten sie dennoch die halberzwungene Anwesenheit in diesem Hoftheater als eine Art Frohndienst. Wer nur immer konnte, entzog sich dem Theater, so daß öfters die erlauchten Komödianten fast vor den leeren Bänken spielten. Aus Verdruß darüber ließ eines Tages die Königin sämmtliche Gardes du Corps, deren Dienst inzwischen die Schweizer übernahmen, in das Parterre zu. Sie spielte vor diesem neuen Publikum, so gut sie es vermochte, und wendete sich am Ende des Stücks mit wahrhaft künstlerischer Bescheidenheit in folgenden Worten an die Zuschauer: „Meine Herren, ich habe gethan, was ich vermochte, um Ihnen Vergnügen zu machen; ich hätte gerne besser gespielt, um Ihnen noch mehr Vergnügen zu machen.“ Natürlich wurden diese einschmeichelnden Worte, die noch dazu aus dem Munde einer jungen und schönen Königin kamen, mit rauschendem Beifall bedeckt.

Diese Phantasie der Königin gab Veranlassung zu einem augenblicklichen Zwiste zwischen zwei Mitglie-

dern der königlichen Familie. Die Königin wollte der Gemahlin des Grafen Artois eine Rolle auf ihrem Theater zutheilen, aber diese schlug sie aus. Eines Tages drang sie, unterstützt durch den Grafen Artois, heftig in die Prinzessin; diese verbat sich aber jeden weiteren Antrag solcher Art als ihrer unwürdig. „Hm! sagte die Königin spitzig, wenn ich, die Königin von Frankreich, Comödie spiele, so sollten Sie keinen Scrupel haben, es auch zu thun.“ — „Wenn ich, erwiederte die Prinzessin, nicht Königin bin, so bin ich doch von dem Holze, aus dem man Könige und Königinnen schnitzt.“ Die Königin wollte diese Parallele nicht gelten lassen und gab durch einige Worte zu erkennen, wie tief sie das Haus Savoyen unter dem Hause Habsburg halte, das selbst dem Hause Bourbon in nichts nachstehe. Diese Aeußerung griff den Grafen Artois, der bisher eine stumme Rolle gespielt hatte, auf seiner empfindlichsten Seite an und er sagte mit ironischem Lächeln zu der Königin: „Bis jetzt, Madame, wollte ich mich nicht in den Streit mischen, da ich Sie für böse hielt, aber ich sehe jetzt wohl ein, daß Sie nur scherzen.“ Dieser Sarkasm machte für diesmal dem Streit ein Ende. Die beiden hohen Häupter schmollten einige Zeit und wurden durch ein kostbares Fest, das man zum Behufe der Ausgleichung des wichtigen Streites gab, wieder versöhnt.

Carl X. wurde an dem Hofe Ludwigs XV. erzogen. Dieser Hof war eine Schule der Sittenlosigkeit und ein Gegenstand des Aergernisses für jeden

nur halb unverdorbenen Sinn. Seit 1745 beherrschte Johanne Antonie Poisson, das uneheliche Kind einer zweideutigen Weibsperson, unter dem Namen einer Marquise Pompadour den Monarchen und den Staat. Dieses ehrgeizige Weib, die nicht ohne Gaben war, suchte ihren königlichen Liebhaber in dem Schlamme der Wollüste ganz zu ersticken, um den letzten Funken der Moral vollends in ihm zu ertödten. Zu diesem Ende errichtete sie zu Versailles in einem abgelegenen Hause, der Hirschpark genannt, eine Art Harem, das sie mit jungen Schönheiten anfüllte, in deren Mitte der König incognito neue Wollüste suchte und je mehr und mehr in den Abgrund der Liederlichkeit versank, in dem er zuletzt unterging.

Der Hof ahmte dem Beispiele des Herrn und Meisters nach. Alle Stände wurden von diesem Taumel der Sittenlosigkeit angesteckt. Wenn das Laster Ehrenstellen, Aemter und Reichthümer zu vertheilen hat, so findet es überall seine Höflinge und Anbeter. Selbst die Ehrbarsten entgingen der allgemeinen Ansteckung nicht. Wenige nur wußten sich rein von ihr zu erhalten. Wen die Wollust nicht verführte, wurde durch den Ehrgeiz oder das Geld gewonnen. Die Geistlichkeit stürzte sich frech und öffentlich mitten in diese Orgien. Einige Details werden eine Anschauung der Sitten dieser Epoche geben:

Der Bischof von Orleans unterhielt öffentlich die Tänzerin Guimard. Die Marquise Pompadour hatte ihm die Vergebung der geistlichen Pfründen übertragen.

Er vergab seiner Seits dieses Geschäft an seine Maitresse, und auf solche Weise ernannte die Operntänzerin zu Abteien, Präbenden, Pfarreien u. s. w. Die Kammerfrau dieser Tänzerin empfing die Sollicitanten und stellte sie der bischöflichen Maitresse vor. Wer ernannt wurde, mußte nach Verhältniß der Stelle bedeutende Opfer an Geld bringen. Der Bischof kümmerte sich nicht um die Ernennungen, sondern feierte inzwischen seine Orgien. Eines Tages überraschte ihn die Polizei, durch den allzugroßen Lärm herbeigezogen. „Sollte es denn möglich seyn, daß dieser Bischof mit einem Mädchen ertappt worden wäre?“ fragte die Pompadour scherzend den Polizeilieutenant, der ihr Bericht erstattete. — Mit Einem Mädchen? erwiederte dieser in gleichem Tone. Er hatte ihrer sieben bei sich.

Die geheimen Polizeiberichte enthalten den ärgerlichen Lebenswandel mehrerer Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe. Während die hohe Geistlichkeit sich Maitressen beilegte, den Tänzerinnen und Sängerinnen huldigte, warf sich der niedere Clerus in die gemeinen liederlichen Häuser und besudelte sich durch den Umgang mit der untersten Classe öffentlicher Dirnen. In zwei Werken: „die geistliche Keuschheit ohne Hülle“ und „die enthüllten Geheimnisse der Pariser Polizei“ kann, wer Lust dazu hat, das Detail aller dieser Schändlichkeiten nachlesen. — In dieser verpesteten Atmosphäre wurde Carl X. groß gezogen.

Carl X. gab sich, mit Hintansetzung jener ausge-

suchten Artigkeit, welche sich Personen hohen Rangs meist angeeignet haben und selten aus dem Auge verlieren, von Jugend an gemeinen Aufwallungen hin. Ein Intendant der Provinz kam eines Tages bis in das Vorzimmer des Grafen Artois, ohne Jemand zu finden, der ihn melden könnte. Hier tritt ihm ein junger Mensch in weißer Weste entgegen und fragt ihn barsch, was er wolle. Der Intendant, der einen Subalternen vor sich zu haben glaubt, antwortet in gleichem Tone. Sogleich schlägt ihm der junge Mensch, der niemand anders, als der Graf Artois war, welcher hier in leichtem Anzuge seinen Tanzmeister erwartete, die Perüke vom Kopf und läßt ihn durch seine Leute zum Zimmer hinauswerfen. Der König tadelte diese Heftigkeit seines Bruders und machte die richtige Bemerkung: ein Prinz seines Ranges dürfe sich nie einbilden, daß sich Jemand absichtlich gegen ihn verfehlen werde. — Carl X. liebte leidenschaftlich das Ballspiel. Eines Tages spielte er in Gegenwart zahlreicher Zuschauer, welche auf der Gallerie stunden, mit Unglück. In seinem Verdrusse rief er heftig aus: „Jagt mir alle diese Hundsvötter da hinaus!" Die Zuschauer entfernten sich sogleich, bis auf einen Officier, der ruhig stehen blieb. „Haben Sie nicht gehört, was ich sagte?" fragte ihn der Prinz, ihn scharf ansehend. — O ja, gnädigster Herr, erwiederte ruhig der Officier; da ich aber kein Hundsvott bin, so bin ich geblieben.

Der Graf Artois hatte einem schönen jungen Mann, Namens Desgranges, den Sohn eines Postmei-

sters, unter seine Garden aufgenommen. Dieser junge Mensch wurde bald zum Rittmeister der Küraßiere ernannt, hatte Zutritt im Pallast, verschwendete viel Geld, trug Ringe, Diamanten rc. zur Schau. Man murmelte von einem geheimen Liebesverständniß mit der Gräfin von Artois. Dieses Gerücht kam vor die Ohren des Königs und des Grafen Artois, und der angebliche Liebhaber wurde aufgehoben und in sicheren Gewahrsam gebracht. Es liegt übrigens nichts in dem ganzen Lebenswandel und Benehmen der Gräfin Artois, was im geringsten berechtigte, diesem Gerüchte Glauben zu schenken.

Eben so wenig erwiesen ist die Beschuldigung, daß der Graf Artois mit der Königin, seines Bruders Gemahlin, in strafbarem Umgange gelebt habe. Carl lebte mit Marie Antoinette auf einem vertrauten Fuße, wie ihn die verwandtschaftlichen Verhältnisse gestatteten. In den Jahren, welche der Revolution vorangingen, machte man diese an sich unschuldige Vertraulichkeit zum Gegenstand einer gehässigen Anklage, um der Königin die Achtung des Publikums zu entziehen. Während der Revolution wärmte man diese Anschuldigungen wieder auf, um eine Masse sogenannter Thatsachen zu sammeln, welche der Verurtheilung der Königin einen Schein der Rechtfertigung geben könnten. Da nun die Bourbons gestürzt sind, bringen elende Sudler diese abgedroschenen Geschichten wieder zum Vorschein, fallen mit pöbelhafter Wuth über eine besiegte und verbannte Familie her und lassen nicht einmal die Asche der Todten in

Ruhe. Der leichte Sinn der Königin und des Grafen Artois verschaffte diesen Anklagen einen Anschein von Glaubwürdigkeit. Marie Antoinette, jung, schön, vom höchsten Range, das Vergnügen liebend, fand sich mit einem Gatten vereinigt, der schon in der Jugend alle Neigungen und Gewohnheiten des reiferen Alters besaß. Allerdings hätte sich die Königin ähnliche Neigungen und Gewohnheiten aneignen sollen; aber dies ist sehr schwer, und Ludwig XVI. gutmüthig wie er war, verlangte es nicht einmal. Die Königin suchte daher einen Gesellschafter von ihrem Alter und Geschmacke und fand ihn in dem Grafen Artois, dessen leichtsinniger Charakter viele Aehnlichkeit mit dem ihrigen hatte. Im übrigen war sie fast gezwungen, ihm vor allen andern den Vorzug zu geben, denn dieser Prinz allein war von so hohem Range, daß sie mit jener Vertraulichkeit mit ihm umgehen konnte, welche der Unterhaltung den eigenthümlichen Reiz gibt. Sie lebte daher auf vertrautem Fuße mit ihm, weil ihr dies natürlich schien, und dachte mit keinem Gedanken daran, daß dieser Umgang zu ehrenrührigen Gerüchten Veranlassung geben würde. Der König selbst war so sehr von der Unschuld dieser Verbindung überzeugt, daß er ihr nie das geringste Hinderniß in den Weg legte. Das einzige Zeichen des Mißvergnügens, das er einmal gab, war ein Scherz, der mehr eine leichte Mißbilligung, als Zorn beurkundete. Die Königin pflegte mit dem Grafen Artois nächtliche Ausfahrten zu machen, ins Theater oder sonst wohin zu fahren,

und kam oft spät nach Hause. Eines Abends gab nun der König Befehl, nach 11 Uhr keinen Wagen, ohne alle Ausnahme, mehr in den großen Schloßhof zu lassen. Als sich die Königin um 1 oder 2 Uhr in der Nacht mit ihrem Schwager am Eingang zeigte, war sie sehr verwundert, sich durch die Schildwache zurückgewiesen zu sehen. Sie ließ erst den Officier der Wache, dann den Capitain der Garden rufen, aber beide erklärten, daß sie bestimmte höhere Befehle hätten, welche sie nicht überschreiten dürften. Sie mußten zurück und einen großen Umweg machen, um durch ein anderes Thor in das Schloß zu gelangen. Am folgenden Morgen kam es zu Erklärungen. Der König sagte scherzhaft, daß er um 11 Uhr zu Bette zu gehen pflege und seinen Schlaf nicht durch nächtliches Geräusch gestört zu sehen wünsche. Die Königin kam nun einige Abende vor 11 Uhr nach Hause, sofort wurde das Einlaßverbot aufgehoben und die Sache ging wieder ihren alten Gang.

Als die Spanier vor Gibraltar lagen, wurde der Graf Artois in ihr Lager geschickt, um Lorbeern zu erwerben. Er reiste am 5. Juli 1782 von Versailles ab. Von Fest zu Fest gelangte er bis Bordeaux. Nachdem hier im Lauf einer Woche ein Fest auf das andere gefolgt war, wurde zum Abschied das Lieblingsstück des Prinzen „die Rose und der Knopf" gegeben. Die Censur fand dieses Stück so sittenlos, daß sie dessen Aufführung blos um des Prinzen willen gestattete. Alle ehrbaren Frauenzimmer blieben aus der Vorstellung weg. Zu Bayonne wurde der

Graf Artois tanzend empfangen und tanzend entlassen. Man tanzte ihm zum Abschied baskische Tänze, als Vorschmack seines nahen Eintritts in Spanien. Von Fest zu Fest kam er nun allmählig nach Madrid. Die Grandezza des spanischen Hofs gefiel ihm nicht; er machte sich darüber in Briefen an die Königin lustig. Nachdem er endlich im Lager von Sct. Roch angekommen war, wurde er auch dort durch Feste aller Art bewillkommt. Dies gefiel ihm wohl. Als aber die Engländer ihm zu Ehren einen Ausfall machten und die Werke der Belagerer verbrannten, bekam er plötzlich einen Eckel am Lagerleben. Nach einem achttägigen Feldzug kehrte der Prinz in aller Eile nach Frankreich zurück. Nachdem er zu Versailles angekommen war, hängte man ihm zur Belohnung seiner Heldenthaten das Ludwigskreuz um. Man scherzte über diesen Feldzug, und der Prinz scherzte selbst mit. „Unter allen Batterien, die unter mir stunden," pflegte er zu sagen, „hat meine Küchenbatterie am meisten manövrirt."

Die enthüllten Regierungsgeheimnisse.

Die große Masse sieht nichts, als was man sie sehen läßt. Die Leitung der öffentlichen Meinung muß unsichtbar seyn. Wer einmal hinter den Vorhang geblickt hat, hinter dem regiert wird, glaubt nichts mehr. Die Feinheit der Staatskunst besteht darin, das Volk auf den richtigen optischen Punkt zu stellen.

Steht es zu nahe, so sieht es in die Karten, und das darf nicht seyn; steht es zu ferne, so sieht es nicht, was gespielt wird, und nimmt keinen Antheil daran. Da es aber für sein Geld doch etwas sehen will und muß, so muß man es so stellen, daß es nicht sieht, was gespielt wird, und doch glaubt, es spiele mit. Das ist der optische Standpunkt, den nur die größten Staatsmänner zu berechnen und aufzufinden wissen, und der blos auf die sogenannten civilisirten Völker anwendbar ist *).

So ungefähr spricht sich Herr Josse Beauvoir in seinem geheimen Berichte über die periodische Presse aus, der an Carl X. gerichtet ist und den man nach der Flucht des Hofes in den Tuillerien gefunden hat. Er enthüllt das ganze schändliche Gewebe der gestürzten Regierung. Wir wollen hier das Wesentlichste daraus mittheilen. Der Plan war, sich nach und nach der ganzen periodischen Presse zu bemächtigen und sie im Sinne der Contrerevolution zu leiten. Diejenigen Blätter, welche sich nicht erkaufen ließen, sollten gerichtlich verfolgt, in öffentlichen Mißkredit gebracht, durch Hindernisse aller Art gehemmt,

---

*) Es gibt in Europa noch Völker, bei denen ein solches politisches Raffinement nicht nothwendig ist. Zu diesen gehört das Volk, von dem Schiller die Donau sagen läßt:

Mich umwohnt mit glänzendem Aug' das Volk der Fajaken,
Immer ist's Sonntag, es dreht immer am Heerd sich der Spies.

Hier kann sich's die Staatskunst bequemer machen, und, wie sie auch thut, per podicem ad animam regieren.

kurz auf jede mögliche Weise zu Grunde gerichtet werden.

„Wir wollen, heißt es in dem Berichte, zuerst von der Direction reden, welche die royalistischen Blätter erhalten müssen. Bevor man sie aber leiten kann, mußte man sie durch Erwerbung der Mehrzahl der Actien in die Hände bekommen. Dieser erste Schritt, der schwierigste von allen, ist geschehen. Wir besitzen den größten Theil am Eigenthume der royalistischen Blätter. Nun handelt es sich von deren Leitung. Wir halten dafür, daß sie den nämlichen Geist, aber nicht die nämliche Farbe haben müssen. Die gleichen Grundsätze sollen sie vertheidigen, aber nicht auf die gleiche Weise. Sie müssen frei scheinen, während sie abhängig sind. Ueber das, was blos reglementarisch oder literarisch ist, können sie verschiedener Meinung seyn. Die einen können das Ministerium offen unterstützen, während die andern eine Art Opposition zur Schau tragen, die jedoch nicht zu weit gehen und nicht in das Bittere und Feindselige fallen darf.“

Der Bericht geht sofort auf die liberalen Blätter über: „Da die Preßfrechheit, sagt er, die Gottheit ist, welche die Aufrührer anbeten, und da auf ihr allein alle Hoffnungen ihres Erfolgs beruhen, so befindet sie sich nothwendig in einem ewigen Kriegszustande gegen die Monarchie. In der That sind auch alle Koryphaen der Volkspartheі Journalisten. Man kann sie demnach als die Anführer der revolutionären Armee betrachten: die öffentlichen Blätter sind ihre

Waffenplätze und die Leser ihre Soldaten *). Weil nun auf solche Weise der Krieg besteht, so muß man ihn auch führen und zu Ende bringen. Es ist daher nöthig, den feindlichen Anführern geschicktere Anführer entgegenzustellen, die Waffenplätze zu überrumpeln und die Zahl der Soldaten zu vermindern, indem man ihre Rekrutirung hindert."

„Man kann die Waffenplätze überrumpeln, oder, mit andern Worten, den liberalen Blättern schaden, indem man übertriebene und lügenhafte Artikel in dieselben einrücken läßt, welche einen Theil der Leser empören, und die sich sofort siegreich widerlegen lassen. Die geheime Polizei hat dafür zu sorgen, daß dies durch ihre geheimen Agenten bewerkstelligt werde.

Der Bericht geht nun zu den Mitteln über, welche im Bereiche der Regierung liegen, um die Zahl der Leser der liberalen Blätter zu vermindern und dagegen die der royalistischen Blätter zu vermehren. Hieher gehören: Absolutes Verbot aller liberalen Zeitungen in den Casernen, Befehl an sämmtliche Staatsdiener, blos royalistische Blätter zu halten, Schwierigkeiten aller Art, welche der Verbreitung der liberalen Blätter in den Weg zu legen sind, dagegen jede mögliche Begünstigung der royalistischen Blätter u. s. w. Die Vereinigung der royalistischen Blätter in der nämlichen Hand, fährt der Bericht fort, ver-

*) Die Bemerkung ist richtig. Der Aufruf der Pariser Blätter zum Widerstand gegen gesetzwidrige Gewalt war von wunderbarer Wirkung.

leiht dem Throne die einzige Macht, die ihm noch fehlte — die Einheit der Grundsätze, welche die Einigkeit zwischen den Menschen schafft, die sich der Vertheidigung der nämlichen Sache geweiht haben. Gleichwie der spanische Krieg die Armee und mit ihr die materielle Gewalt in die Hände des Königs zurückgeliefert hat *), ebenso muß der Besitz der öffentlichen Blätter künftig dem Throne die moralische Gewalt sichern — die alles beherrschende Meinung. Fortan also wird der König dem Gedanken gebieten — durch die Blätter, und dem Willen — durch die Waffen. Mit einem Worte, er wird unumschränkter Herr seyn, und die Verfassung wird ihm nichts mehr von der Gewalt entziehen, ohne welche die Würde der Krone und das Glück der Völker auf gleiche Weise gefährdet wird."

Der Bericht des Herrn Josse Beauvoir, der nur allgemeine Ansichten enthielt, wurde dem geheimen Comité zur Prüfung vorgelegt und Herr Julius Marschall, Sekretär des Herzogs Sosthene de la Rochefoucauld, erstattete sofort Bericht über die Thatsachen, welche den gegenwärtigen Zustand der Dinge in Beziehung auf die öffentlichen Blätter und periodischen Schriften herbeigeführt haben."

„Der so lichtvolle Bericht, sagt er im Eingange, den Ihnen Herr Josse Beauvoir erstattet, hat

---

*) Anscheinend, ja! aber nicht in der Wirklichkeit. Im Frieden kann der passive Gehorsam erhalten werden, aber im Kriege hört er auf, allererst und allermeistens im Bürgerkriege.

Sie vollkommen über die Mittel belehrt, die periodische Presse der Monarchie eben so nützlich zu machen, als sie ihr schädlich seyn könnte und noch seyn kann. Nachdem Sie den in diesem Berichte entwickelten Hauptideen ihren vollen Beifall geschenkt und den so umfassend vorgezeichneten Plan gebilligt haben, wünschen Sie nun, um dessen Vollziehung zu erleichtern, die einzelnen Thatsachen zu kennen, welche sich an diesen Gegenstand knüpfen. Sie wollen die vielfachen Schritte und Unterhandlungen kennen lernen, mittelst welcher das Eigenthum mehrerer Blätter in befreundete, reine und ergebene Hände übergegangen ist."

Der Bericht geht nun auf die einzelnen Journale über, erzählt die Geschichte deren Erwerbung und entwickelt die Art und Weise ihrer künftigen Leitung. Wir heben die Hauptsachen aus demselben aus.

Gazette de France. Die Erwerbung der Mehrheit der Actien war hier sehr schwierig. Während die königliche Commission in Unterhandlung stund, suchten zu gleicher Zeit Agenten der liberalen Parthei die Actien dieses Blattes aufzukaufen. Das Eigenthum war in viele Theile (37 Actien) zersplittert, die Eigenthümer wohnten in großen Entfernungen von einander; sie hielten aus langer Gewohnheit fest an diesem Eigenthum und es konnte ihnen nur schwer feil gemacht werden. Sechs volle Monate gingen in Unterhandlungen hin. Endlich gelang es der Regierung 32½ Actien um die Summe von 211250 Fr. an sich zu bringen.

Die Leitung der angekauften royalistischen Blätter betreffend, sagt der Bericht Folgendes: „Die liberalen Blätter haben, wie Sie wissen, so laut in die Welt geschrieen, daß sämmtliche royalistische Blätter an das Ministerium verkauft seyen, und ihr Geschrei hat solchen Eindruck hervorgebracht, daß die öffentliche Meinung fast ganz von der Wahrheit dieser Thatsache überzeugt ist. Diese Ueberzeugung nun wäre allerdings dem Einflusse der Blätter, über welche die Regierung verfügt, sehr schädlich. Man muß sie demnach im Publikum zu vernichten suchen und in gewisser Art beweisen, daß die royalistischen Blätter keine servilen Organe des Ministeriums seyen. Es ist daher nothwendig, daß sie ihre Unabhängigkeit an den Tag legen und daß sie deren Beweise öfters wiederholen.

Wie sollen sie aber dieses bewerkstelligen, ohne dadurch den Gang der Regierung zu hemmen? Die Antwort ist leicht. Sie müssen die wesentlichen Combinationen des Ministeriums unterstützen und vertheidigen; die accessorischen Dispositionen aber können sie ihrer Kritik unterwerfen. Ohne die Minister in dem anzugreifen, was sie bereits gethan haben, können sie dennoch ermuntert werden, noch mehr zu thun *). Wenn den geheimen ministeriellen Blättern eine Maaßregel zu

---

*) Im royalistischen Sinne — natürlich! Und da ist selbst das allzuviel nicht vom Uebel, bis es zuletzt zur Abrechnung kommt, wie wir am 29. Juli erlebt haben.

falschen Interpretationen zu führen, Nachtheile oder Gefahren mit sich zu bringen scheint, so können sie dieselbe mit gehörigem Anstand rügen. Diese Freiheit des Tadels gibt dann ihrem Lobe mehr Gewicht, und das Ministerium erhält hiedurch in ihnen die festeste Stütze in der öffentlichen Meinung *)."

„Wenn die Kritik den royalistischen Blättern selbst gegen die Handlungen der Minster gestattet ist, so muß sie ihnen noch mehr gegen die unteren Staatsdiener erlaubt seyn. In dieser Beziehung sey sie vollständig, ungemessen, ohne andere Schonung, als welche Recht und Wahrheit erfordern. Die royalistischen Blätter müssen die ersten seyn, welche die Mißbräuche und Vergehen der Staatsdiener aller Classen rügen **). Auf diese Art allein ist es möglich, die Anschuldigung der Servilität siegreich zu widerlegen. So wird dann nach und nach die widrige Meinung, welche das Publikum von der Feilheit der

---

*) Wie fein und superklug!
Wohl ausgesonnen, Pater Lamormain!
Wär' der Gedank' nicht so verwünscht gescheidt,
Man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen!

**) Selbst der Ultraismus läßt in Frankreich der öffentlichen Meinung noch einen größeren Spielraum, als verfassungsmäßige Rechte hie und da in Deutschland (in der Anwendung) gestatten. Wir kennen mehr als einen deutschen Staat, in welchem die Staatsdiener geheiligte und unverletzliche Personen sind, und wo die sogenannte innere Politik zu den verpönten Artikeln gehört.

royalistischen Blätter noch hegt, verdrängt werden, und man wird sich daran gewöhnen, diese Blätter als die getreuen Organe und festesten Stützen der öffentlichen Meinung zu betrachten.

Wenn dieser Schein von Unabhängigkeit für alle Blätter erforderlich ist, so ist er unumgänglich nöthig für eines derselben, welches während der ministeriellen Unterdrückung der vergangenen Jahre der Vereinigungspunkt der Royalisten war — ich meine den Drapeau blanc. Allerdings kann nicht die Rede davon seyn, ihn zu jener Ueberspannung zurückkehren zu lassen, die lange Zeit ein Gegenstand des Scandals war. Gleichwohl darf man ihm seine ursprüngliche Farbe nicht ganz entziehen, sondern man muß ihm einige Schattirungen derselben lassen. Bei seinen Lesern ist lange Zeit die Idee einer royalistischen Opposition genährt worden; es darf sich daher in ihnen kein Zweifel über die Unabhängigkeit ihres Lieblingsblattes erheben, sonst würden sie es für immer aufgeben. Wenn hingegen wenigstens in der Form etwas von der Schärfe der frühern Redaktion beibehalten wird, so ist Hoffnung vorhanden, nicht nur die Leser des Blatts sich zu erhalten, sondern sie können auch allmählig zu gemäßigteren Meinungen zurückgeführt werden.

Nach unserer Ansicht sollte demnach die Regierung dem Drapeau blanc eine größere Freiheit der Discussion bewilligen, als allen andern royalistischen Blättern. Es scheint uns unumgänglich erforderlich, daß er im Allgemeinen im Sinne, nicht zwar der Oppo-

sition, aber doch einer fortwährenden Kritik abgefaßt werden und seine Billigung blos für die wesentlichen Maaßregeln vorbehalten, aber auch hier sie niemals ohne einige Beschränkung ertheilen sollte. Wir gehen sogar noch weiter, und halten dafür, daß dieses Blatt bisweilen sich in bittern Tadel der Regierungsmaaßregeln ergießen sollte, und zwar in dem Grade, daß es in den Augen gemäßigter Leser als ungerecht erscheint. Diese Strenge der Grundsätze wird dann bewirken, daß die royalistische Opposition, zufrieden mit dieser Hinneigung zu ihren Ideen, nicht daran denken wird, andere Organe zu suchen. Auf solche Weise wird man, indem man ihr zu folgen scheint, nach und nach dahin gelangen, sie zu leiten und zu beherrschen.

Was die Gazette de France betrifft, so muß ihr eine ganz andere Richtung gegeben werden. Da sie sich schon längst der offenen Vertheidigung des Ministeriums widmet, so kann nicht die Rede davon seyn, ihre Rolle zu ändern. Sie muß in derselben bleiben. Jedermann weiß, daß die Gazette de France ein ministerielles Blatt ist, und Niemand wird sich also über ihre schnelle Bekehrung wundern und den Schluß daraus ziehen, daß sie sich an das Ministerium verkauft habe.

Der Bericht zählt nun die, für den Ankauf verschiedener Blätter gemachten Ausgaben auf. Unter den Blättern, deren Eigenthum das Ministerium an sich brachte, waren drei liberale: die Tablettes

universelles, das Journal de Paris, und der Pilote. Sie machten folgenden Kostenaufwand:

Die Tablettes universelles . 384053 Fr.

Dieses Blatt hörte sogleich auf, nachdem es von der Regierung angekauft war, indem es ihm bei der neuen Direktion an Lesern fehlte.

Das Journal de Paris . . . 984933 Fr.

Dieses Blatt fuhr fort zu erscheinen, obwohl ihm die, wenn auch fast unmerkliche, Aenderung seiner Grundsätze einen großen Theil seiner Leser entzogen hatte. Die Regierung mußte einen jährlichen Zuschuß leisten, da nach dem Ankaufe das Blatt nimmer aus eigenen Mitteln bestehen konnte.

Der Pilote . . . . 307580 Fr.

Dieses Blatt wurde von der Regierung bis zum Jahr 1827 fortgesetzt. Da es bedeutende Kosten verursachte und bei seiner neuen Tendenz den Einfluß auf das Publikum verloren hatte, ließ man es eingehen.

Der Independent konnte von der Regierung nicht angekauft werden, da ihn der Eigenthümer nicht abtreten wollte. In Folge einer gütlichen Uebereinkunft jedoch willigte er im März 1824 darein, das Erscheinen des Blattes (es war erst angekündigt) mittelst einer Entschädigung von 25000 Fr. bis zum ersten Juli 1825 zu verschieben.

Royalistische Blätter wurden folgende angekauft:

Gazette de France . . . . 391638 Fr.
Drapeau blanc . . . . . . 239635 —
Oriflamme . . . . 426714 —

Quotidienne	. . . .	446793 Fr.
Journal des Campagnes	.	463500 —
Lettres Champenoises	. .	11034 —
Defenseur	. . . .	74500 —

Der ganze Aufwand für den Ankauf der vorstehenden Blätter belief sich mit Einschluß der Nebenkosten auf etwas weniger als 4 Mill. Es ist fast überflüssig, hier zu bemerken, daß diese sehr bedeutende Ausgabe die Resultate nicht nach sich zog, welche sich die Regierung davon versprochen hatte.

Prozeß der Minister Carls X.

Erstes Verhör der Commission der Deputirenkammer (28. August).

I.) Fürst von Polignac.

Frage: Ihr Name, Zunamen, Alter und Qualitäten? — Antw.: August Julius Herrman Maria Fürst v. Polignac, Pair von Frankreich, 50 Jahre alt. — F. Erkennen Sie Ihre Unterschrift unter dem Bericht an den König, welcher den Ordonnanzen vom letztverflossenen 25. Juli vorangegangen ist und dieselben provocirt hat, an? — A. Ja. — F. Erkennen Sie Ihre Unterschrift unter der Ordonnanz an, welche sich auf die Suspension der Preßfreiheit bezieht? — A. Ja. — F. Erkennen Sie Ihre Unter=

schrift unter der Ordonnanz an, welche Paris in Belagerungsstand erklärt? — A. Ja. — F. Erkennen Sie an, daß Sie Ihre Unterschrift unter das Original der Ordonnanz gesetzt haben, welche die Auflösung der Deputirtenkammer verordnet, und die durch den Graf Peyronnet für gleichlautende Abschrift unterzeichnet ist? — A. Ich glaube, versichern zu können, daß ich das Original eben so wenig unterzeichnet habe, als die Abschrift. — F. Hier legen wir Ihnen eine Ordonnanz vor, von der wir blos die gleichlautende Abschrift haben, unterzeichnet Graf von Peyronnet und die Einführung eines neuen Wahlsystems betreffend. Erkennen Sie an, daß Sie das Original unterzeichnet haben? — A. Ich erinnere mich, das Original unterzeichnet zu haben. — F. Hier ist eine andere Ordonnanz über die Einberufung der neuen Wahlcollegien, ebenfalls als gleichlautende Abschrift durch den Grafen v. Peyronnet expedirt. Haben Sie das Original davon unterzeichnet? — A. Nein, ich habe es nicht unterzeichnet. — — F. Haben Sie auch an den Ordonnanzen Theil genommen, welche nicht Ihre Unterschrift enthalten? — A. Ich habe dadurch allein schon daran Theil genommen, daß ich zum Conseil der Minister gehörte. — F. Wer ist der Verfasser des Berichts an den König, der den Ordonnanzen vorangegangen ist? — A. Ich kann ihn nicht nennen. — F. Zu welcher Zeit ist der Plan des Berichts an den König und der Ordonnanzen gefaßt worden? — A. Nur wenige Tage vor der Bekanntmachung. — F. Wer ist der

Urheber dieses Plans? — A. Ich kann es nicht sagen. —

F. Warum, da Sie doch die Absicht hatten, die Deputirtenkammer aufzulösen und die Verfassung zu suspendiren, haben Sie dennoch den Mitgliedern der beiden Kammern die verschlossenen Einberufungsschreiben zusenden lassen? — A. Ich kann versichern, daß ich nicht die mindeste Kenntniß von der Absendung dieser Einberufungsschreiben hatte, und daß ich sie erst durch den Empfang meines eigenen Einberufungsschreibens als Pair von Frankreich erfuhr. Ich muß überdieß bemerken, daß ich niemals die Absicht hatte, die Verfassung zu suspendiren. — F. Warum ist der Herr Herzog von Ragusa am 25. Juli mit dem Oberbefehl über die 1. Militairdivision beauftragt worden? — A. Dieses Commando war dem Herzog von Ragusa schon lange bestimmt. Es wurde ihm übertragen, weil der General Coutard zu den Wahlen abgereist war und sich hierauf für einige Monate in die Bäder begeben wollte. — F. Wie lauten die Instruktionen, welche dem Marschall ertheilt worden sind? — A. Er hat keine erhalten. — F. Wissen Sie, wer den Befehl gegeben hat, auf das Volk zu schießen? — A. Ich weiß es nicht, aber das kann ich bezeugen, daß ich den Marschall sagen hörte, man solle nicht schießen, bis auf die Truppen geschossen worden sey. — F. Haben Sie dazu gerathen, die Stadt Paris in Belagerungszustand zu versetzen? — A. Nein, aber man hat mir gesagt, daß die Sache gesetzlich sey, und in mei-

ner Eigenschaft als interimistischer Kriegsminister habe ich die Ordonnanz unterzeichnet. Im Uebrigen glaube ich, daß diese Ordonnanz keine gesetzliche Publicität erhalten hat, sondern in den Händen des Herrn Marschalls geblieben ist. — F. Wer hat Sie aufgefordert, diese Ordonnanz zu unterzeichnen? — A. Das kann ich nicht sagen. —

F. Wer hat den Truppen in dem Lager von Lüneville und Saint-Omer Befehl ertheilt, gegen Paris zu marschieren? — A. Ich habe auf Befehl des Königs in meiner Eigenschaft als interimistischer Kriegsminister Befehl ertheilt, die beiden Lager aufzulösen und die Truppen, nicht nach Paris, sondern nach Saint-Cloud zu instradiren. — F. Haben Sie nicht ausserordentliche Gratifikationen unter die Truppen austheilen lassen, um sie dadurch zu bewegen, auf das Volk zu schießen? — A. Nein, ich habe keinen Befehl hiezu ertheilt; ich weiß zwar, daß den Truppen ausserordentliche Gratifikationen bewilligt worden sind, aber nicht um sie zu bewegen, auf das Volk zu schießen, sondern blos, um ihren dringenden Bedürfnissen abzuhelfen. — F. Wissen Sie, an welchem Tage diese Austheilung statt gefunden hat? — A. Ich kann es nicht genau angeben. — F. Wie hoch beliefen sich die Summen, die ausgetheilt worden sind? — A. Ich weiß es nicht. — F. Wissen Sie, aus welchen Kassen dieselben geflossen sind? — A. Ich weiß es nicht, aber ich bin gleichwohl überzeugt, daß sie nicht aus den Kassen der Civilliste kamen. — F. Wissen Sie, wer die

Befehle zur Austheilung unterzeichnet hat? — A. Ich weiß es in Wirklichkeit nicht. — F. Haben Sie nicht im Staatsrath die Wiedereinsetzung der Prevotalhöfe beschlossen? — A. Nein, das ist ganz falsch; es war im Staatsrath nicht einmal die Rede davon. — F. Hatte man nicht die Verhaftung einer großen Anzahl von Deputirten beschlossen? — A. Nein, das ist ebenfalls unwahr.

II.) Graf von Peyronnet.

Frage: Ihr Name, Vornamen, Alter und Qualitäten? — Antw.: Peter Dionysius Graf von Peyronnet, 52 Jahre alt. (Bevor im Verhör weiter fortgefahren wurde, behielt sich der Graf von Peyronnet alle Rechtsvorbehalte über die präjudizirenden Fragen im Interesse der allgemeinen Vertheidigung der Sache bevor.)

F. Erkennen Sie Ihre Unterschrift unter dem Bericht an den König, welcher den Ordonnanzen vorangegangen ist, an? — A. Ja. — F. Erkennen Sie Ihre Unterschrift unter der Ordonnanz, welche die Suspension der periodischen Presse verordnet, ebenfalls an? — A. Ja. — F. Erkennen Sie Ihre Unterschrift unter der Abschrift der Ordonnanz an, welche die Auflösung der Deputirtenkammer verfügt? — A. Ja. — F. Erkennen Sie ihre Unterschrift unter der Abschrift der Ordonnanz an, welche die Einberufung der Wahlcollegien verordnet? — A. Ja. — F. Erkennen Sie Ihre Unterschrift unter der Ab-

schrift einer Ordonnanz vom 25 Juli an, welche eine neue Wahlart einführt? — A. Ja. —

F. Können Sie uns sagen, wer der Verfasser des Berichts an den König ist? — A. Ich bin es nicht. — F. Haben Sie an diesem Berichte Theil genommen? — A. Ich habe nicht an ihm Theil genommen; ich habe ihm beigestimmt. — F. Haben Sie im Staatsrath an der Ordonnanz Theil genommen, welche die Freiheit der periodischen Presse suspendirt? — A. Ich bin nicht deren Verfasser, aber ich habe ihr beigestimmt. — F. Können Sie deren Verfasser angeben? — A. Es steht mir nicht zu, es zu sagen. — F. Haben Sie im Staatsrath an der Ordonnanz Theil genommen, welche die Auflösung der Deputirtenkammer verfügt? — A. Ja, nachdem das System angenommen war, war ich es, der die Ordonnanz abfaßte. — F. Haben Sie im Staatsrath an der Ordonnanz Theil genommen, welche die Einberufung der Wahlcollegien verordnet? — A. Ja. — F. Können Sie uns sagen, wer diese Maaßregel vorgeschlagen hat? — A. Ich darf es nicht sagen. — F. Zu welcher Epoche wurde der Plan des Berichts und der Ordonnanzen gefaßt? — A. Was die Fassung des Plans betrifft, so kenne ich deren Zeitpunkt nicht; was hingegen dessen Annahme anbelangt, so erfolgte sie nur sehr kurze Zeit vor dem 25. Juli. — F. Können Sie uns sagen, wer die Urheber dieses Plans sind? — A. Die Wahrheit ist, daß ich es materiell nicht kann, weil ich es nicht weiß. —

F. Warum, da sie doch die Absicht hatten, die

Kammer aufzulösen und die Verfassung zu suspendiren, haben Sie gleichwohl die verschlossenen Einberufungsschreiben an die Mitglieder der beiden Kammern ergehen lassen? — A. Ich habe niemals die Absicht gehabt, an Maaßregeln Theil zu nehmen, welche die Suspension der Verfassung zur Folge haben konnten. Was die Einberufungsschreiben betrifft, so war die Unterschrift des Königs auf den Originalien der Annahme des Auflösungsentwurfs vorangegangen, und die Expedition, welche üblicher Weise in den Bureaux geschah, hat Statt gefunden, während der Entwurf noch in der Berathung war. — F. Warum ist der Herzog von Ragusa vom 25. Juli an mit dem Commando der 1. Militairdivision bekleidet worden? — A. Dieser Beschluß ist mir völlig fremd; er kam erst zu meiner Kenntniß, nachdem er angenommen war. Ueberdieß glaube ich, daß das Datum irrig angegeben ist; der Beschluß muß nothwendig später seyn, als die Ordonnanzen. — F. Wissen Sie, welche Verhaltungsbefehle dem Marschall ertheilt worden sind? — A. Sie sind mir nicht allein fremd, sondern gänzlich unbekannt. — F. Wer hat am 27. Juli Befehl gegeben, auf das Volk zu schiessen? — A. Davon weiß ich gar nichts. — F. Können Sie uns sagen, wer den Truppen der Lager von Lüneville und Saint-Omer Befehl gegeben hat, gegen Paris zu marschiren? — A. Ich weiß es nicht, und überhaupt sind diese Befehle im Staatsrath nicht zur Discussion gekommen. — F. Hat man nicht den Truppen ausserordentliche Gratifikationen aus-

theilen lassen, um sie zu bewegen, auf das Volk zu schießen? — A. Ich habe keine Kenntniß davon. — F. Haben Sie nicht im Staatsrath die Wiedereinführung der Prevotalhöfe beschlossen? — A. Keineswegs. — F. Ist nicht im Staatsrath die Verhaftung einer gewissen Anzahl Deputirter beschlossen worden? — A. Keineswegs, und zu keinem Zeitpunkt, weder in Betreff von Deputirten, noch irgend einer andern Person.

III.) Graf Guernon de Ranville.

Frage: Ihr Name, Vornamen, Alter und Qualitäten? — Antw.: Martial Comus Hannibal Maglorius Graf Guernon de Ranville, 43 Jahre alt, Exminister, Deputirter der Maine und Loire. — F. Erkennen Sie Ihre Unterschrift unter dem Bericht an den König an, der den Ordonnanzen vom 25. Juli vorangegangen ist? — A. Ja. — F. Erkennen Sie Ihre Unterschrift unter der Ordonnanz über die Suspension der Preßfreiheit an? — A. Ja. — F. Erkennen Sie an, daß Sie die Ordonnanz unterzeichnet haben, welche sich auf die Auflösung der Wahlkammer bezieht und von der wir nur eine von dem Grafen von Peyronnet beglaubigte Abschrift in Händen haben? — A. Nein, ich glaube gewiß zu wissen, daß blos drei Aktenstücke von sämmtlichen Mitgliedern des Conseil unterzeichnet worden sind, und zwar, der Bericht an den König über die Presse, die Ordonnanz über die Suspension der Preßfreiheit und die Ordonnanz über die Einführung eines neuen

Wahlsystems. — F. Können Sie uns sagen, wer der Verfasser des Berichts an den König ist? — A. Ich kann es nicht sagen. Diese Thatsache betrifft mich nicht persönlich und ich kann mir nicht erlauben, die Geheimnisse des Königl. Geheimenraths zu offenbaren. —

F. Haben Sie an den Ordonnanzen Theil genommen, welche die Suspension der periodischen Presse verfügen und ein neues Wahlsystem einführen? — A. Ich habe niemals einen Unterschied zwischen der öffentlichen Moral und der Moral des Privatlebens gemacht. Der König konnte keine Hand an die Verfassung legen, ohne seinen Eid zu verletzen, und diese Betrachtung allein schon bewog mich, den Grundsatz der Ordonnanz über das Wahlsystem zu bestreiten. Was die Ordonnanz über die Presse betrifft, so habe ich sie, obwohl sie blos zum Zwecke hatte, die Preßfreiheit zu suspendiren, welche Maaßregel mir in dringenden Fällen, wo das Wohl des Staats auf dem Spiele steht, die Grenzen der königl. Vorrechte nicht zu überschreiten schien, ebenfalls aus dem Grunde bestritten, weil nach meiner Ansicht dieser dringende Fall nirgends vorhanden war, und ich habe demnach im Conseil die Meinung ausgesprochen, daß es angemessen sey, die auf den 3. August einberufenen Kammern zusammentreten zu lassen und ihnen die Verbesserungen vorzulegen, welche mir die Gesetzgebung über die Presse zu bedürfen schien. Im Uebrigen habe ich meine ganze Meinung über diesen Gegenstand zu der Zeit selbst, wo diese Maaß-

regeln vorgeschlagen wurden, dem Herrn Courvoisier mitgetheilt. — F. Zu welchem Zeitpunkt ist der Plan des Berichts und der Ordonnanzen gefaßt worden? — A. Ich glaube, ohne es jedoch behaupten zu können, daß der Grundsatz, auf welchem die Ordonnanzen beruhen, zum ersten Mal in einem zwischen dem 10. und 15. Juli abgehaltenen Geheimenrathe vorgeschlagen worden ist. Was den Bericht betrifft, so ist er erst in dem Conseil vom 25. Juli, in welchem wir die Ordonnanzen unterzeichnet haben, seinem ganzen Inhalt nach abgelesen worden. — F. Können Sie uns sagen, wer in der Geheimenrathsitzung, welche zwischen dem 10. und 15. Juli gehalten wurde, den ersten Vorschlag gemacht hat? — A. Ich kann auf diese Frage nicht antworten. — F. Warum, da Sie doch die Absicht hatten, die Kammer aufzulösen und die Verfassung zu suspendiren, sind gleichwohl die versiegelten Einberufungsschreiben an die Mitglieder beider Kammern erlassen worden? — A. Ich glaube, daß dieß aus Irrthum der Bureaux geschah. — F. Warum ist der Herzog von Ragusa am 27. Juli mit dem Oberbefehl über die erste Militairdivision bekleidet worden? — A. Ich glaube, daß dies darum geschehen ist, weil die Unruhen an diesem Tage begonnen haben. — F. Wissen Sie, welche Instruktionen ihm ertheilt worden sind? — A. Nein, ich glaube jedoch, daß seine Verhaltungsbefehle dahin lauteten, mit vieler Mäßigung zu verfahren, denn in allen Befehlen, welche ich ihn geben hörte, hat er stets anempfohlen, nur in dem Falle Gewalt

anzuwenden, wenn Thätlichkeiten gegen die Truppen begangen würden. — F. Wissen Sie, wer am 27. Juli befohlen hat, auf das Volk zu schießen? — A. Nein. — F. Haben Sie zur Erklärung der Stadt Paris in Belagerungsstand gerathen? — A. Ich habe an keiner Berathung über diesen Gegenstand Theil genommen. — F. Haben Sie Kenntniß von den den Truppen bewilligten ausserordentlichen Gratifikationen, um sie dadurch zu bewegen, auf das Volk zu schiessen? — A. Nein, so weit ich mich erinnere, hat keine Berathung hierüber statt gefunden. — F. Ist nicht im Conseil die Wiedereinführung der Prevotalhöfe beschlossen worden? — A. Nein. — Fr. Hatte man nicht die Verhaftung einer großen Zahl Deputirter und vieler andern Personen beschlossen? — A. Es war niemals im Geheimenrathe die Rede davon, und ich glaube nicht, daß irgend Jemand daran gedacht hat.

IV.) Herr von Chantelauze.

Frage: Ihr Name, Vornamen, Alter und Qualitäten? Antw.: Johann Claudius Balthasar Viktor von Chantelauze, 43 Jahre alt, Exminister, Deputirter. — F. Erkennen Sie Ihre Unterschrift unter dem Bericht an den König und unter der Ordonnanz vom 25. Juli an, welche die Preßfreiheit suspendirten? — A. Ja. — F. Haben Sie die Ordonnanz über ein neues Wahlsystem unterzeichnet? — A. Ja. — F. Haben Sie an den Ordonnanzen Theil genommen, welche die Auflösung der Kammer und die Einberu=

fung der Wahlcollegien verfügen? — A. Ja. — F. Haben Sie an der Ordonnanz vom 28. Juli, welche die Stadt Paris in Belagerungsstand versetzt, Theil gehabt? — A. Ich glaube wirklich, daß diese Maaßregel im Geheimenrathe ohne den mindesten Widerspruch angenommen worden ist, da sie sich auf ein bestimmtes und durch die Umstände gerechtfertigtes Gesetz gründete. —

F. Können Sie uns sagen, wer der Verfasser des Berichts an den König war? — A. Ich fühle die ganze Wichtigkeit dieser Frage, aber ich stehe nicht an, offen darauf zu antworten: ich bin der Verfasser und zwar der einzige Verfasser dieses Berichts. Ich füge hinzu, daß diese Arbeit, welche mir der König übertrug und das Conseil abforderte, den Maaßregeln, welche der Gegenstand der Ordonnanzen vom 25. Juli waren, nicht voranging, sondern folgte. — F. Wissen Sie, zu welchem Zeitpunkt der Plan des Berichts und der Ordonnanzen gefaßt worden ist? — A. Ich theile die Frage: der Bericht war blos Sache der Form, einzig und allein für das Publikum bestimmt und ohne wesentliche Berührung mit den in Frage stehenden Maaßregeln. Was diese Maaßregeln an sich selbst betrifft, so sind sie, so weit ich mich genau erinnern kann, erst nach dem 10. Juli oder gegen die Mitte dieses Monats angenommen worden; sie waren dem definitiven Resultat der Wahlen untergeordnet. — F. Wer ist der erste Urheber dieses Planes? A. Er wurde im Staatsrath beschlossen. — F. Warum, da Sie doch die Kammer

auflösen und die Verfassung suspendiren wollten, haben Sie dennoch die versiegelten Einberufungsschreiben an die Mitglieder der beiden Kammern erlassen? — A. Das ist Sache der Kanzlei. — F. Warum ist der Herzog von Ragusa am 25. Juli zum Befehlshaber der ersten Militairdivision ernannt worden? — A. Ich habe an keiner Berathung über diesen Gegenstand Theil genommen. — F. Wissen Sie, wer am 27. Juli Befehl gegeben hat, auf das Volk zu schießen? — A. Ich weiß es nicht. — F. Wissen Sie, wer die Truppen der Lager von Lüneville und Saint-Omer nach Paris beordert hat? — A. Mit diesem Gegenstand hat sich der Geheimerath nicht befaßt. — F. Hat man den Truppen einen Extrasold ausbezahlen lassen, damit sie auf das Volk schießen möchten? — A. Die Truppen haben eine Gratification von 1 ½ monatlichem Sold erhalten; ich erhielt erst Kenntniß davon, nachdem er bereits bewilligt war. Diese Maaßregel ist im Conseil nicht zur Berathung gekommen, und ich weiß nicht, wer dazu aufgefordert hat. — F. Ist im Geheimenrathe die Wiedereinführung der Prevotalhöfe beschlossen worden? — A. Nein, keine Maaßregel dieser Art wurde angenommen. — F. Hatte man im Conseil die Verhaftung einer gewissen Anzahl Deputirter und anderer Personen beschlossen? — A. Es hat im Conseil keine Berathung über diesen Gegenstand statt gefunden.

Zweites Verhör.

(den 9. September)

I.) Fürst von Polignac.

Frage: Wer hat dem König die Bildung des Ministeriums vom 8. Aug. 1829 gerathen? — Antw.: Ich habe hierauf keine Antwort; der König hat mich zum Minister ernannt. — F. Können Sie uns sagen, wer die Thronrede, welche der König bei Eröffnung der vorhergehenden Sitzung hielt, angerathen und verfaßt hat? — A. Der Inhalt derselben wurde im Geheimenrathe festgesetzt; da über Alles, was im Geheimenrathe des Königs geschieht, strenges Geheimniß zu beobachten ist, so kann ich diese Frage nicht beantworten. — F. Wer hat die Antwort vorgeschrieben, welche der König auf die Addresse der Deputirtenkammer gab? — A. Alle Fragen dieser Art kann ich nur auf obige Weise beantworten. — F. Haben Sie Kenntniß davon, daß aus Gelegenheit der Wahlen viele Staatsdiener abgesetzt worden sind? — A. Hierüber kann der Moniteur nachgeschlagen werden; im Kriegsministerium sind nur drei Personen abgesetzt worden. — F. Wer hat dem Herzog von Ragusa die Befehle ertheilt, welche in seiner confidentiellen Ordre vom 20. Juli bezeichnet sind? — A. Davon weiß ich im Geringsten Nichts; ich habe weder mittelbar noch unmittelbar Kenntniß davon erhalten. Ich glaube gewiß zu seyn, daß Befehle dieser Art unmittelbar vom Major-General

ausgingen, ohne daß er verpflichtet gewesen wäre, solche dem Kriegsminister mitzutheilen. — F. Sie haben in Ihrem Schreiben an die Commission geäußert, daß Sie, als am 28. Juli mehrere Deputirte sich beim Generalstab des Platzes einfanden, mit dem Marschall Herzog von Ragusa den Beschluß gefaßt hätten, an den König zu schreiben. Haben Sie dies gethan und was hat der König geantwortet? — A. Ich habe an den König geschrieben; der Marschall Herzog von Ragusa hat ebenfalls geschrieben; er hat mir die Antwort nicht mitgetheilt, welche er von Sr. Majestät erhalten hat. So oft man mich über das fragen wird, was der König mir gesagt oder geschrieben haben kann, wird mir stets das Gefühl der Ehrfurcht und Ehre ein unbedingtes Stillschweigen auferlegen.

F. Hat man in den Tagen des 26. 27. und 28. dem König über das Bericht erstattet, was in Paris vorging? — A. Der Marschall hat mich versichert, daß er dem König sehr regelmäßig seine Meldungen zugefertigt habe. Was mich betrifft, so habe ich von den militairischen Bewegungen, welche in den Straßen von Paris geschahen, keine Kenntniß gehabt. — F. Ist es wahr, daß Sie am 25. eine sorgfältige Bewachung rund um Neuilly (Aufenthalt des Herzogs von Orleans) angeordnet haben? — A. Das ist ganz unwahr. — F. Am 27. Juli sind gegen eine gewisse Anzahl Personen Verhaftbefehle erlassen worden. Ist darüber im Conseil berathen worden? — A. Ich habe hievon nicht die geringste Kenntniß. —

F. Sie haben in Ihrem Schreiben an die Commission geäußert, daß Sie sich am Morgen des 29. nach Saint-Cloud begeben und den König gebeten hätten, die Ordonnanzen zurückzunehmen und den Herrn v. Mortemart nach Paris zu schicken, um es anzukündigen. Was ist hierauf erfolgt? — A. Der König nahm unsere Entlassungsgesuche an und nahm die Ordonnanzen zurück. Ich führte den Herzog von Mortemart bei Sr. Majestät ein, ich ließ ihn im Kabinet und von diesem Zeitpunkt an bin ich Allem, was vorgegangen ist, fremd geblieben. — F. In Folge der Versetzung der Hauptstadt in Belagerungsstand, beschäftigte man sich, wie es scheint, vom 28. Juli an, bei dem Unterstaatssecretair im Kriegsdepartement mit der Organisation einer militairischen Commision. Haben Sie zu dieser Organisation Befehl ertheilt? — A. Keinen. Ich bin allem dem, was in Beziehung auf diesen Gegenstand geschehen ist oder geschehen konnte, so wie allem dem, was während der 3 Tage zu Paris geschah, fremd geblieben. — F. Ein gewisser Lizoire, Erfinder von Brandraketen, soll von mehreren Ministern aufgefordert worden seyn, Raketen zu liefern, um sich derselben am 27. und 28. Juli gegen die Stadt Paris zu bedienen. Haben Sie hievon Kenntniß? — A. Die Thatsache ist unwahr. Ich habe nie Jemand dieses Namens gekannt. Ich habe eben erst die Petition dieses Menschen an die Kammer gelesen; sie ist voll schändlicher Verläumdungen. — F. Hatte der König, neben den Ministern, noch andere Personen, von de-

nen er Rath einholte? — A. Ich kenne keine solche Person.

II.) Graf von Peyronnet.

Frage: Hat Sie der König in der Absicht ins Ministerium berufen, das System zu modificiren, in welchem das Ministerium vom 8. Aug. gebildet war? — A. Es hat mir geschienen, daß der König keine andere Absicht dabei hatte, als sein Ministerium für die Discussionen des Rednerstuhls geeigneter zu machen. — F. Sind Sie der Verfasser der Proclamation des Königs an die Wähler? — A. Ich bin nicht der Verfasser, sondern der Herausgeber. Ich hatte einen Entwurf gemacht; ein anderes Mitglied des Geheimenraths las einen andern Entwurf ab, der dem meinigen vorgezogen wurde. Man wünschte inzwischen, daß darin einige Aenderungen in der Abfassung gemacht würden, und ich machte sie. — F. Es fanden während der Wahlen zu Montauban einige Unruhen statt. Man konnte voraussetzen, daß das Ministerium denselben nicht fremd war. Was haben Sie in dieser Beziehung zu sagen? — A. Ich hatte keinen andern Theil an dieser Geschichte, als daß ich bestimmte und strenge Befehle ertheilte, ohne Verzug und Schonung alle diejenigen gerichtlich zu belangen, welche die öffentliche Ordnung gestört hatten. — F. Wer ist der Verfasser der Ordonnanz über ein neues Wahlsystem? — A. Sie wurde im Geheimenrathe beschlossen, die Abfassung ist größtentheils mein Werk. — F. Wer ist der Verfasser der

Ordonnanz über die periodische Presse? — A. Ich habe sie nicht abgefaßt. — F. Können Sie sagen, ob mehrere Geheimerathssitzungen zur Discussion der Ordonnanzen vom 25. Juli gehalten worden sind? — A. Nicht über zwei, so weit ich mich erinnere. — F. War der Geheimerath einstimmig über die Annahme der Ordonnanzen? — A. Meine Ehre erfordert, Ihnen zu erwiedern, daß ich es gegen meinen Eid halte, die Einzelnheiten der Berathungen des Geheimenraths zu offenbaren. — F. Im Falle der Geheimerath nicht einstimmig gewesen wäre, würden Sie doch wohl fürchten, Sich durch Ihr Stillschweigen gegen diejenigen Ihrer vormaligen Collegen zu verfehlen, welche sich den Ordonnanzen widersetzt hätten? — A. Ich würde vielmehr fürchten, mich gegen sie zu verfehlen, wenn ich z. B. Aufschlüsse gäbe, welche mir persönlich günstig wären. Im Uebrigen ist durch die Unterzeichnung der Ordonnanzen, wenigstens in diesem Augenblicke, ein Anschein von Einmüthigkeit vorhanden. Vorher fanden natürlich Discussionen und abweichende Ansichten statt. — F. Aus Ihrer Antwort scheint hervorzugehen, daß die Aufschlüsse, welche Sie geben könnten, Ihnen günstig wären. Waren Sie verschiedener Meinung? — A. Sie besitzen vielfache Mittel, in dieser Beziehung zur Kenntniß der Wahrheit zu gelangen, ohne daß ich Ihnen die von mir verlangten Aufschlüsse gebe. — F. Wir begreifen das Gefühl, das Ihnen diese Antwort eingibt, und beschränken uns auf die Frage, ob Herr Guernon de Ranville abweichender Meinung

war? — A. Herr Guernon de Ranville hat in der That in den beiden Sitzungen dem System, welches den Sieg davontrug, entgegengesetzte Meinungen geäußert. — F. Hat das Ministerium in den Tagen des 26. 27. und 28. Juli, dem König über die Vorgänge in Paris regelmäßigen Bericht erstattet? — A. Das Ministerium verkehrte niemals mit dem König mittelst geschriebener Berichte. Der Präsident des Ministerraths correspondirte allein in dieser Form, und, obwohl ich keine bestimmte Kenntniß davon habe, so bin ich gleichwohl überzeugt, daß er während der drei Tage diese Pflicht nicht verabsäumt hat. — Am 27. Juli sind gegen eine gewisse Anzahl Personen Verhaftbefehle erlassen worden? — A. Hievon weiß ich im Geringsten nichts — F. Ein gewisser Lizoire, Erfinder von Brandraketen, will von mehreren Ministern aufgefordert worden seyn, sein Wurfgeschütz zur Beschießung der Stadt Paris abzuliefern? — A. Diese Frage ist für mich sehr schmerzlich. Die Thatsache ist gröblich unwahr, wenigstens was mich betrifft. — F. Hatte der König ausserhalb des Ministeriums noch andere rathgebende Personen? — A. Ich weiß es nicht, und Sie werden selbst einsehen, daß es mir in keinem Falle zustehen kann, eine Frage dieser Art zu beantworten.

III). Graf Guernon de Ranville.

Frage: Sie waren Minister des Königs zur Zeit der Eröffnung der letzten Sitzung. Wer war der Verfasser der Thronrede? — A. Ich kann hierauf

keine genaue Antwort geben. Ein erster Entwurf ist vorgelegt und Paragraph für Paragraph erörtert worden; aber ich entsinne mich nicht, wer der Verfasser der ersten Redaktion war. — F. Wer hat die Antwort des Königs auf die Addresse der Kammer abgefaßt? — A. Das weiß ich nicht genau; die Antwort ist im Conseil berathen worden. — F. Wer war der Verfasser der Ordonnanz über das neue Wahlsystem? — A. Da diese Thatsache mich nicht persönlich angeht, so kann ich auf die Frage nicht antworten. — F. Wer ist der Verfasser der Ordonnanz über die periodische Presse? — A. Hierauf kann ich blos die nämliche Antwort geben. — F. Hat das Ministerium in den Tagen des 26. 27. und 28. Juli dem König über die Vorgänge in Paris regelmäßigen Bericht erstattet? — A. Diese Pflicht lag dem Präsidenten des Ministeriums ob. Ich vermuthe, daß er sie erfüllt hat, aber ich weiß es nicht gewiß. — F. Am 27. Juli sind gegen mehrere Personen Verhaftbefehle erlassen worden. Was wissen Sie hievon? — A. Ich weiß nicht, ob Verhaftbefehle erlassen wurden, ich glaube es nicht, das ist aber gewiß, daß im Geheimenrathe nichts über diesen Gegenstand vorkam. — F. Können Sie einige Details über die Beweggründe geben, aus denen Herr von Peyronnet in das Ministerium berufen worden ist? — A. Nein. — F. Sind die Ordonnanzen vom 25. Juli einstimmig angenommen worden? — A. Nein, ich habe diese Ordonnanzen sowohl in den vorbereitenden Sitzungen, als in dem unter dem Vorsitze des Königs

gehaltenen Staatsrathe, in welchem sie definitiv beschlossen wurden, bestritten. In der Sitzung, in welcher die darin aufgestellten Grundsätze zum erstenmal zur Sprache kamen, vereinigte sich Herr von Peyronnet mit mir gegen dieselben. — F. Können Sie uns sagen, ob der König noch andere Rathgeber hatte, als seine Minister? — A. Ich glaube es nicht, im Uebrigen aber kann ich nicht wissen, was insgeheim im Schlosse vorging. — F. Haben Sie Kenntniß von dem Antrag, der einem gewissen Lizoire gemacht wurde, Brandraketen zum Gebrauche gegen die Stadt Paris zu liefern? — A. Nein, und ich bin sehr überzeugt, daß keine der Regierung verwandte Person diesen furchtbaren Gedanken gefaßt hat.

IV.) Herr von Chantelauze.

F. Wissen Sie, ob Ihre Berufung ins Ministerium durch die Absicht begründet war, das politische System der Staatsverwaltung zu ändern? — A. Nein. — F. Wissen Sie, wer den Gedanken zur Proclamation des Königs an die Wähler gefaßt hat? — A. Ich weiß es nicht. — F. Hat in den Tagen des 26. 27. und 28. Juli das Ministerium dem König über die Vorgänge in Paris regelmäßigen Bericht erstattet? — A. Ich weiß es nicht. — F. Wissen Sie etwas von dem angeblichen Antrag, der einem gewissen Lizoire gemacht wurde, Brandraketen zu liefern? — A. Ich weiß nichts hievon und dieser Name ist mir gänzlich unbekannt. — F. Wissen Sie, ob der König andere Personen um Rath fragte, als seine Minister? —

A. Ich weiß es nicht. — F. Können Sie nähere Umstände, Ihren Eintritt ins Ministerium betreffend, angeben? — A. Ich war immer abgeneigt, eine so hohe Stelle anzunehmen. Am 15. oder 16. August zum Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts ernannt, schlug ich diese Stelle aus und meine Weigerung wurde glücklicherweise angenommen. In der letztern Zeit zum Posten eines Justizministers berufen, schlug ich ihn ebenfalls aus. Neue Umstände ließen mir keine freie Wahl mehr und ich konnte in diesem Entschlusse nicht beharren.

Verhör vor dem Gerichtshofe der Pairs.

(26. Oktober 1830.)

I.) Fürst von Polignac.

Frage: Seit welchem Zeitpunkte wußten Sie, daß Sie ins Ministerium berufen werden sollten? — Antw.: Nur wenige Tage vor meiner Ernennung. — F. Haben Sie das Ministerium gebildet und hat sich der König über alle Mitglieder desselben mit Ihnen einverstanden? — A. Ich fand es zum Theil bereits gebildet; ich habe dem König die Herren Courvoisier, Montbel und Rigny vorgeschlagen, welcher letztere den Eintritt verweigert hat. — F. Was haben Sie Sich bei Ihrem Antritt der Staatsverwaltung für ein Benehmen zur Regel gesetzt? — A. Dasjenige, das meine Vorgänger befolgt haben. — F. Von wel-

chen Vorgängern reden Sie hier? — A. Von allen. Wir hatten sämmtlich nur einen Zweck, den, die bestehende Ordnung der Dinge zu erhalten. In meinen Papieren, welche mir alle genommen worden sind, werden sich etliche Noten finden, welche meine Gesinnungen in dieser Beziehung beweisen. — F. Als Sie Leute, welche die öffentliche Meinung als Feinde der Verfassung bezeichnete, in das Ministerium beriefen, oder zu Collegen annahmen, war da nicht Ihre Absicht, sich derselben zum Sturze der verfassungsmäßigen Freiheit zu bedienen? — A. Um auf diese Frage zu antworten, müßte man zuvor wissen, wer die Leute sind, welche man als Feinde der constitutionellen Institutionen betrachtet. Herr de Labourdonnaye war seit mehreren Jahren der Gegenstand des Lobes der Oppositionsblätter; im Uebrigen war er bereits vor meinem Eintritt ins Ministerinm ernannt. Was Herrn von Bourmont betrifft, so machte man ihm blos eine militairische Thatsache zum Vorwurf, die nichts mit der Politik gemein hatte. — F. Sie haben damals, und seitdem im Laufe Ihres Ministeriums förmlich ausgesprochen, daß Ihre Mission sey, das Wahlgesetz zu stürzen und die Preßfreiheit zu vernichten. Von wem haben Sie diesen Auftrag erhalten? — A. Ich habe niemals geäußert, daß ich diese Mission hätte, und mithin konnte ich sie von Niemand erhalten haben.

F. Wer unterstützte Sie bei dem König in der Vollführung des Plans, welcher die Ordonnanzen vom letztverflossenen 25. Juli zur Folge gehabt hat?

— A. Es war bis zum letzten Augenblicke kein Plan in dieser Beziehung gebildet. — F. War der Plan des Benehmens, das Sie befolgt haben, im Conseil zuvor berathen worden? — A. Wenn man unter Plan des Benehmens den Umsturz der Verfassung versteht, so konnte dieser Plan im Conseil nicht berathen werden, da er niemals bestanden hat. Was das Regierungssystem betrifft, welches das Ministerium befolgen wollte, so bestund es blos darin, die Verfassung mittelst der Institutionen, welche mit unsern Gesetzen und Sitten im Einklang seyn konnten, möglichst zu entwickeln. Ich hatte meinen Aufenthalt in England dazu benützt, diejenigen Institutionen dieses Landes zu studiren, welche für Frankreich passen konnten, und ich habe sogar über diesen Gegenstand eine sehr bedeutende Arbeit gefertigt, welche sich unter den Papieren des Ministeriums vorfinden mußte. — F. Als Sie dem König Carl X. den Rath ertheilten, die Kammer aufzulösen, hatten Sie da schon in Ihrem Innern und mit Ihren Collegen den Plan entworfen, welcher sich durch die Ordonnanzen vom 25. Juli verwirklicht hat? — A. Die Auflösung der Kammer ist in der Sitzung der Minister und in der Sitzung des Königs beschlossen worden, aber sie bezog sich im Mindesten nicht auf die Ordonnanzen vom 25. Juli, von denen damals noch keine Rede war. — F. Wie konnten Sie bei der Stimmung, in welcher sich damals die Gemüther befanden, glauben, daß die neue Kammer andere Gesinnungen haben werde, als die,

deren Auflösung Sie beschlossen hatten? — A. Man hat öfters, in England sowohl als in Frankreich, Aenderungen dieser Art gesehen, und ich glaubte wirklich, daß die neue Kammer andere Gesinnungen zeigen werde. Viele andere Personen theilten in dieser Beziehung meine Meinung.

F. Haben Sie nicht, um eine Kammer nach Ihrem Wunsche zu erhalten, entweder selbst oder durch Ihre Agenten gesetzwidrige Mittel angewendet, um auf die Wähler einzuwirken? — A. Nein, niemals. — F. Haben Sie nicht namentlich Drohungen angewendet, um den Abstimmungen der Staatsdiener Zwang anzuthun? — A. Niemals, und als Minister habe ich in Beziehung auf die Wahlen blos ein einziges Umlaufschreiben erlassen, das so gemäßigt war, daß es nicht einmal zur geringsten Kritik Veranlassung gegeben hat. Die einzigen Wahlen, womit ich mich, jedoch nur als Privatmann, beschäftigte, waren die der obern Loire, in welchem Departement ich Verbindungen habe. — F. Haben Sie nicht, trotz des Gesetzes, welches das Geheimniß der Abstimmungen sichert, von den Wählern verlangen lassen, daß sie ihre Wahlzettel offen vorlegen sollten, damit man die Namen sehen könne, welche sie enthielten? — A. Niemals. — F. Als Sie die königl. Proclamation, welche den neuen Wahlen voranging, abfaßten oder abfassen ließen, mußten Sie da nicht vor dem Gedanken zurückschaudern, die 221 Deputirten, welche für die Addresse gestimmt hatten, als Feinde des Königs zu bezeichnen? — A. Die Proklamation be=

zeichnet sie nicht als Feinde des Königs. — F. Zu welchem Zeitpunkt haben Sie den Plan der Ordonnanzen vom 25. Juli gefaßt? — A. Sieben bis acht Tage vor ihrer Unterzeichnung, und der Entwurf dazu ist sogar erst im Augenblicke der Berathung beschlossen worden. — F. Dieser Entwurf mußte jedoch schon vor dem Eintritt der Herrn Peyronnet und Chantelauze ins Ministerium bestanden haben? — A. Keineswegs. — F. Haben Sie nicht, wenigstens um Plane dieser Art zu unterstützen und zu vollziehen, diese Herrn ins Ministerium berufen? — A. Keineswegs. — F. Hat Herr von Peyronnet, welcher die Ordonnanz über die Wahlen abgefaßt hat, Ihnen nicht schon vor seinem Eintritt ins Ministerium eine gleichlautende vorgelesen? — A. Nein, ich kann übrigens nicht sagen, wer die Ordonnanz abgefaßt hat. — F. Haben Sie nicht die Herrn Courvoisier und Chabrol aus dem Ministerium entfernt, weil sie zur Vollziehung eines verfassungswidrigen Systems nicht mitwirken wollten? — A. Ich habe diese beiden Herrn nicht entfernt; sie haben selbst ihre Entlassung genommen. — F. Welches waren die Plane, die Sie in Gegenwart der Herrn Courvoisier und Chabrol durchblicken ließen, und wodurch diese zum Austritt aus dem Ministerium bestimmt wurden? — A. Ich hatte keinen Plan und konnte mithin keinen durchblicken lassen.

F. Hatte nicht der Beschluß, die Kammer aufzulösen, zum Zwecke, den König persönlich zu befangen und ihn auf solche Art zu compromittiren, daß

er nur mit Hülfe der Bajonnette sich auf dem Throne erhalten konnte? — A. Keineswegs, und ich weiß nicht, was zu dieser Frage Veranlassung geben konnte. — F. Wenn der König selbst den Plan gefaßt hatte, die Kammer aufzulösen, die 221 Deputirten als seine persönlichen Feinde zu erklären, sein Ministerium um jeden Preis und auf jede Gefahr aufrecht zu erhalten, ja selbst die Gesetze zu verletzen, haben Sie da nicht dem König vorgestellt, welchen unzähligen Gefahren er sich dadurch aussetze? — A. Vor allen Dingen muß ich alles aus der Frage ausscheiden, was die Person des Königs betrifft. Seine Person war heilig. Zweitens wiederhole ich, daß die 221 Deputirten niemals als die persönlichen Feinde des Königs bezeichnet worden sind. Drittens konnte die Absicht, das damals bestehende Ministerium zu erhalten, nichts gesetzwidriges an sich haben. Es war nicht zum ersten Mal seit der Restauration, daß man eine Deputirtenkammer aufgelöst hatte, um dadurch das Ministerium zu erhalten. — F. Wenn Sie den Plan der Ordonnanzen erst kurz vor dem Augenblicke gefaßt haben, in dem sie erlassen worden sind, was war denn um diese Zeit in dem Lande geschehen, das diese Maaßregel rechtfertigen konnte. War denn das Land nicht ruhig? — A. Nein, es gab eine Parthei, welche die Verfassung und die Dynastie stürzen wollte. — F. Haben denn aber nicht alle Organe der Opposition die Achtung der gesetzlichen Ordnung und Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze anempfohlen? — A. Die Stimmung der Ge-

müther ließ uns befürchten, daß ihre Absichten in dieser Hinsicht sich nicht verwirklichen würden. — F. Sind die Beschlüsse der richterlichen Behörden irgendwo ohne Vollziehung geblieben? — A. Nicht, daß ich wüßte. — F. Hatte die Staatsverwaltung irgend ernsten Widerstand gefunden, der eine große Aenderung in der bestehenden Ordnung der Dinge zu rechtfertigen vermochte? — A. Die Staatsverwaltung stieß überall auf Hindernisse, obgleich ihr Gang durchaus gesetzlich war. — F. Welches war die Natur dieser Hindernisse? — A. Diese Hindernisse waren hauptsächlich das Resultat der Böswilligkeit, womit alle Handlungen der Regierung aufgenommen wurden, welche sich durch die bitterste Kritik selbst derjenigen Maaßregeln, die man zuvor verlangt hatte, durch Verläumdung der Regierung, durch Associationen, um Planen, die nicht vorhanden waren, Widerstand zu leisten, durch die indiscreteste Publicität, die man den gefaßten Regierungsmaaßregeln gab, um deren Vollziehung zu gefährden, kund gegeben hat. Aus Allem endlich ergab sich, daß sich eine Parthie zum Umsturz der Monarchie offen und ungescheut bilde. — F. Diese Lage der Dinge, wenn wir sie auch als richtig annehmen, bestand schon seit langer Zeit und hatte Sie gleichwohl früher nicht bewogen, zu den Maaßregeln zu schreiten, welche Sie seitdem ergriffen haben. Aus welchem Grunde haben Sie Sich denn nun später dazu bewegen lassen? — A. Wir hatten gehofft, daß die Auflösung in der Kammer eine Mehrheit herbeiführen würde,

welche entschlossen wäre, das Ministerium zu unterstützen. Da aber die neuen Wahlen der Kammer eine noch stärker ausgedrückte Meinung, als die vorhergehende war, gegeben hatten, so hielten wir nun diejenigen Maaßregeln, welche wir ergriffen haben, für unumgänglich nothwendig. — F. Es ist notorisch, daß im Ausland geschriebene Briefe die Ordonnanzen, welche am 25. Juli zu Saint-Cloud unterzeichnet worden sind, im Voraus angekündigt haben. Beweist nicht diese anticipirte Kenntniß, daß diese Ordonnanzen von lange her überdacht waren und daß die erste Idee davon Personen mitgetheilt worden ist, deren einige sich wenig discret gezeigt haben? — A. Ich kenne kein Schreiben vom Auslande, das dieser Ordonnanzen erwähnt und dies war auch unmöglich, da, wie bereits gesagt, vor den 8 oder 10 letzten Tagen, welche ihrer Unterzeichnung vorhergingen, keine Rede davon gewesen war. — F. Wir legen Ihnen hier ein Schreiben des Herrn de la Ferronays vor, das aus Neapel vom 2. August datirt und nach Ihrem Austritt aus dem Ministerium zu Paris angekommen ist. Dieses Schreiben beweist, daß Sie ihm zu dieser Epoche Plane mittheilten, die ihn in Schrecken versetzten? — A. Dieses Schreiben kann sich blos auf die Folgen der ersten Auflösung der Kammer beziehen, in keiner Art aber auf die Ordonnanzen, von denen ich Niemand geschrieben habe, noch schreiben konnte, da ich vor der angezeigten Epoche den Plan dazu nicht gefaßt batte. — F. Die Ordonnanzen

scheinen im Geheimenrathe von den Herrn Peyronnet, Guernon de Ranville und Montbel bestritten worden zu seyn. Wie konnten Sie nun gegen die Meinung dieser Mitglieder des Conseil, gegen die Meinung von ganz Frankreich, und einzig, um nicht dem Nationalwillen zu weichen, der Ihr Ministerium von sich stieß, den König zu einer so furchtbaren Extremität zu treiben wagen? Wie konnten Sie auf Ihre eigene Rechnung sich in eine so gefährliche Bahn werfen? — A. Die Ordonnanzen sind von allen Mitgliedern des Ministeriums gebilligt worden; ich habe sie sogar nicht selbst verfaßt, jedoch gebilligt. — F. Können Sie uns sagen, welche Mitglieder des Ministeriums die Ordonnanzen bestritten haben? — A. Die Ordonnanzen sind, wie viele andere Entwürfe, in einer vorbereitenden Diskussion bestritten, später aber von sämmtlichen Mitgliedern gebilligt worden. Ueber den Antheil, den jedes Mitglied an der Diskussion und sofort an der Redaktion genommen hat, kann ich nichts Näheres angeben. — F. Haben Sie Niemand die definitive Redaktion der Ordonnanzen vor ihrer Diskussion im Conseil mitgetheilt? A. Nein. — F. Haben Sie nicht mehrere Ihrer Collegen, welche die Unterzeichnung der Ordonnanzen verweigerten, mit großer Lebhaftigkeit in Ihren Ausdrücken zum Unterzeichnen aufgefordert? — A. Nein. — F. Haben Sie nicht gegen dieselben Gründe gebraucht, welche sie von der Seite eines falschen Ehrgefühls angriffen und dadurch zur Nachgiebigkeit bewogen? — A. Nein. — F. Ist diese Art Argumentation nicht durch eine an=

dere Person im Conseil angewendet worden? — A. Nein. —

F. Hat nicht Herr Guernon de Ranville Ihnen schon im Dezember eine Denkschrift übergeben, worin er sich im Voraus gegen die Ordonnanzen und Staatsstreiche erklärte und die Meinung aussprach, daß man nicht ohne Gefahr von der Verfassung abweichen könne? — A. Ich erinnere mich einer Note, die er mir geschickt hat; ich erwiederte darauf, daß ich seine Meinungen theile. — F. Da Herr Guernon de Ranville für nöthig hielt, Ihnen eine in diesem Sinne abgefaßte Note zuzustellen, so mußte doch wohl vorher die Absicht an den Tag gelegt worden seyn, sich von der Verfassung zu entfernen? — A. Es war niemals von irgend etwas der Art die Rede, und ich verlange, daß Herr Guernon de Ranville über diesen Punkt insbesondere verhört werde. — F. War es nicht Herr von Peyronnet, der den Entwurf der Ordonnanzen in das Conseil gebracht hat? — A. Ueber Alles, was im Geheimenrathe vorgegangen ist, bin ich zum Geheimniß verpflichtet, und um so mehr, wenn ich den Namen einer Person angeben soll. — F. War dieser Entwurf zwischen Ihnen und dem König im Voraus abgemacht? — A. Nein. —

F. Sie mußten voraussehen, daß die Ordonnanzen viele Gegner finden würden; sie entfernten aus den Wahlkollegien fast die Gesammtheit des Handelsstandes; sie vernichteten die unmittelbare Wahl. Ein gesetzmäßiger und rechtlicher Widerstand mußte dem=

nach vorausgesehen werden. Welchen Plan hatten Sie gefaßt, um ihn zu besiegen? — A. Wir hatten im Gegentheil gehofft, daß die Freunde der Ruhe und Ordnung den Zweck einsehen würden, den wir uns vorgesetzt hatten, und der darin bestund, der herrschenden Gährung Einhalt zu thun. Es war demnach kein Plan gefaßt, weil man auf keinen Widerstand rechnete. — F. Sie konnten von den Gerichtshöfen, deren strenge Anhänglichkeit an ihre Pflichten bekannt war, nichts erwarten. Vor welche Gerichtsbarkeit gedachten Sie nun diejenigen zu stellen, die der Vollziehung der Ordonnanzen Widerstand leisten würden? — A. Man wollte zu keiner andern Jurisdiktion, als der gewöhnlichen, seine Zuflucht nehmen. — F. Verstehen Sie unter gewöhnlicher Jurisdiktion die der Kriegsgerichte und Prevotalhöfe? — A. Nein, auf keine Weise. — F. Wie war es möglich, daß Sie, ohne Beihülfe ausserordentlicher Tribunale, Handlungen zu unterdrücken gedachten, welche die Ordonnanzen als verbrecherisch erklärten, und welche die gewöhnlichen Gerichtshöfe gesetzmäßig gefunden haben würden? — A. Man braucht blos die Ordonnanzen zu lesen, um sich zu überzeugen, daß ihre Vollziehung nur administrative Fragen herbeiführen konnte. — F. Die Prevotalhöfe wurden von Ihnen wegen der Brandstiftungen gefordert. War dies nicht ein Mittel, dieselben zu seiner Verfügung zu haben, um den Widerstand gegen die Ordonnanzen zu bestrafen? — A. Es war nie die Rede davon, irgend einen Pre-

votalhof einzusetzen, und ich verlange, daß man in dieser Beziehung die strengsten Nachforschungen anstelle. — F. Eine Denkschrift, welche sich in Ihren Papieren vorgefunden hat und die wir Ihnen hiemit vorlegen, beweißt, daß ein Mann, der Ihr volles Vertrauen zu besitzen schien, der Meinung war, daß Sie dieses Hülfsmittel nicht würden entbehren können? — A. Diese Denkschrift, vom 26. datirt, ist nicht vor meine Augen gekommen, und ich kann nicht wissen, wer sie an mich gerichtet hat. — F. Sie mußten doch zum Mindesten glauben, daß am 3. September gegen die Wahlordonnanzen und vom ersten Augenblicke an gegen diejenige Ordonnanz, in deren Folge man sich zu Paris und in den andern großen Städten des Königreichs ohne Urtheil und Recht der Pressen und Drucker bemächtigen, sie zusammenschlagen und vernichten konnte, Widerstand eintreten würde. Welche Mittel hatten Sie nun ergriffen, um diese so gesetzwidrigen Ordonnanzen zur Vollziehung zu bringen? — A. Die Vollziehungsmittel der Ordonnanzen gingen mich nichts an, und man durfte blos die gesetzmäßigen ergreifen. — F. Diese Vollziehungsmittel sind gleichwohl von solcher Bedeutung, daß sie nothwendig im Voraus verabredet und zur Kenntniß des Präsidenten des Ministeriums gekommen seyn mußten? — A. Ich wiederhole, daß man an kein anderes Mittel, als an die gesetzmäßigen gedacht hat. —

F. Haben Sie nicht gleichwohl bei dieser Gelegenheit dem Vicomte Champagny den Etat der Be-

satzung von Paris abgefordert? — A. Während der ganzen Zeit, da ich per interim an der Spitze des Kriegsministeriums stund, ist mir der Etat meiner Stelle zu regelmäßigen Epochen und in der üblichen Form vorgelegt worden. — F. Haben Sie, als Kriegsminister, die in der Umgebung von Paris stehenden Truppen benachrichtigen lassen, sich auf die erste Ordre marschfertig zu halten? — A. Im Geringsten nicht. — F. Haben Sie nicht wenigstens schon am 20. Juli durch den Herzog von Ragusa der Besatzung von Paris Befehl geben lassen, sich im Falle eines Allarms bereit zu halten? — A. Diese Ordre ist nie zu meiner Kenntniß gekommen. — F. War die Aenderung der Staatsgrundgesetze nicht eine Revolution in der Regierung eines Landes, und betrachten Sie nicht die Aenderung des Wahlgesetzes mittelst Ordonnanz als die Aenderung eines Staatsgrundgesetzes? — A. Ich werde mich in meiner Vertheidigung hierüber näher erklären und beweisen, daß man in Gemäßheit des Art. 14. der Charte bei schwierigen Umständen mittelst Ordonnanz einige Modificationen im Wahlgesetze vornehmen konnte, ohne dadurch, was man eine Revolution nennt, zu bewirken. — F. Glaubten Sie durch die Cassirung gesetzlicher Wahlen und die Auflösung einer Kammer, die noch nicht zusammengetreten war, die Staatsgrundgesetze nicht zu verletzen? — A. Nach der Meinung bedeutender Personen hat diese Maaßregel nichts Gesetzwidriges an sich, und es ist ein Streitpunkt, zu welcher Epoche, wenn die Wahlen einmal

geschehen sind, das Recht der Auflösung beginne. — F. Die Gesetze über die Presse waren durch die Mitwirkung der drei Staatsgewalten erlassen worden. Hielten Sie nun für möglich, ohne Verletzung des Staatsgrundgesetzes, diese Gesetze mittelst Ordonnanz zu ändern? — A. Die Antwort, welche ich auf die Frage über das Wahlgesetz gegeben habe, ist hier ebenfalls anwendbar. — F. Wenn man so gefährliche Maaßregeln ergreift, so scheint es natürlich, daß man sich im Voraus der militairischen Macht versichere, besonders wenn man bereits weiß, daß man von den Gerichtshöfen keine Unterstützung zu erwarten hat. Hatten Sie nun die Gesinnungen der militairischen Corps und ihrer Anführer sondirt? — A. Nein. — F. Haben Sie den Polizeipräfekt von dem großen Schlage, den Sie thun wollten, in Kenntniß gesetzt und sich mit ihm darüber verstanden? — A. Nein. — F. Haben Sie den Polizeipräfekt über die Gesinnungen des Handelsstandes, der sich durch die Ordonnanz über die Wahlen tief verletzt fühlen mußte, zu Rathe gezogen? — A. Nein, ich habe mich ausser dem Conseil blos mit dem befaßt, was in meine Befugnisse als Minister der auswärtigen Angelegenheiten einschlug. —

F. Wenn Sie dem König den Rath ertheilt haben, die Ordonnanzen zu erlassen, ohne zuvor wenigstens den größern Theil der so eben erwähnten Vorsichtsmaaßregeln getroffen zu haben, so sollte man fast daraus schließen, daß Sie durch irgend eine Autorität, durch irgend eine Gewalt, welcher

Sie nicht zu widerstehen vermochten, fortgerissen worden sind? — A. Nein. — F. Als der König Carl X. Ihnen befahl, die Ordonnanzen vorzubereiten, oder nachdem er sie angenommen hatte, haben Sie ihn da nicht durch Vorstellungen abzuhalten gesucht, sich in diesen Abgrund zu stürzen, vor dem ihn seine treuesten Diener warnten? — A. Da das Ministerium ihm die Ordonnanzen vorschlug und dieß für die öffentliche Wohlfahrt thun zu müssen glaubte, so konnte es ihm nicht von Maaßregeln abrathen, welche es für nothwendig hielt. — F. Hat nicht der König Carl X., durch die Vorstellungen getreuer Diener erschüttert, mehrmals deren Einwendungen Ihnen mitgetheilt und sich darüber mit Ihnen besprochen? — A. diese Frage könnte, was mich betrifft, sich blos auf die Ordonnanzen beziehen, und diese waren vor ihrer Unterzeichnung Niemand bekannt. — F. Sie haben die Ordonnanzen am 25. Juli unterzeichnen lassen. Ist die Discussion darüber an diesem Tage in dem Conseil noch fortgesetzt worden? — A. Sie waren bereits genehmigt; vielleicht fanden noch kurze Erörterungen darüber statt. — F. Hat König Carl X. bei der Unterzeichnung der Ordonnanzen keine Besorgniß irgend einer Art an den Tag gelegt? — A. Ich werde stets über das, was den König persönlich betrifft, schweigen. —

F. Haben Sie dem König Carl X. von den ersten Unruhen in Paris am 26. Nachricht ertheilt? — A. Ich habe sie blos unvollkommen gekannt und keinen Bericht darüber erstattet. — F. Haben Sie am

27. von dem Widerstande der Journalisten, und namentlich der Temps, und von der durch 44 derselben unterzeichneten Protestation Kenntniß gehabt? — A. Ich habe diese Protestation in den Zeitungen gelesen. — F. Es scheint gleichwohl, daß Sie davon genauere Kunde hatten, da der Prokurator des Königs zu Ihnen gekommen seyn soll, um sich darüber mit Ihnen zu berathen. Haben Sie ihm nicht befohlen, die 44 Unterzeichner der Protestation verhaften zu lassen? — A. Der Prokurator des Königs mag zu mir gekommen seyn, aber ich habe ihn nicht gesprochen. — F. Ist dieser Verhaftbefehl nicht im Conseil der Minister, im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, berathen worden? — A. Nein. — F. Wurde nicht in diesem Conseil die Ordonnanz berathen, welche Paris in Belagerungsstand versetzt? — A. Ja, am 27. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr. — F. Wie kommt es, daß der Plan, Paris in Belagerungsstand zu erklären, diese Hauptstadt ihrer ordentlichen Behörden zu berauben und sie schonungslos in die Hände der Militairgewalt zu liefern, Ihnen nicht die Augen über die Gesetzwidrigkeit der Ordonnanzen in einem Augenblicke geöffnet hat, wo Sie dieselben durch Maaßregeln dieser Art aufrecht erhalten mußten? — A. Wir waren der Meinung, daß die Maaßregel gesetzlich sey, und daß sie zum Mittel dienen werde, die Ordnung um so schneller zurückzuführen, indem man die Staatsgewalten in einer einzigen Hand concentrire. — F. Im Centrum des Staats, unter den Augen des Ministe-

riums, wo der Präsident des Conseil, zu gleicher Zeit Kriegsminister, sich selbst an Ort und Stelle befindet, während er alle Werkzeuge, deren er bedürfen kann, unter der Hand hat, läßt sich die Versetzung in Belagerungsstand blos durch den vorgefaßten Willen erklären, die Bürger aller ihrer gesetzlichen Rechte zu berauben und sie ganz und gar der Gerichtsbarkeit oder vielmehr der Gewalt der Kriegsgerichte anheim zu geben? — A. Ich habe bereits erklärt, daß diese Maaßregel keinen andern Zweck hatte, als die Ordnung zurückzuführen. Als Kriegsminister stund mir der Oberbefehl der Truppen in der Hauptstadt nicht zu, und die Schwierigkeit der Communicationen erklärt hinreichend, warum man vorgezogen hat, die Gewalt in eine einzige Hand zu legen. Im Uebrigen hatte ich nicht die Absicht, welche in der Frage vorausgesetzt wird. — F. Sie haben so eben behauptet, daß Sie nicht im Sinne hatten, zum Behufe der Vollziehung der Ordonnanzen eine ausserordentliche Gerichtsbarkeit zu Hülfe zu nehmen. Wie kommt es nun, daß Sie schon zwei Tage nach deren Bekanntmachung für Paris die einzige Jurisdiktion der Kriegsgerichte eingeführt haben, wie dies aus der Versetzung in den Belagerungszustand und aus einem Schreiben von Ihnen an den Marschall Herzog von Ragusa hervorgeht, das wir Ihnen hiemit vorlegen, und das die Absicht ankündigt, die Strafbaren vor ein Kriegsgericht zu stellen? — A. Ich konnte nicht voraussehen, daß die Vollziehung der Ordonnanzen

einen solchen Widerstand finden würde und daß es jemals nöthig seyn werde, Paris in Belagerungsstand zu versetzen. —

F. Haben Sie nicht als Kriegsminister am 28. in der Kriegskanzlei alle erforderlichen Arbeiten angeordnet, um zu Paris Kriegsgerichte zu organisiren? — A. Nein. — F. Kannten Sie wohl selbst alle Folgen der Versetzung in Belagerungsstand? — A. Nein, ich konnte sie nicht vollkommen kennen, da ich die Gesetze über diesen Gegenstand nicht studirt habe.— F. Haben Sie dem König die Ordonnanz über die Versetzung in Belagerungsstand zur Unterschrift überbracht? — A. Ja, am Mittwoch Morgen. — F. Wie kommt es denn, daß diese Ordonnanz schon am 27. bekannt war, und daß der Polizeipräfekt selbst an diesem Tage angekündigt hat, daß seine Gewalt zu Ende sey? — A. Ich habe hievon keine Kenntniß. — F. Die Ordonnanz über die Versetzung in Belagerungsstand ist am Abend des 27. berathen worden, da die gewaltsamen und blutigen Auftritte selbst in den Augen Befangener noch nicht so allgemein waren, um eine solche äusserste Maaßregel rechtfertigen zu können. Der Zustand der Stadt schien sogar am Ende dieses Tages so ruhig, daß sämmtliche Truppen in ihre Kasernen einrücken konnten. Welches war denn nun der Beweggrund, der Sie zu diesem Schritte antrieb? — A. Zu der Zeit, als man diese Maaßregel ergriff, war Paris so wenig ruhig, daß sämmtliche Fabrikbesitzer, wie man uns berichtete, ihre Arbeiter verabschiedet hatten, wo-

durch gegen 40,000 Menschen brodlos wurden und zur Vermehrung der Unordnung beitragen konnten. — F. Welche äussere Acte haben Sie angeordnet, um diese Ordonnanz der Versetzung in Belagerungsstand authentisch bekannt zu machen, damit die Bürger hinreichend in Kenntniß gesetzt und zur Unterwerfung aufgefordert seyen, denn sonst hätten sie, ohne es zu wissen, in den Fall kommen können, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden? — A. Ich habe mich darauf beschränkt, die Ordonnanz dem Herrn Marschall zu übergeben. — F. Haben Sie, als Präsident des Ministeriums, dem königl. Gerichtshofe befohlen, sich in die Tuillerien zu verfügen? — A. Nein, ich nicht. — F. Wer hat am Dienstag den Befehl ertheilt, die ersten Zusammenrottungen mit Gewalt aus einander zu treiben? — A. Ohne Zweifel der Herr Marschall. — F. Warum ist diesem Gebrauche der Gewalt keine Aufforderung an die Bürger vorangegangen, sich zu entfernen und auseinander zu gehen, wie doch das Gesetz vorschreibt? — A. Ich weiß nichts von dieser Thatsache; ich kenne die Maaßregeln nicht, welche die bürgerliche oder militairische Behörde während der 3 Tage genommen hat; wie ich aber seitdem erfahren, so sind die nöthigen Aufforderungen geschehen, und der Polizeipräfekt hatte schon den Tag zuvor eine Proclamation erlassen, worin er jede Art von Zusammenrottung verbietet. — F. Es ergibt sich inzwischen aus sämmtlichen Verhören und allen Erklärungen, selbst der damaligen Polizeiofficiere, daß diese wichtige und

unumgängliche Formalität weder am Dienstag, noch am Mittwoch, noch am Donnerstag vollzogen und von Niemand anbefohlen worden ist. Beweist nicht diese aussergewöhnliche Unterlassung die Absicht, die Truppen mit den Bürgern zu verfeinden? — A. Dies war niemals der Zweck des Ministeriums; alle Thatsachen, die zu Paris vorgingen, alle militairischen Bewegungen, waren mir gänzlich unbekannt; ich habe in dieser Beziehung keinen Befehl, keine Instruktion irgend einer Art ertheilt.

F. Haben Sie am Dienstag Abend dem König berichtet, daß bereits die Truppen auf das Volk, das sich unter dem Ruf: „es lebe die Verfassung!" versammelt habe, geschossen hätten? — A. Ich habe nie etwas von diesem Umstand erfahren. — F. Waren Sie am Mittwoch Morgen zu Saint-Cloud, als der Marschall dem König Carl X. über die Entwicklung des Widerstandes zu Paris schriftlichen Bericht erstattete? — A. Nein, und ich habe nicht einmal gewußt, ob der Marschall geschrieben hatte. — F. An welchem Tage haben Sie den Truppen von Saint-Omer und den in der Umgegend der Hauptstadt stehenden Regimentern befohlen, gegen Paris zu marschiren? — A. In der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag. — F. Um welche Stunde haben Sie sich am Mittwoch mit den andern Ministern im Schloße der Tuillerien bei dem Generalstab eingefunden? — A. Ich verließ mein Hotel Mittags gegen 1 Uhr; die andern Minister sind nach und nach in den Tuillerien eingetroffen. — F. Können Sie die vollkommene Unthätigkeit der

Regierung während dieses Tages und den gänzlichen Abmangel jeder Maaßregel, jedes Versuchs, die Gemüther zu beruhigen, können Sie diese um so unbegreiflichere Unthätigkeit erklären, da sich doch die sämmtlichen Minister im Hauptquartier selbst befanden und mithin nothwendig von den geringsten Einzelnheiten dieser Menge von Gefechten, welche auf allen Punkten geliefert wurden, unterrichtet werden mußten? Was haben Sie gethan, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun? — A. Der Grund, aus welchem ich mich in die Tuillerien begeben habe, war kein anderer, als den zahlreichen Haufen zu entgehen, welche gegen das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten zogen. Die Unthätigkeit der Regierung erklärt sich durch die Concentration aller Gewalten, welche wegen des Belagerungsstandes in die Hände des Herrn Marschalls niedergelegt waren. Seit der Unterzeichnung dieser Ordonnanz hatten alle Amtsverrichtungen der Minister zu Paris aufgehört, und es ist unwahr, daß ich allein fortgefahren habe, mit dem Hofe zu correspondiren, oder daß ich an den Ereignissen einen thätigern Antheil genommen hätte, als meine übrigen Collegen, wie der Bericht an die Deputirtenkammer glauben zu machen sucht.

(Fortsetzung folgt.)

Actenstücke.

Nro. III.

Protestation der Oppositionsblätter.

Seit sechs Monaten hat man oft vorausgesagt, die Gesetze würden verletzt und ein Staatsstreich ausgeführt werden. Die gesunde Vernunft des Publikums vermochte jedoch diesen Gerüchten keinen Glauben zu schenken, ja das Ministerium selbst wies solche Muthmaßungen als verläumderisch zurück. Und doch hat der Moniteur gestern jene denkwürdigen Ordonnanzen bekannt gemacht, welche die schreiendste Verletzung der Gesetze sind. Das gesetzmäßige Regime ist unterbrochen, das Reich der Gewalt hat begonnen. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge hört der Gehorsam auf eine Pflicht zu seyn. Die Bürger, welche vor allen zu gehorchen haben, sind die Herausgeber öffentlicher Blätter; jetzt aber müssen sie zuerst das Beispiel des Widerstandes gegen eine Autorität geben, die sich ihres gesetzlichen Charakters entäußert hat. Es genügt, die Gründe, auf welche sich jener Widerstand stützt, hier anzuführen. Die Gegenstände, über welche die heute bekannt gemachten Ordonnanzen Verfügungen treffen, gehören zu denen, über die, der Charte gemäß, die königliche Autorität nicht allein entscheiden darf. Der Art. 8. der Charte sagt, daß sich die Franzosen in Allem, was die Presse betrifft, nach den Gesetzen zu richten haben, also nicht

nach Ordonnanzen. Ferner sagt die Charte im 35. Art., die Organisation der Wahlcollegien soll durch Gesetze, also nicht durch Ordonnanzen geregelt werden. Die Regierung selbst erkannte bis jetzt diese Art. an; es war ihr nicht in den Sinn gekommen, sich gegen sie zu waffnen, sey es durch angeblich konstituirende Gewalt, oder durch eine dem Art 14. fälschlich zugeschriebene Macht. In der That hat sie auch jedesmal, wenn sogenannte bedenkliche Umstände in ihren Augen eine Modification der Preßgesetze oder der Wahlverfügungen nothwendig machten, sich an die beiden Kammern gewendet. Und als man die Charte modificiren mußte, um die Septennalität und die gänzliche Erneuerung der Mitglieder der Deputirtenkammer zu erlangen, wendete sie sich eben so wenig an ihre eigene Autorität, sondern gleichfalls an die Kammern. Die Krone hat folglich die gedachten Art. 8 und 35 anerkannt und faktisch angewendet, und hat sich hinsichtlich derselben weder eine konstituirende, noch eine, nirgendswo bestehende, diktatorische Autorität angemaßt. Die Gerichtshöfe, denen das Recht der Auslegung zusteht, haben die nämlichen Grundsätze feierlich ausgesprochen; der königl. Gerichtshof und mehrere andere haben die Verbreiter der Steuerverweigerungsgesellschaft in der Bretagne als Beleidiger der Regierung verurtheilt. Daraus folgt, daß der Gerichtshof es als eine Beleidigung angesehen hat, vorauszusetzen, die Regierung werde die Autorität der Ordonnanzen anwenden, da, wo die Autorität der Gesetze ausschließlich anwendbar ist. Der Wortlaut der Charte, das bisherige Verfahren der Krone selbst und die Entscheidungen der Gerichtshöfe stellen es also außer Zweifel, daß in Betreff der Presse und der Wahlorganisation nur die Gesetze, d. h. der König, vereint mit den Kammern, Verfügungen treffen können. Die Regierung hat somit heute die Gesetzmäßigkeit ver-

letzt, und wir sind des Gehorsams entbunden. Wir machen den Versuch, unsere Blätter erscheinen zu lassen, ohne die uns auferlegte Autorisation nachzusuchen; wir werden alles Mögliche thun, um sie wenigstens heute nach ganz Frankreich zu versenden. Die Bürgerpflicht gebietet uns dies, wir erfüllen sie hiemit. Es steht uns nicht zu, der gesetzwidrig aufgelösten Kammer ihre Pflichten vorzuschreiben, indessen dürfen wir sie im Namen Frankreichs auf das Angelegentlichste bitten, sich auf ihr unbestreitbares Recht zu stützen, und nach Kräften der Uebertretung der Gesetze zu widerstreben. Die Charte sagt zwar im 50. Art., daß der König die Deputirtenkammer auflösen kann; aber dazu ist es nothwendig, daß sie vorher versammelt gewesen und als Kammer konstituirt sey, kurz, daß sie irgend ein System an den Tag gelegt habe, welches ihre Auflösung hervorrufen konnte. Bevor also die Kammer versammelt und konstituirt ist, kann nichts weiter als das Wahlgeschäft beendigt seyn; die Charte sagt aber nirgends, daß der König berechtigt sey, die Wahlen für ungültig zu erklären, folglich sind die heute bekannt gemachten Ordonnanzen gesetzwidrig, weil sie etwas thun, was durch die Charte nicht autorisirt ist. Die auf den 3. August zusammenberufenen Deputirten sind in gesetzmäßiger Form zusammenberufen; ihr Recht muß eben so gut heute noch bestehen, als es gestern bestand. Frankreich schwört, sie nicht zu vergessen; sie müssen Alles thun, was sie können, um ihr Recht zu behaupten.

Nro. IV.

Constitutionelle Charte der Franzosen.

Staatsrecht der Franzosen. Art. 1. Die Franzosen sind vor dem Gesetze gleich, wie auch sonst

ihre Titel und ihr Rang beschaffen seyn mögen. Art. 2. Sie tragen ohne Unterschied, nach Verhältniß ihres Vermögens, zu den Staatslasten bei. Art. 3. Sie sind alle auf gleiche Art zu Civil- und Militairdiensten zulässig. Art. 4. Ihre individuelle Freiheit wird ebenfalls garantirt, indem Niemand verfolgt oder verhaftet werden darf, es sey denn in den vom Gesetze vorgeschriebenen Fällen und in den von ihm vorgeschriebenen Formen. Art. 5. Jeder bekennt sich mit gleicher Freiheit zu seiner Religion, und erhält gleichen Schutz für seinen Cultus. Art. 6. Die Diener der römisch-katholisch-apostolischen Religion, zu welcher die Mehrheit der Franzosen sich bekennt, und jene der übrigen christlichen Culte, empfangen Gehalte aus dem Staatsschatz. Art. 7. Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen, indem sie sich den Gesetzen fügen. Die Censur darf niemals wieder hergestellt werden. Art. 8. Jedes Eigenthum ist unverletzlich, ohne Ausnahme der sogenannten Nationalgüter, indem das Gesetz keinen Unterschied macht. Art. 9. Der Staat kann das Opfer eines Eigenthums zu einem gesetzlich erwiesenen öffentlichen Interesse verlangen, aber nur gegen vorgängige Entschädigung. Art. 10. Jede Untersuchung der bis zur Restauration geäußerten Meinungen und Abstimmungen ist untersagt. Dieselbe Vergessenheit wird den Gerichten und den Bürgern anempfohlen. Art. 11. Die Conscription ist abgeschafft, die Art der Rekrutirung der Land- und Seearmee wird durch ein Gesetz bestimmt.

Formen der königlichen Regierung. Art. 12. Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig. Seine Minister sind verantwortlich. Dem König allein steht die vollziehende Gewalt zu Art. 13.*)

---

*) Dieser Artikel trat an die Stelle des vielbesprochenen Art. 14.

Der König ist das Oberhaupt des Staates; er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handels-Verträge, ernennt zu allen öffentlichen Verwaltungsstellen, und erläßt die zur Vollziehung der Gesetze nöthigen Reglements und Ordonnanzen, ohne jemals weder die Gesetze selbst suspendiren, noch von ihnen entbinden zu können; indessen dürfen keine fremde Truppen ohne ein Gesetz in den Dienst des Staates aufgenommen werden. Art. 14. Die gesetzliche Gewalt wird gemeinschaftlich von dem König, der Pairs- und der Deputirtenkammer ausgeübt. Art. 15. Der Vorschlag zu Gesetzen steht dem König, der Pairs- und der Deputirtenkammer zu. Indessen muß jedes Steuergesetz zuerst von der Deputirtenkammer votirt werden. Art. 16. Wenn ein Gesetzesvorschlag von einer der drei Staatsgewalten verworfen worden ist, kann er in derselben Session nicht mehr vorgelegt werden. Art. 17. Der König allein sanktionirt und promulgirt die Gesetze. Art. 18. Die Civilliste wird für die ganze Dauer der Regierung von der ersten, seit der Thronbesteigung des Königs versammelten Legislatur festgesetzt.

Von der Pairskammer. Art. 19. Die Pairskammer ist ein wesentlicher Theil der gesetzgebenden Gewalt. Art. 20. Sie wird vom König gleichzeitig mit den Deputirten der Departements berufen. Die Session beider Kammern beginnt und endigt zu gleicher Zeit. Art. 21. Jede Versammlung der Pairskammer, die außerhalb der Sessionszeit der Deputirtenkammer gehalten würde, oder die nicht vom König angeordnet wäre, ist unerlaubt und von Rechtswegen ungültig, den einzigen Fall ausgenommen, wo dieselbe als Gerichtshof versammelt wird, und in diesem Fall darf sie nur richterliche Funktion ausüben. Art. 22. Die Ernennung der Pairs von Frank-

reich steht dem Könige zu. Ihre Zahl ist unbeschränkt; er kann ihre Würden verändern, sie nach seinem Willen auf lebenslang oder erblich ernennen. Art. 23. Die Pairs erhalten den Zutritt in die Kammer mit dem 25., berathende Stimmen erst mit dem 30. Jahre. Art. 24. Die Pairskammer wird vom Kanzler von Frankreich, und in dessen Abwesenheit von einem durch den König ernannten Pair, präsidirt. Art. 25. Die Prinzen von Geblüte sind Pairs durch Geburtsrecht; sie sitzen unmittelbar nach dem Präsidenten. Art. 26. Die Sitzungen der Pairskammer sind öffentlich, wie jene der Deputirtenkammer. Art. 27. Die Pairskammer erkennt über Verbrechen des Hochverraths und über Angriffe auf die Sicherheit des Staats, welche durch das Gesetz bestimmt werden sollen. Art. 28. Kein Pair kann anders als durch die Autorität der Kammer verhaftet und in Kriminalsachen anders als von ihr abgeurtheilt werden.

Von der Kammer der Deputirten der Departements. Art. 29. Die Deputirtenkammer wird aus den Deputirten bestehen, welche von den Wahlkollegien erwählt werden, deren Organisirung durch Gesetze bestimmt werden wird. Art. 30. Die Deputirten werden auf 5 Jahre gewählt. Art. 31. Kein Deputirter kann in die Kammer zugelassen werden, wenn er nicht 30 Jahre alt ist, und nicht die andern vom Gesetz bestimmten Bedingungen vereinigt. Art. 32. Wenn sich im Departement keine 50 Personen vom angegebenen Alter befinden, welche den gesetzlich bestimmten Wählbarkeitscensus bezahlen, so wird ihre Zahl durch die Höchstbesteuerten unterhalb des Census ergänzt, und diese können neben den ersteren gewählt werden. Art. 33. Niemand ist Wähler, wenn er nicht wenigstens 25. Jahre zählt, und die durch das Gesetz bestimmten Bedingungen erfüllt. Art. 34. Die Präsidenten der Wahlkollegien werden

von den Wählern ernannt. Art. 35. Wenigstens die Hälfte der Deputirten wird aus den Wählern gewählt, die ihren politischen Wohnsitz im Departement haben. Art. 36. Der Präsident der Deputirtenkammer wird von ihr bei Eröffnung jeder Session ernannt. Art. 37. Die Sitzungen der Deputirtenkammer sind öffentlich, allein das Verlangen von 5 Mitgliedern reicht hin, daß sie sich in ein geheimes Comité verwandle. Art. 38. Die Kammer theilt sich in Bureaux, um die ihr von Seiten des Königs vorgelegten Entwürfe zu discutiren. Art. 39. Es darf keine Auflage eingeführt oder erhoben werden, wenn sie nicht von beiden Kammern bewilligt und vom König sanktionirt worden ist. Art. 40. Die Grundsteuer wird nur auf 1 Jahr bewilligt, die indirekten Auflagen können auf mehrere Jahre bewilligt werden. Art. 41. Der König ruft alle Jahre die beiden Kammern ein; er vertagt sie und kann die Deputirtenkammer auflösen; allein in diesem Fall muß er innerhalb 3 Monaten eine neue berufen. Art. 42. Keine körperliche Haft kann an einem Deputirten während der Session und in den sechs Wochen vor und nach derselben vollzogen werden. Art. 43. Kein Mitglied der Kammer kann während der Dauer der Session in Criminalsachen anders, als nach erfolgter Genehmigung der Kammer verfolgt oder verhaftet werden, den Fall des Betretens auf frischer That ausgenommen. Art. 44. Jede Petition an eine oder die andere Kammer kann nur schriftlich gemacht und vorgelegt werden. Das Gesetz verbietet, dieselben in Person an die Schranken zu bringen.

Von den Ministern. Art. 45. Die Minister können Mitglieder der Pairs- oder Deputirtenkammer seyn. Sie haben überdies Zutritt zu beiden Kammern und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Art. 46. Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister anzuklagen, und sie vor die Pairskammer

zu stellen, welche allein das Recht hat, sie abzuurtheilen.

Von der Gerichtsverfassung. Art. 47. Jede Rechtspflege geht vom Könige aus. Sie wird in seinem Namen durch Richter geübt, die er ernennt und einsetzt. Art. 48. Die vom König ernannten Richter sind unabsetzbar. Art. 49. Die jetzt bestehenden Gerichtshöfe und Tribunale werden beibehalten. Es wird an ihnen nur durch ein Gesetz etwas geändert. Art. 50. Die gegenwärtige Institution der Handelsrichter wird beibehalten. Art. 51. Die Friedensgerichte werden ebenfalls beibehalten. Die Friedensrichter sind, obgleich vom Könige ernannt, nicht unabsetzbar. Art. 52. Niemand kann seinen ordentlichen Richtern entzogen werden. Art. 53. Es können daher keine außerordentliche Commissionen und Gerichte geschaffen werden, unter welcher Benennung es auch seyn möge. Art. 54. Die Debatten werden in Criminalsachen öffentlich seyn, es sey denn, daß diese Oeffentlichkeit der Ordnung und den Sitten gefährlich würde, was in diesem Falle durch ein Urtheil vom Gerichte erklärt wird. Art. 55. Die Institution der Geschwornen wird beibehalten. Die Veränderungen, welche eine längere Erfahrung als nothwendig zeigen wird, können nur durch ein Gesetz erfolgen. Art. 56. Die Strafe der Vermögensconfiscation ist abgeschafft und kann nicht wiederhergestellt werden. Art. 57. Der König hat das Recht, zu begnadigen und das Urtheil zu mildern. Art. 58. Die Civilgesetzgebung und die jetzt bestehenden Gesetze, welche der gegenwärtigen Charte nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie gänzlich abgeschafft werden.

Besondere Rechte, welche der Staat garantirt. Art. 59. Die in Dienstthätigkeit befindlichen Militairs, die in Ruhestand befindlichen Officiere und Soldaten, die pensionirten Wittwen,

Officiere und Soldaten, behalten ihre Grade, Ehre und Pensionen. Art. 60. Die Staatsschuld wird garantirt. Jede Art von Verpflichtung, die der Staat gegen seine Gläubiger eingegangen, ist unverletzlich. Art 61. Der alte Adel nimmt seine Titel wieder an, der neue behält die seinigen. Der König ernennt Adelige nach Belieben, allein er bewilligt ihnen blos Rang und Ehren, ohne irgend eine Befreiung von den Lasten und Pflichten der Staatsgesellschaft. Art. 62. Die Ehrenlegion wird beibehalten. Der König wird die weitern Reglements und die Dekorationen bestimmen. Art. 63. Die Kolonien werden durch besondere Gesetze regiert. Art. 64. Der König und seine Nachkommen werden bei Ihrer Thronbesteigung in Gegenwart der versammelten Kammern schwören, die konstitutionelle Charte treulich zu befolgen. Art. 65. Die gegenwärtige Charte und alle Rechte, die sie heiligt, bleiben dem Patriotismus und dem Muth der Nationalgarden und aller französischen Bürger anvertraut. Art. 66. Frankreich nimmt seine Farben wieder an. In Zukunft wird keine andere Kokarde mehr als die 3farbige getragen werden.

Supplementar-Verfügungen.

Die Deputirtenkammer erklärt, daß es nothwendig ist, nach einander durch besondere Gesetze, in kürzester Frist, Folgendes anzuordnen: 1) Die Anwendung des Geschwornengerichts bei Preßvergehen. 2) Die Verantwortlichkeit der Minister und andern Agenten der Gewalt. 3) Die Wiedererwählung der zu besoldeten Staatsämtern beförderten Deputirten. 4) Die jährliche Bewilligung des Kontingents des Heeres. 5) Die Organisation der Nationalgarde, mit Einschreiten der Nationalgarden bei der Wahl ihrer Officiere. 6) Verfügungen, die den Stand der Land- und Seeofficiere jeden Grads gesetzlich sichern. 7) Auf

ein Wahlsy... begründete Departemental- und Munizipal-Institutionen. 8) Oeffentlichen Unterricht und Lehrfreiheit. 9) Aufhebung der doppelten Stimmgebung und Festsetzung der Wahlfähigkeits- und Wählbarkeitsbedingungen.

Besondere Verfügungen. Alle unter der Regierung Carls X. geschehenen Pairsernennungen sind für ... und nichtig erklärt. Art. 27. (jetzt Art. 23.) der Verfassungsurknnde wird in der Sitzung von 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seybold, Friedrich,

Die neue Zeit

Bd.: 1,6

Stuttgart (1830)

Pol.g. 1005 cm-1,4/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771234-9